

# Siedlungsabfallbilanz

2014



|          |                                                                                                     |           |
|----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1</b> | <b>Einführung .....</b>                                                                             | <b>6</b>  |
| <b>2</b> | <b>Methodik und Systematik der Datenerhebung, Datengrundlagen, Darstellung und Auswertung .....</b> | <b>7</b>  |
| 2.1      | Datenerhebung.....                                                                                  | 7         |
| 2.2      | Datengrundlagen.....                                                                                | 7         |
| 2.2.1    | Abfälle aus privaten Haushalten .....                                                               | 7         |
| 2.2.2    | Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen.....                                                         | 10        |
| 2.3      | Systematik der bilanzierten Siedlungsabfälle .....                                                  | 10        |
| 2.4      | Darstellung und Auswertung .....                                                                    | 11        |
| <b>3</b> | <b>Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger in Sachsen.....</b>                                      | <b>13</b> |
| <b>4</b> | <b>Maßnahmen zur Abfallvermeidung und Vorbereitung zur Wiederverwendung .....</b>                   | <b>16</b> |
| <b>5</b> | <b>Siedlungsabfallaufkommen und Entsorgung im Freistaat Sachsen.....</b>                            | <b>19</b> |
| <b>6</b> | <b>Siedlungsabfallaufkommen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger .....</b>                  | <b>26</b> |
| 6.1      | Abfallmengen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe .....                                         | 26        |
| 6.2      | Abfallmengen aus anderen Herkunftsbereichen.....                                                    | 36        |
| 6.3      | Illegal abgelagerte Abfälle .....                                                                   | 40        |
| <b>7</b> | <b>Abfallgebühren .....</b>                                                                         | <b>42</b> |

## Abbildungsverzeichnis

|                                                                                                                                    |    |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Abbildung 1: Abfallverbandsstruktur in Sachsen (Stand 31.12.2014).....                                                             | 13 |
| Abbildung 2: Siedlungsabfälle in Sachsen 2014.....                                                                                 | 19 |
| Abbildung 3: Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2014.....                                                 | 19 |
| Abbildung 4: Absolutes Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2010 – 2014 .....                 | 20 |
| Abbildung 5: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2010 – 2014 .....     | 21 |
| Abbildung 6: Aufkommen an Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen in Sachsen 2010 – 2014 .....                                     | 22 |
| Abbildung 7: Entsorgung von Siedlungsabfällen in Sachsen 2014.....                                                                 | 23 |
| Abbildung 8: Restabfallbehandlungsanlagen und Siedlungsabfalldeponien in Sachsen (Stand 2014) .....                                | 24 |
| Abbildung 9: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Restabfällen und sperrigen Abfällen in Sachsen 2014.....                           | 27 |
| Abbildung 10: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Bio- und Grünabfällen in Sachsen 2014.....                                        | 30 |
| Abbildung 11: Bioabfallmengen bezogen auf an Biotonne angeschlossene Einwohner in Sachsen 2014.....                                | 31 |
| Abbildung 12: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Papier, Glas und LVP in Sachsen 2014 .....                                        | 32 |
| Abbildung 13: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Wertstoffen durch gemeinnützige und gewerb-liche Sammlungen in Sachsen 2014 ..... | 34 |

## Tabellenverzeichnis

|                                                                                                                                                     |    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Tabelle 1: Systematik der bilanzierten Siedlungsabfälle .....                                                                                       | 11 |
| Tabelle 2: Fläche, Einwohner und Einwohnerdichte der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger in Sachsen 2014.....                                  | 15 |
| Tabelle 3: Absolutes Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2010 – 2014 .....                                    | 20 |
| Tabelle 4: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2010 – 2014 .....                        | 21 |
| Tabelle 5: Aufkommen an Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen in Sachsen 2010 – 2014 .....                                                        | 22 |
| Tabelle 6: Siedlungsabfallaufkommen und Entsorgungswege in Sachsen 2014 .....                                                                       | 25 |
| Tabelle 7: Aufkommen an Restabfällen und sperrigen Abfällen in Sachsen 2014 .....                                                                   | 27 |
| Tabelle 8: Aufkommen an Bio- und Grünabfällen in Sachsen 2014 .....                                                                                 | 28 |
| Tabelle 9: Durch gewerbliche Sammlungen erfasstes Aufkommen an Bio- und Grünabfällen in Sachsen 2014 .....                                          | 29 |
| Tabelle 10: Aufkommen an Papier, Glas und Leichtverpackungen in Sachsen 2014 .....                                                                  | 32 |
| Tabelle 11: Aufkommen an sonstigen Wertstoffen in Sachsen 2014 .....                                                                                | 33 |
| Tabelle 12: Durch gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen erfasstes Aufkommen an Wertstoffen in Sachsen 2014 .....                                 | 34 |
| Tabelle 13: Aufkommen an Problemstoffen in Sachsen 2014.....                                                                                        | 35 |
| Tabelle 14: Aufkommen an Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen in Sachsen 2014 .....                                                              | 38 |
| Tabelle 15: Siedlungsabfallaufkommen nach Abfallverbandsgebieten in Sachsen 2014 .....                                                              | 39 |
| Tabelle 16: Entsorgung eingesammelter illegal abgelagerter Abfälle in Sachsen 2014 .....                                                            | 40 |
| Tabelle 17: Kosten der Entsorgung eingesammelter illegal abgelagerter Abfälle in Sachsen 2014 .....                                                 | 41 |
| Tabelle 18: Grund-/Festgebühr für private Haushalte in Sachsen 2014.....                                                                            | 44 |
| Tabelle 19: Zusammensetzung der Restabfallgebühr für private Haushalte in Sachsen 2014 .....                                                        | 45 |
| Tabelle 20: Zusammensetzung der Bioabfallgebühr für private Haushalte in Sachsen 2014.....                                                          | 46 |
| Tabelle 21: Entsorgungsleistungen bei Bio- und Grünabfällen in Sachsen 2014 .....                                                                   | 47 |
| Tabelle 22: Entsorgungsleistungen bei sperrigen Abfällen in Sachsen 2014 .....                                                                      | 48 |
| Tabelle 23: Durchschnittliche Abfallgebührenbelastung pro Einwohner auf Basis der kalkulierten gebührenrelevanten Gesamtkosten in Sachsen 2014..... | 49 |

## Abkürzungsverzeichnis

|          |                                                                          |
|----------|--------------------------------------------------------------------------|
| Abs.     | Absatz                                                                   |
| a. n. g. | anderweitig nicht genannte (Begriff aus der Abfallverzeichnisverordnung) |
| AWVC     | Abfallwirtschaftsverband Chemnitz                                        |
| BE       | Behälter                                                                 |
| EAR      | Stiftung Elektro-Altgeräte-Register                                      |
| LDS      | Landesdirektion Sachsen                                                  |
| LfULG    | Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie            |
| LVP      | Leichtverpackungen                                                       |
| örE      | öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger                                 |
| PPK      | Papier, Pappe, Kartonagen                                                |
| RAVON    | Regionaler Abfallverband Oberlausitz-Niederschlesien                     |
| StLA     | Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen                          |
| ZAOE     | Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal                              |
| ZAS      | Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen                             |
| ZAW      | Zweckverband Abfallwirtschaft Westsachsen                                |

### Gesetze und Verordnungen

|              |                                                      |
|--------------|------------------------------------------------------|
| AltfahrzeugV | Altfahrzeug-Verordnung                               |
| AVV          | Abfallverzeichnisverordnung                          |
| BattG        | Batteriegesetz                                       |
| BioAbfV      | Bioabfallverordnung                                  |
| ElektroG     | Elektro- und Elektronikgerätegesetz                  |
| KrWG         | Kreislaufwirtschaftsgesetz                           |
| SächsABG     | Sächsisches Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz |
| SächsKAG     | Sächsisches Kommunalabgabengesetz                    |
| SächsKomZG   | Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit     |
| VerpackV     | Verpackungsverordnung                                |
| UStatG       | Umweltstatistikgesetz                                |

### Einheiten

|                   |                                                                             |
|-------------------|-----------------------------------------------------------------------------|
| a                 | Jahr                                                                        |
| BE                | Behältereinheit                                                             |
| €                 | Euro                                                                        |
| E                 | Einwohner                                                                   |
| E/km <sup>2</sup> | Einwohner pro Quadratkilometer (Einwohnerdichte)                            |
| HH                | Haushalt                                                                    |
| kg                | Kilogramm                                                                   |
| kg/(E·a)          | Kilogramm pro Einwohner und Jahr (einwohnerspezifische Wert, Pro-Kopf-Wert) |
| l                 | Liter                                                                       |
| m <sup>3</sup>    | Kubikmeter                                                                  |
| Mio.              | Million                                                                     |
| t                 | Tonne                                                                       |

# 1 Einführung

Das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) veröffentlicht nachfolgend die Siedlungsabfallbilanz für das Jahr 2014.

Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) haben nach § 20 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) Abfallbilanzen über die Verwertung, insbesondere der Vorbereitung zur Wiederverwendung, des Recyclings und die Beseitigung der in ihrem Gebiet anfallenden und ihnen zu überlassenden Abfälle zu erstellen. Die Anforderungen an die Abfallbilanzen richten sich nach Landesrecht.

Nach § 2 Abs. 2 Sächsisches Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz (SächsABG) erstellen die örE jährlich zum 1. April jeweils für das vorhergehende Jahr eine Abfallbilanz über Art, Menge, Herkunft und Verbleib der Abfälle sowie über die Ergebnisse der Abfallvermeidungsmaßnahmen. ÖRE sind in Sachsen die Landkreise und kreisfreien Städte sowie die nach § 4 Abs. 1 SächsABG gebildeten Abfallverbände jeweils im Rahmen ihrer Aufgaben.

Die Ergebnisse der bilanzierten Abfälle aus Haushalten der örE werden zudem jährlich zur Erfüllung der Erhebung nach § 3 Abs. 2 Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom LfULG an das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen (StLA) übermittelt. Die übermittelten Ergebnisse werden in dem jährlichen Bericht „Verwertung von Abfällen im Freistaat Sachsen“ vom StLA veröffentlicht. Die Erhebung über Haushaltsabfälle gemäß UStatG führen alle Bundesländer durch. Das Statistische Bundesamt führt die jeweiligen Ergebnisse der Bundesländer in dem jährlich veröffentlichten Bericht „Erhebung der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung“ für Deutschland zusammen. Sie werden im Internet unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) sowohl als eigener Ergebnisbericht als auch in der Fachserie 19 Reihe 1 Umwelt – Abfallentsorgung – veröffentlicht.

Nachfolgend werden im Kapitel 2 die wesentlichen Rahmenbedingungen der Methodik und Systematik der Siedlungsabfallbilanzierung erläutert. Mit den Struktur- und Einwohnerdaten der sächsischen örE befasst sich das Kapitel 3. Die Darstellung von Aktivitäten und Maßnahmen der örE zur Vermeidung von Abfällen sowie zur Vorbereitung zur Wiederverwendung werden im Kapitel 4 vorgestellt. Das Kapitel 5 gibt einen zusammenfassenden Überblick über das bilanzierte Siedlungsabfallaufkommen und dessen Entsorgung. In diesem Kapitel wird für eine vergleichende Betrachtung die Aufkommensentwicklung der bilanzierten Siedlungsabfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe sowie aus anderen Herkunftsbereichen für die vergangenen vier Jahre bis zum aktuellen Stand des Jahres 2014 aufgezeigt. Im Kapitel 6 werden die abfallwirtschaftlichen Ergebnisse für die bilanzierten Siedlungsabfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe sowie aus anderen Herkunftsbereichen für das Bilanzjahr 2014 dargestellt. Auf die illegal beräumten und entsorgten Abfälle durch die örE und die damit verbundenen Entsorgungskosten wird am Ende des Kapitels eingegangen. Das Kapitel 7 enthält die Betrachtung der Abfallgebühren in Sachsen.

# 2 Methodik und Systematik der Datenerhebung, Datengrundlagen, Darstellung und Auswertung

## 2.1 Datenerhebung

Über eine Internet-Anwendung wird den öRE die Online-Erfassung ihrer abfallwirtschaftlichen Daten ermöglicht. Die erhobenen Bilanzen werden durch das LfULG auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft und zur Siedlungsabfallbilanz des Freistaates Sachsen zusammengefasst.

Alle aufgeführten abfallwirtschaftlichen Kenndaten und Angaben beziehen sich auf das Kalenderjahr 2014.

## 2.2 Datengrundlagen

Mit der Abfallbilanz wird versucht, die Abfallströme aus den sächsischen Haushalten möglichst vollständig abzubilden. Das gelingt nur zum Teil, weil Haushaltsabfälle durch unterschiedliche Entsorgungsträger auf unterschiedlichen Rechtsgrundlagen und mit unterschiedlichen Bilanzierungs- und Informationspflichten entsorgt werden. Neben den öRE entsorgen Rücknahmesysteme im Rahmen der Produktverantwortung der Hersteller Produkte sowie gewerbliche bzw. gemeinnützige Sammler ebenfalls Abfälle aus Haushalten. Daraus hat sich schrittweise eine differenzierte Datenermittlung entwickelt. Bestimmte Teilströme können in dieser Bilanz nicht vollständig, andere nicht dargestellt werden, weil Daten dazu nur teilweise oder nicht vorliegen. In nachfolgenden Unterkapiteln wird erläutert, welche Siedlungsabfälle bei der Bilanzierung betrachtet werden.

### 2.2.1 Abfälle aus privaten Haushalten

Nach § 17 Abs. 1 Satz 1 KrWG sind Erzeuger oder Besitzer von Abfällen aus privaten Haushalten verpflichtet, ihre Abfälle den nach Landesrecht zur Entsorgung verpflichteten juristischen Personen (öRE) zu überlassen, soweit sie zu einer Verwertung auf den von ihnen im Rahmen ihrer privaten Lebensführung genutzten Grundstücken nicht in der Lage sind oder diese nicht beabsichtigen. Allgemein anerkannt ist, dass lediglich Bio- und Grünabfälle auf eigenem Grundstück verwertet werden können.

Eine Überlassungspflicht besteht nach § 17 Abs. 2 KrWG für weitere Abfälle, auch aus privaten Haushalten, nicht. Dazu gehören Abfälle

- die einer Rücknahme- oder Rückgabepflicht auf Grund von Regelungen der Produktverantwortung unterliegen (§ 17 Abs. 2 Nr. 1),
- die in Wahrnehmung der Produktverantwortung freiwillig zurückgenommen werden (§ 17 Abs. 2 Nr. 2),
- die durch gemeinnützige Sammlung einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung zugeführt werden (§ 17 Abs. 2 Nr. 3) und
- die durch gewerbliche Sammlung einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung zugeführt werden, soweit überwiegende öffentliche Interessen dieser Sammlung nicht entgegenstehen (§ 17 Abs. 2 Nr. 4).

D.h. die öRE entsorgen lediglich Teilströme der Abfälle aus Haushalten. Auch nur diese können von den öRE bilanziert werden. Diese Bilanzzahlen sind die wesentliche Grundlage dieser Siedlungsabfallbilanz.

## Abfälle, die Regelungen der Produktverantwortung unterliegen

Verpackungsabfälle, Altfahrzeuge, Elektro- und Elektronikaltgeräte sowie gebrauchte Batterien und Akkumulatoren unterliegen gesetzlichen Regelungen der Produktverantwortung und sind von der Überlassungspflicht an die öRE ausgenommen. Die Verpackungsverordnung (VerpackV), die Altfahrzeug-Verordnung (AltfahrzeugV), das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) und das Batteriegesetz (BattG) regeln die konkrete Ausgestaltung der jeweiligen Rücknahme- und Entsorgungssysteme für diese Abfälle unterschiedlich.

### ■ Verpackungsabfälle

Auf der Grundlage der VerpackV organisieren Systembetreiber, die sogenannten dualen Systeme, eine flächendeckende haushaltsnahe Sammlung und Verwertung von Verkaufsverpackungen, die typischerweise beim Endverbraucher bzw. am Ort des Gebrauchs, also auch bei den privaten Haushalten, anfallen. Verkaufsverpackungsabfälle werden nach § 6 Abs. 3 VerpackV durch die dualen Systeme eingesammelt. Zu den Abfällen gehören Leichtverpackungen (LVP), Glas und Papier, Pappe und Kartonagen (PPK). Die öRE stimmen die Infrastruktur zum Sammelsystem für LVP und Behälterglas in ihrem Sammelgebiet mit den dualen Systemen ab.

Verpackungsabfälle stellen eine erhebliche Teilmenge der Abfälle aus privaten Haushalten dar. Deshalb werden diese Abfallmengen seit Beginn der Siedlungsabfallbilanzierung im Freistaat Sachsen berücksichtigt.

Die Erfassungsmengen von LVP und Behälterglas werden von den dualen Systemen nach öRE bilanziert und in Mengenstromnachweisen dokumentiert. Diese Mengenangaben werden von den öRE an das LfULG gemeldet.

Die Sammlung von Verpackungsabfällen aus PPK erfolgt zusammen mit grafischen Papieren und Druckerzeugnissen in der Regel über ein gemeinsames Sammelbehältnis wie die Blaue Tonne oder/und aufgestellte Depotcontainer. Die öRE organisieren die Sammlung auch für den Anteil, der den Verpackungsabfällen aus Papier zuzurechnen ist. Die Erfassungsmengen für Verpackungsabfälle aus PPK werden gemäß der Abstimmung zwischen öRE und den dualen System rechnerisch zugeordnet und ebenfalls dem LfULG übermittelt.

- Miterfasste stoffgleiche Abfälle aus Kunststoff, Metall und Verbundstoffen: Einige sächsische öRE nutzen das vorhandene LVP-Sammelsystem der dualen Systeme für die Erfassung von stoffgleichen Abfällen<sup>1</sup> mit. In einem Fall werden auch kleine Elektroaltgeräte mit gesammelt. Die mitgesammelten Mengen werden nicht getrennt bilanziert, sondern sind in der Bilanz der LPV enthalten.

### ■ Elektro- und Elektronikaltgeräte

Das ElektroG verpflichtet die Hersteller, in Verkehr gebrachte Elektro- und Elektronikgeräte zurückzunehmen und umweltverträglich zu verwerten und zu beseitigen. Die öRE sind gesetzlich verpflichtet Elektro- und Elektronikaltgeräte aus privaten Haushalten zu sammeln. Dazu betreiben sie kommunale Sammelstellen. Die als „Gemeinsame Stelle der Hersteller“ eingerichtete Stiftung Elektro-Altgeräte-Register (EAR) übernimmt bundesweit die Bereitstellung von Sammelbehältnissen sowie auch die Abholung der getrennt gesammelten Elektro- und Elektronikaltgeräte nach entsprechenden Sammelgruppen an den kommunalen Sammelstellen der öRE. Eine Bilanzierung der erfassten Mengen erfolgt bei den öRE grundsätzlich nicht, sondern lediglich im

<sup>1</sup> „Stoffgleiche Abfälle“ sind im Kontext zur VerpackV Abfälle aus Kunststoff, Metall und Verbundstoffen, die keine Verpackungen sind



Rahmen des EAR und beim zuständigen Umweltbundesamt jeweils in für Deutschland aggregierter Form. Daten für Sachsen oder einzelne öRE können daraus nicht abgeleitet werden.

Lediglich bei den optierenden öRE<sup>2</sup> liegen Daten über die erfassten Mengen zu den optierten Sammelgruppen vor. Auf Grund dieser unvollständigen Datenlage zu den erfassten Mengen an Elektro- und Elektronikgeräten aus privaten Haushalten wird darauf verzichtet, hierzu Angaben in der Siedlungsabfallbilanz aufzunehmen. Informationen über die bundesweit erfassten Mengen an Altgeräten sind auf der Internetseite der EAR ([www.stiftung-ear.de](http://www.stiftung-ear.de)) erhältlich. Daten zur Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten enthält der jährlich veröffentlichte Bericht „Behandlung und Beseitigung von Abfällen in Abfallentsorgungsanlagen im Freistaat Sachsen“ des StLA.

### **■ Gebrauchte Batterien und Akkumulatoren**

Das BattG verpflichtet Hersteller, Importeure und Vertreiber von Batterien und Akkumulatoren, diese nach Gebrauch zurückzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Herstellereigene Rücknahmesysteme, wie z. B. das Gemeinsames Rücknahmesystem Batterien (GRS), organisieren die Rücknahme sowie die Verwertung und Beseitigung gebrauchter Batterien und Akkumulatoren über Rücknahmestellen im Handel, kommunale Sammelstellen der öRE und direkte Sammlungen im Gewerbe.

Die von den öRE über die kommunalen Sammelstellen getrennt erfassten gebrauchten Batterien und Akkumulatoren stellen eine bilanzierte Teilmenge der Problemstoffe dar. Der größere Anteil gebrauchter Batterien und Akkumulatoren wird jedoch über den Handel durch die herstellereigenen Rücknahmesysteme erfasst und kann in dieser Siedlungsabfallbilanz nicht dargestellt werden.

### **Verwertbare Abfälle gemeinnütziger und gewerblicher Sammlungen**

Bisher konnten Abfälle aus privaten Haushalten, die im Rahmen gemeinnütziger und gewerblicher Sammlungen erfasst wurden, nicht innerhalb der sächsischen Siedlungsabfallbilanz bilanziert werden. Seit Inkrafttreten des KrWG im Jahr 2012 besteht nach § 18 KrWG für gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen verwertbarer Abfälle aus privaten Haushalten eine Anzeigepflicht gegenüber der Landesdirektion Sachsen (LDS). Dadurch liegen nunmehr Informationen zum einen über die tätigen gemeinnützigen Organisationen und gewerblichen Sammler und zum anderen über die voraussichtlichen Sammelmengen der verwertbaren Abfallfraktionen vor. Es werden Papier, Glas, Bekleidung und Textilien, Metalle sowie weitere Abfallfraktionen wie Kunststoffe, Holz und sperrige Abfälle gesammelt. Zusätzlich werden in Sachsen nicht unerhebliche Mengen an Bio- und Grünabfällen gewerblich gesammelt.

Die verwertbaren Abfälle aus privaten Haushalten, die über solche Sammlungen erfasst werden, sind in diesem Bericht unter der Kategorie „Bio- und Grünabfälle“ und „Wertstoffe“ separat bilanziert und ausgewiesen. Die vorliegenden Informationen zu geplanten Sammelmengen aus dem Anzeigeverfahren wurden von der LDS ausgewertet und dem LfULG übermittelt. Einige öRE haben darüber hinaus gemeinnützig und gewerblich tätige Sammler zu den tatsächlichen Sammelmengen befragt und auf freiwilliger Basis Informationen über Sammelmengen erhalten. Hier gibt es jedoch keine Sicherheit, dass die erhobenen Mengenangaben vollständig sind, da eine gesetzliche Verpflichtung zur Mengenangabe lediglich für geplante Sammelmengen

<sup>2</sup> Auf Grundlage von § 9 Abs. 6 ElektroG können öRE einzelne Sammelgruppen selbst verwerten („Optierung“)

im Rahmen der Anzeige besteht. Die erstellten Abfallbilanzen der öRE enthalten diese Sammelmengen nicht. Zudem ist eine kontinuierliche Datenerhebung auf Grund von freiwilligen Angaben der Sammler nicht gewährleistet. Auch die Erhebung über Haushaltsabfälle nach § 3 Abs. 2 UStatG schließt die Betrachtung der in gemeinnütziger und gewerblicher Sammlung gesammelten verwertbaren Abfälle aus. Deshalb wird das Siedlungsabfallaufkommen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe weiterhin ohne die gesammelten Abfallmengen gemeinnütziger und gewerblicher Sammlungen berechnet (siehe Kapitel 5 und 6).

Da in Sachsen jedoch eine nicht unerhebliche Menge über solche Sammlungen erfasst werden, wurde von der LDS begonnen, nach § 18 Abs. 5 Satz 1 KrWG gegenüber gewerblichen und gemeinnützigen Sammlern Auflagen zur Mitteilung der gesammelten Abfallmengen zu erteilen. Die Quantifizierung der tatsächlich gesammelten verwertbaren Abfälle wird tendenziell zu einer verbesserten Bilanzierung der Abfallströme aus Haushalten führen.

### **2.2.2 Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen**

Erzeuger oder Besitzer von Abfällen sind nach § 7 Abs. 2 KrWG zur Verwertung ihrer Abfälle verpflichtet. Nach § 17 Abs. 1 Satz 2 KrWG sind Abfälle zur Beseitigung, welche aus anderen Herkunftsbereichen stammen und soweit sie nicht in eigenen Anlagen beseitigt werden, den öRE zu überlassen. Nach § 20 Abs. 2 KrWG können die öRE mit Zustimmung der zuständigen Behörde Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten von der Entsorgung ausschließen, soweit diese nach Art, Menge und Beschaffenheit nicht mit den in Haushalten anfallenden Abfällen beseitigt werden können.

Die von Erzeugern oder Besitzern in eigener Verantwortung verwerteten Abfälle oder beseitigten Abfällen werden in der Siedlungsabfallbilanz nicht bilanziert.

Die Bilanzierung von Abfällen, die den öRE von gewerblichen Abfallerzeugern mittels Direktanlieferung an Entsorgungsanlagen überlassen werden, erfolgt im Rahmen der üblichen Abfallbilanzierung der öRE.

Der überwiegende Teil von Abfällen aus Gewerbe und Industrie, Bau- und Abbruchabfällen sowie Abfällen aus Sortier- und Behandlungsanlagen werden von Erzeugern oder Besitzern privatwirtschaftlich verwertet. Daher spiegeln die den öRE überlassenen und bilanzierten Abfälle der oben genannten Abfallgruppen nur einen sehr geringen Ausschnitt des tatsächlichen Aufkommens dieser Abfälle in Sachsen wider.

Für einen Überblick zum Aufkommen, Verwertung und Entsorgung von Abfällen in Sachsen wird auf die themenbezogenen Erhebungen des StLA zum Gesamtprogramm der Abfallstatistik gemäß dem UStatG hingewiesen.

## **2.3 Systematik der bilanzierten Siedlungsabfälle**

Die in der Siedlungsabfallbilanz bilanzierten Abfälle werden inhaltlich in zwei Obergruppen gegliedert. Das sind die Siedlungsabfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe sowie aus anderen Herkunftsbereichen. Die weitere Zuordnung betrachteter Siedlungsabfälle zu den beiden Obergruppen können der Tabelle 1 entnommen werden. Weiterführende Erläuterungen können im Anhang „Abfalldefinitionen“ nachgelesen werden.

**Tabelle 1: Systematik der bilanzierten Siedlungsabfälle**

**Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe**

|                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                             |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Restabfälle                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                             |
| sperrige Abfälle                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                             |
| Bio- und Grünabfälle                                                                                                              | Bioabfälle (Biotonne)<br>Grünabfälle                                                                                                                                                                                        |
| Wertstoffe                                                                                                                        | Papier, Pappe, Kartonagen (PPK)<br>Glas<br>Leichtverpackungen (LVP) (+ stoffgleiche Abfälle + kleine Elektroaltgeräte)<br>Bekleidung, Textilien<br>Metalle<br>Kunststoffe<br>Holz<br>Reifen<br>Wertstofffraktionen a. n. g. |
| <i>inklusive von den Systeme nach § 6 Abs. 3 VerpackV flächen-<br/>deckend getrennt erfassten Abfälle aus privaten Haushalten</i> |                                                                                                                                                                                                                             |
| sonstige Wertstoffe                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                                             |
| Problemstoffe (Kleinmengen)                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                             |

**Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen**

|                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                     |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Abfälle von öffentlichen Flächen                                                                                                                                                                                 | Garten- und Parkabfälle<br>Straßenkehricht<br>Papierkorbabfälle<br>Marktabfälle<br>andere nicht biologisch abbaubare Abfälle                                                                        |
| Abfälle aus Gewerbe und Industrie                                                                                                                                                                                | Abfälle aus Gewerbe und Industrie<br>Bioabfälle aus Gewerbe und Industrie                                                                                                                           |
| <i>über Wechselbehälter /durch Selbstanlieferer separat<br/>erfasste Restabfälle, sperrige Abfälle, Holzabfälle,<br/>produktionsspezifische Abfälle, Aschen, Schlacken, Kranken-<br/>hausabfälle, Bioabfälle</i> |                                                                                                                                                                                                     |
| Bau- und Abbruchabfälle                                                                                                                                                                                          | Boden und Steine<br>Gemische aus bzw. getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik<br>Bitumengemische<br>gemischte Bau- und Abbruchabfälle<br>sonstige nicht gefährliche Bauabfälle |
| Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen                                                                                                                                                                      | Abfälle aus Sortieranlagen<br>Abfälle aus Behandlungsanlagen<br>- Abfälle aus Behandlungsanlagen für Bio-, Grün-, Garten- und Parkabfälle<br>- Abfälle aus Behandlungsanlagen für Restabfälle       |

## 2.4 Darstellung und Auswertung

Im Folgenden werden einige Erläuterungen zur Darstellung und Auswertung der erhobenen Siedlungsabfallbilanzdaten gegeben. Vor dem Hintergrund der Regelungen des KrWG zur Getrenntsammlung von Bioabfällen sowie von Glas-, Papier-, Metall- und Kunststoffabfällen bis spätestens zum 1. Januar 2015 liegt ein Schwerpunkt in der Darstellung der Aufkommensentwicklung der getrennt gesammelten Bioabfälle und Wertstoffe.

## ■ Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe

Bei den Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe werden die absoluten Mengen dargestellt. Um die abfallwirtschaftlichen Daten der öRE besser vergleichend betrachten zu können, werden einwohnerspezifische Werte (Pro-Kopf-Aufkommen in Kilogramm) berechnet. Die einwohnerspezifischen Ergebnisse werden als gerundete Ergebnisse dargestellt. Daher kann es bei der Summenbildung in einzelnen Fällen zu Rundungsdifferenzen kommen. Für die Berechnung der einwohnerspezifischen Abfallmenge wird die amtlich veröffentlichte Einwohnerzahl des StLA zum Stichtag 30.06.2014 auf Basis des Zensus 2011 verwendet.

- Verwertbare Abfälle gemeinnütziger und gewerblicher Sammlungen: Gemeinnützige und gewerbliche Sammelmengen zu einer Abfallart wurden zu einer Gesamtmenge zusammengefasst. Tatsächlich erfasste Sammelmengen werden in den Tabellen gekennzeichnet.

## ■ Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen

Bei Darstellung der Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen werden im Unterschied zu den Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe nur die absoluten Aufkommenswerte ausgewiesen.

## ■ Entsorgungswege

Als Entsorgungswege werden mechanische Sortierung, direkte Aufbereitung/Verwertung, mechanisch-biologische Behandlung (MBA), Vergärung, Kompostierung, Ablagerung auf Deponien, Einsatz von Abfällen als Deponiebaustoff und die sonstige Verwertung bilanziert.

Die unterschiedlichen technischen Kombinationen von MBAs

- mechanisch-biologische Anlage mit Rotte (MBA)
- mechanisch-physikalische Anlage mit thermischer Trocknung/Stabilisierung (MPS) und
- mechanisch-biologische Anlage mit biologischer Trocknung/Stabilisierung (MBS)

werden unter dem Entsorgungsweg MBA zusammengefasst und dargestellt.

Zur sonstigen Verwertung gehören die energetische Verwertung und die Verfüllung. Siedlungsabfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe sowie aus anderen Herkunftsbereichen, die innerhalb und außerhalb Sachsens in Müllverbrennungsanlagen (MVA) verbrannt werden, sind dem Entsorgungsweg MVA unter der sonstigen Verwertung (energetische Verwertung) zugeordnet. Die innerhalb und außerhalb Sachsens betriebenen MVAs, in die gemischte Siedlungsabfälle aus Sachsen gelangen, erfüllen das R1-Energieeffizienzkriterium nach der sogenannten anzuwendenden R1-Formel der Anlage 2 zum KrWG. Nach Anlage 2 des KrWG ist das R1-Verwertungsverfahren die Hauptverwendung als Brennstoff oder andere Mittel der Energieerzeugung. Bei den weiteren unter der Kategorie Feuerungsanlagen ausgewiesenen Mengen unter der sonstigen Verwertung (energetische Verwertung) handelt es sich um Abfälle, welche in Heizkraftwerken und Ersatzstoffbrennstoffaufbereitungsanlagen zur energetischen Nutzung gelangten.

### 3 Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger in Sachsen

Der Freistaat Sachsen gliedert sich in drei kreisfreie Städte und zehn Landkreise. Die Landkreise und kreisfreien Städte sowie die nach § 4 SächsABG gebildeten Abfallverbände sind öRE im Sinne von § 20 KrWG und nach § 3 SächsABG jeweils im Rahmen ihrer Aufgaben. In Sachsen sind acht Landkreise und zwei kreisfreie Städte zu fünf Abfallverbänden mit nachfolgenden Mitgliedern zusammengeschlossen:

- **Abfallwirtschaftsverband Chemnitz (AWVC):** Stadt Chemnitz, Erzgebirgskreis (Teilgebiet ehemaliger Mittlerer Erzgebirgskreis) und Mittelsachsen (Teilgebiete der ehemaligen Landkreise Mittweida und Freiberg)
- **Regionaler Abfallverband Oberlausitz Niederschlesien (RAVON):** Landkreise Bautzen und Görlitz
- **Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS):** Erzgebirgskreis (mit Ausnahme Verwertung/Beseitigung des Teilgebietes ehemaliger Mittlerer Erzgebirgskreis) und Landkreis Zwickau
- **Zweckverband Abfallwirtschaft Westsachsen (ZAW):** Stadt Leipzig und Landkreis Leipzig
- **Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE):** Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Abbildung 1 zeigt die aktuelle Abfallverbandsstruktur in Sachsen.

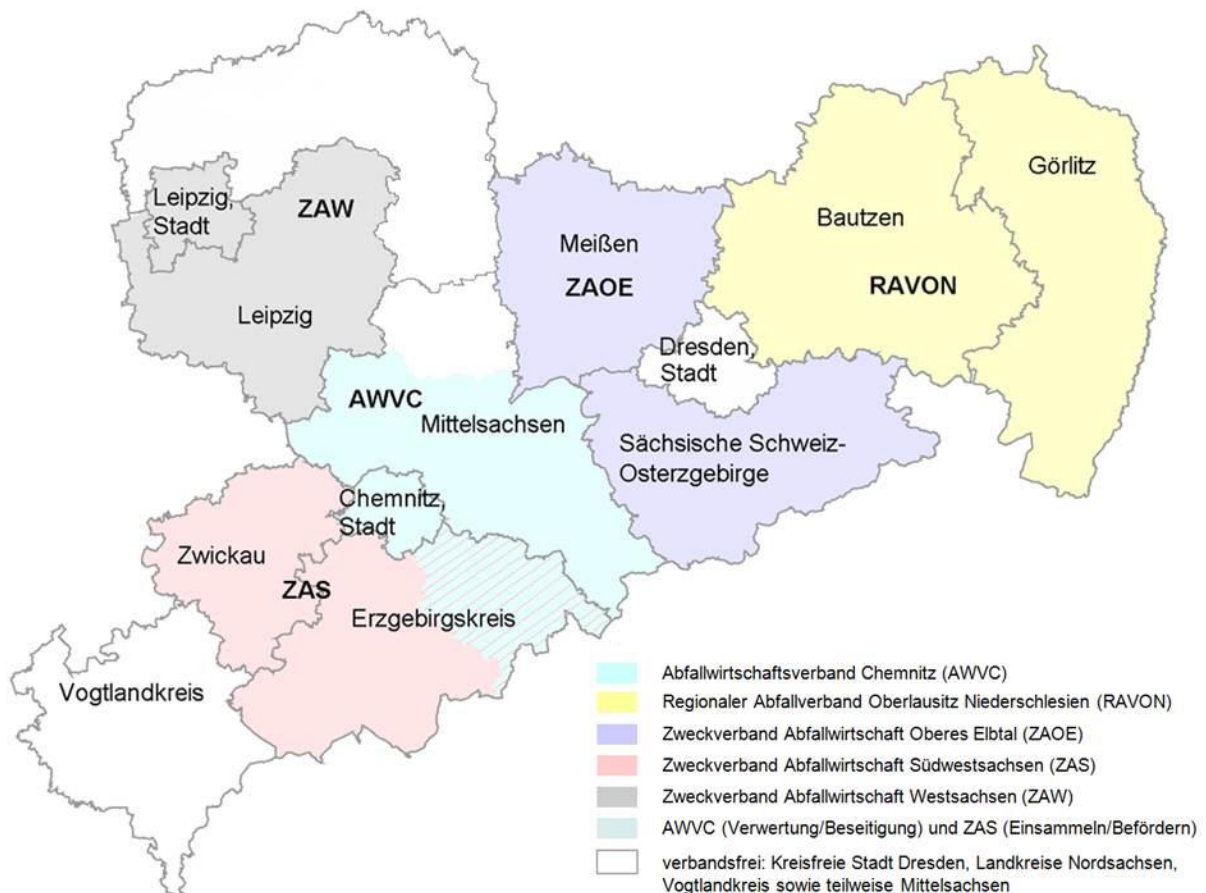


Abbildung 1: Abfallverbandsstruktur in Sachsen (Stand 31.12.2014)

Die Kreisfreie Stadt Dresden und der Vogtlandkreis gehören keinem Abfallverband an. Die Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge haben ihre Aufgaben als öRE auf den ZAOE übertragen. Deshalb werden die Bilanzdaten dieser beiden Landkreise nicht getrennt, sondern nur für den ZAOE abgebildet.

Im Erzgebirgskreis werden Aufgaben in einem Teilgebiet von verschiedenen Abfallverbänden wahrgenommen. Der Erzgebirgskreis hat seine Aufgaben als öRE mit Ausnahme derjenigen Aufgaben, die der ehemalige Mittlere Erzgebirgskreis (Landkreis Erzgebirgskreis) bereits dem AWVC übertragen hatte, sowie mit Ausnahme der am Ende dieses Absatzes beschriebenen Aufgaben auf den ZAS übertragen. Somit ist der ZAS für das Einsammeln und Befördern im gesamten Erzgebirgskreis zuständig. Für das Gebiet des ehemaligen Mittleren Erzgebirgskreises ist der Erzgebirgskreis gleichfalls Mitglied im AWVC. Da der Landkreis Zwickau, seine Aufgaben als öRE mit der Aufgabe der Stilllegung und Nachsorge der Deponien nur zum Teil auf den ZAS übertragen hat, erfolgt die Bilanzierung für den ZAS weiterhin nach den beiden zugehörigen Mitgliedern Erzgebirgskreis und Landkreis Zwickau. Die Entsorgung der Siedlungsabfälle liegt für den Landkreis Zwickau (mit Ausnahme des ehemaligen Landkreises Chemnitzer Land) in dessen eigener Verantwortung. Daher wird das bilanzierte Aufkommen des Erzgebirgskreises einschließlich des Teilgebietes des ehemaligen Mittleren Erzgebirgskreises (mit Ausnahme des Kapitel 6.3 „Illegal abgelagerte Abfälle“) unter der Bezeichnung „ZAS (Erzgebirgskreis)“ zusammengefasst. Die Entsorgung von Kraftfahrzeugen oder Anhängern ohne gültige amtliche Kennzeichen im Sinne des § 20 Abs. 3 KrWG sowie die Einsammlung und Entsorgung von Abfällen gemäß § 3 Abs. 4 SächsABG nimmt der Landkreis Erzgebirgskreis selbst als Aufgabe wahr.

In den Landkreisen Nordsachsen und Vogtlandkreis gelten derzeit für die zugehörigen Entsorgungsregionen noch unterschiedliche Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzungen. Deshalb wurden die Bilanzdaten zunächst für die Gebiete der ehemaligen Landkreise und eingekreisten Städte getrennt erhoben und dann für die beiden Landkreise zusammengefasst. Eine Ausnahme bilden die über die dualen Systeme nach VerpackV ausgewiesenen Mengen für Glas- und Leichtverpackungsabfälle. Für diese Abfallarten liegen mittlerweile auf Grund der erfolgten Abstimmungen der Landkreise mit den dualen Systembetreibern ausschließlich Gesamtangaben zur entsorgten Menge für die betreffenden Landkreise vor.

Die Große Kreisstadt Eilenburg in der Entsorgungsregion Delitzsch im Landkreis Nordsachsen nimmt das Einsammeln und Befördern von Abfällen in ihrem Stadtgebiet auf Grundlage einer Vereinbarung mit dem ehemaligen Landkreis Eilenburg aus dem Jahr 1993, die auf Basis von § 3 Abs. 3 Erstes Gesetz zur Abfallwirtschaft und Bodenschutz im Freistaat Sachsen geschlossen wurde, selbst wahr. Unabhängig davon ist Eilenburg kein öRE. Welche Abfälle eingesammelt sowie befördert, und welche Gebühren dafür erhoben werden, hat Eilenburg in seiner Abfallwirtschafts- und ihrer Abfallgebührensatzung geregelt. Die Entsorgungsregion Delitzsch im Landkreis Nordsachsen berücksichtigt bei der jährlichen Abfallbilanzmeldung das Aufkommen und die Entsorgung der Abfälle aus Eilenburg. Daher enthalten die bilanzierten Ergebnisse des Landkreises Nordsachsen auch die Daten von Eilenburg.

Angaben zu Fläche, Einwohnerzahl und Einwohnerdichte der öRE können der Tabelle 2 entnommen werden. Zum Stichtag 30.06.2014 lebten in Sachsen 4 045 543 Einwohner.

Kapitel 6 weist in den Datentabellen das Aufkommen entweder nach Landkreisen, kreisfreien Städten oder Abfallverbänden aus. Dabei ergibt sich beim Erzgebirgskreis eine Besonderheit, weil er mit Teilgebieten zum AWVC und ZAS gehört. Da mittlerweile keine getrennten Aufkommensdaten nach diesen Teilgebieten mehr vorliegen, lassen sich für das Verbandsgebiet des AWVC die Aufkommensdaten nicht mehr statistisch abbilden. Da der AWVC auf seiner Internetseite die jährliche Abfallbilanz veröffentlicht, wird auf die Internetseite des AWVC verwiesen. Für den ZAS (Erzgebirgskreis) wurden darüber hinaus die Einwohnerzahlen (siehe Tabelle 2) des Erzgebirgskreises für die Berechnung der einwohnerspezifischen Werte verwendet, obwohl das Gebiet des ZAS (Erzgebirgskreises) nicht mit den geographischen Landkreisgrenzen übereinstimmt. Eine

Differenzierung nach zugehörigen Teilgebieten auf Basis der Einwohnerzahlen für den ehemaligen Mittleren Erzgebirgskreis, zugehörig zum AVWC, und für den ehemaligen Landkreis Chemnitzer Land im Landkreis Zwickau, heute dem ZAS zugehörig, ist statistisch nicht möglich.

**Tabelle 2: Fläche, Einwohner und Einwohnerdichte der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger in Sachsen 2014**

|                                                                         | Fläche<br>[km²] | Einwohner<br>[E] | Einwohner-<br>dichte<br>[E/km²] |
|-------------------------------------------------------------------------|-----------------|------------------|---------------------------------|
| Chemnitz, Stadt                                                         | 221             | 242 590          | 1 098                           |
| Mittelsachsen                                                           | 2 113           | 313 403          | 148                             |
| Entsorgungsregion Freiberg                                              | 914             | 131 735          | 144                             |
| Entsorgungsregion Mittweida                                             | 775             | 117 077          | 151                             |
| Erzgebirgskreis                                                         | 1 828           | 350 146          | 192                             |
| Entsorgungsregion Mittlerer Erzgebirgskreis                             | 595             | 78 998           | 133                             |
| <b>Abfallwirtschaftsverband Chemnitz (AWVC) <sup>1)</sup></b>           | <b>2 505</b>    | <b>570 400</b>   | <b>228</b>                      |
| Bautzen                                                                 | 2 391           | 307 577          | 129                             |
| Görlitz                                                                 | 2 106           | 261 179          | 124                             |
| <b>Regionaler Abfallverband Oberlausitz Niederschlesien (RAVON)</b>     | <b>4 497</b>    | <b>568 756</b>   | <b>126</b>                      |
| <b>Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) <sup>2)</sup></b> | <b>3 106</b>    | <b>489 315</b>   | <b>158</b>                      |
| Erzgebirgskreis                                                         | 1 828           | 350 146          | 192                             |
| Zwickau                                                                 | 949             | 325 942          | 343                             |
| <b>Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS) <sup>3)</sup></b> | <b>2 777</b>    | <b>676 088</b>   | <b>243</b>                      |
| Leipzig, Stadt                                                          | 297             | 535 732          | 1 804                           |
| Leipzig                                                                 | 1 647           | 257 456          | 156                             |
| <b>Zweckverband Abfallwirtschaft Westsachsen (ZAW)</b>                  | <b>1 944</b>    | <b>793 188</b>   | <b>408</b>                      |
| <b>Dresden, Stadt <sup>4)</sup></b>                                     | <b>328</b>      | <b>531 982</b>   | <b>1 622</b>                    |
| <b>Mittelsachsen</b>                                                    | <b>2 113</b>    | <b>313 403</b>   | <b>148</b>                      |
| Entsorgungsregion Döbeln <sup>4)</sup>                                  | 425             | 64 591           | 152                             |
| <b>Nordsachsen <sup>4)</sup></b>                                        | <b>2 021</b>    | <b>197 151</b>   | <b>98</b>                       |
| Entsorgungsregion Delitzsch <sup>5)</sup>                               | 853             | 112 169          | 131                             |
| Entsorgungsregion Torgau-Oschatz                                        | 1 168           | 84 982           | 73                              |
| <b>Vogtlandkreis <sup>4)</sup></b>                                      | <b>1 412</b>    | <b>233 070</b>   | <b>165</b>                      |
| Entsorgungsregion Plauen                                                | 102             | 63 841           | 626                             |
| Entsorgungsregion Vogtlandkreis                                         | 1 310           | 169 229          | 129                             |
| <b>Sachsen</b>                                                          | <b>18 420</b>   | <b>4 045 543</b> | <b>220</b>                      |

Hinweis: Die Addition der Spalte Fläche, Einwohner und Einwohnerdichte ergibt nicht die Gesamtsumme der einzelnen Strukturdaten für Sachsen, Mittelsachsen und Erzgebirgskreis.

<sup>1)</sup> AWVC: Erzgebirgskreis mit Gebiet Mittlerer Erzgebirgskreis, Mittelsachsen mit den Gebieten Freiberg und Mittweida

<sup>2)</sup> ZAOE: Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

<sup>3)</sup> ZAS: Erzgebirgskreis mit Aufgabenübertragung der Abfallentsorgung auf den Abfallverband ohne Aufgaben des Gebietes Mittlerer Erzgebirgskreis, welche dem AWVC übertragen wurden, Mitglied Landkreis Zwickau mit Wahrnehmung der Aufgabe der Stilllegung und Nachsorge von Deponien mit Ausnahme des ehemaligen Landkreises Chemnitzer Land im Landkreis Zwickau, da diese Aufgabe weiterhin für dieses Gebiet der ZAS wahrnimmt

<sup>4)</sup> verbandsfreie öRE: Dresden, Stadt, Landkreise Nordsachsen und Vogtlandkreis, Landkreis Mittelsachsen mit dem Gebiet Döbeln

<sup>5)</sup> Stadt Eilenburg: 15 397 Einwohner

Stichtag 30.06.2014 (StLA)



# 4 Maßnahmen zur Abfallvermeidung und Vorbereitung zur Wiederverwendung

Maßnahmen zur Förderung der Abfallvermeidung und Vorbereitung zur Wiederverwendung sind gemäß ihres Ranges in der abfallwirtschaftlichen Prioritätenfolge des KrWG verstärkt in den Blickpunkt der Öffentlichkeit zu rücken. Die örE haben gemäß § 2 Absatz 2 SächsABG im Rahmen der jährlichen Abfallbilanz die Ergebnisse der Abfallvermeidungsmaßnahmen darzustellen. Es wurden sowohl die Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit als auch die Maßnahmen zur Abfallvermeidung und Vorbereitung zur Wiederverwendung erhoben. Das KrWG gibt in Anlage 4 zahlreiche Beispielmaßnahmen zur Abfallvermeidung an. Die von den örE genannten Maßnahmen werden deshalb der Nummerierung nach Anlage 4 KrWG zugeordnet. Die von den örE durchgeführten Aktivitäten, Initiativen und Projekte sind überwiegend solche Maßnahmen, die sich auf die Verlängerung oder Intensivierung der Verbrauchs- und Nutzungsphase von Produkten auswirken können.

## ■ Öffentlichkeitsarbeit (Anlage 4 Nr. 3 b KrWG) und Abfallberatung (Anlage 4 Nr. 2 b KrWG)

Den örE kommt im Rahmen ihrer Abfallberatungspflicht nach § 46 Abs. 1 KrWG und § 2 Abs. 4 SächsABG eine besondere Aufgabenverantwortung zu. Daher wird durch die örE einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit und einer zielgerichteten Sensibilisierung der verschiedenen Abfallerzeuger und -besitzer mit Blick auf die Möglichkeiten der Abfallvermeidung, einschließlich der Vorbereitung zur Wiederverwendung im Rahmen der Abfallberatung eine große Bedeutung beigemessen. Für die unterschiedlichen Möglichkeiten der Informationsbereitstellung über Printmedien wie Flyer, Broschüren, Amtsblatt, Kundenzeitschriften, Abfallkalender und -ratgeber sowie über die Websites der kreisfreien Städte, Landkreise und Abfallverbände wurden im Jahr 2014 1,16 Mio. Euro durch die örE aufgewendet. Es werden Tourenübersichten, Hinweise zur Minimierung, richtigen Trennung von Abfällen in verschiedenen Sprachen, Hinweise zu Möglichkeiten der Wiederverwendung von Gebrauchsgütern wie Tausch- und Verschenkbörsen, Abfallratgeber, Ansprechpartner, Pressemitteilungen und Erklärvideos (Landkreis Mittelsachsen) veröffentlicht.

Im Jahr 2014 waren 30 Abfallberater der örE in Sachsen tätig. Die schriftliche, telefonische sowie Vor-Ort-Beratung konzentrierte sich auf Grundstückseigentümer, Haushalte, Gewerbe- und Industriebetriebe, Wohnungsbaugesellschaften, öffentliche Einrichtungen wie Kindergärten und Schulen. Die Angebote in Kindergärten und Schulen mit dem Fokus auf Umweltbildung und Information zum Thema Abfallvermeiden, -trennen und -entsorgen werden vom AWVC, ZAS (Erzgebirgskreis), ZAOE, ZAW, den Landkreisen Bautzen, Görlitz, Leipzig, Nordsachsen und Vogtlandkreis sowie den Städten Dresden und Leipzig auch in enger Zusammenarbeit mit regionalen Bildungsgesellschaften sowie Umwelt- und Naturschutzvereinen durchgeführt. Für den umweltpädagogischen Unterricht in Kindergärten und Schulen wurden von einigen örE eigene Materialien wie z. B. spezielle Flyer zur Abfallentsorgung für Kids, didaktische Spiele oder Experimentierkästen zum Ausleihen angeboten (ZAOE, RAVON, Landkreis Leipzig, Städte Dresden und Leipzig). Großer Beliebtheit erfreuen sich bei Kindern und Schülern Mitmach-, Musik- und Umwelttheater (Landkreise Bautzen, Görlitz, Mittelsachsen, Leipzig, Nordsachsen und Vogtlandkreis) und im Landkreis Zwickau unter Beteiligung des Amtes für Abfallwirtschaft die Erlebnisaktion „Mini Zwickau – Eine Spielestadt“ für die Jüngsten. Zahlreiche Veranstaltungen wie Tage der offenen Tür auf Betriebs- und Wertstoffhöfen sowie Abfallentsorgungsanlagen, zum Umwelt- und Batterietag, zum Tag der offenen Verwaltung und Gesundheitstagen, zu Stadt- und Schulfesten, zu Projekttagen mit initiierten Schülerwettbewerben, Umweltquiz und Preisauslobungen sowie die Mitwirkung bei Initiativen wie "Lebensmittel auf dem Müll - das muss nicht sein" werden zur Wissensvermittlung umfangreich genutzt. Delegationen und Gästen aus dem Ausland wurde die Abfall- und Kreislaufwirtschaft in der Praxis



vorgestellt und im Rahmen von gemeinsamen internationalen Projekten intensiviert (Landkreis Görlitz und ZAW).

### ■ Öffentliches Beschaffungswesen (Anlage 4 Nr. 3 e KrWG)

Nach § 1 Abs. 3 SächsABG haben der Freistaat Sachsen, die Landkreise und Gemeinden und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts vorbildlich zur Erreichung der Ziele der Abfallwirtschaft beizutragen. Diese Ziele sind insbesondere bei Planungen, Baumaßnahmen und im Beschaffungswesen zu beachten. Insoweit kommt der umweltgerechten öffentlichen Beschaffung durch die Einbeziehung von Kriterien des Umweltschutzes und der Abfallvermeidung in Ausschreibungen des öffentlichen und privaten Beschaffungswesens eine zunehmende Bedeutung zu.

Ökologische und reparaturfreundliche Produkte bei Ge- und Verbrauchsgütern wie Büromaterialien und Bürotechnik, die Beschaffung von Abfallsammelfahrzeugen (Stadt Leipzig) sowie der Einbeziehung von ökologischen Kriterien bei der Vergabe von Entsorgungsleistungen (Stadt Dresden) sind Beispiele, wie diese gesetzliche Pflicht umgesetzt wird. Von vielen öRE wurden der Einsatz von Recyclingpapier (z. B. mit dem Umweltzeichen „Blauer Engel“), die Reduzierung des Papierverbrauchs durch die Einführung digitaler Aktenführungs- und Verfahrensmanagementsysteme sowie die vom Umweltbundesamt initiierte Kampagne „Grüner beschaffen – umstellen auf Recyclingpapier“ (Landkreis Mittelsachsen und Kreisfreie Stadt Leipzig) als wichtige Meilensteine auf dem Weg zu einer ressourcenschonenden und nachhaltigen Verwaltung genannt. Die Teilnahme an Umweltmanagementsystemen zur Wahrnehmung der Vorbildfunktion mit Auszeichnungen und die Teilnahme am „European Energy Award“ (Städte Chemnitz und Leipzig sowie Landkreise Bautzen, Görlitz, Nordsachsen und Vogtlandkreis), einem internationalen Qualitätsmanagementsystem und Zertifizierungsverfahren für Nachhaltigkeit der Energie- und Klimaschutzpolitik, bei dem die Abfallwirtschaft eine wesentliche Rolle im Gesamtkonzept einnimmt, sind weitere aufzuzeigende Aktivitäten.

### ■ Maßnahmen zur Förderung der Wiederverwendung (Anlage 4 Nr. 3 f KrWG) und Vorbereitung zur Wiederverwendung

Im vergangenen Jahr wurden von vielen öRE Print- und Onlinemedien genutzt, um über die Möglichkeiten der Wiederverwendung von Gebrauchtem zu informieren. Über Flyer, Broschüren und Merkblätter zum Themenbereich Reparatur-, Verleih- und Gebrauchtwaren vermitteln die Landkreise Görlitz, Bautzen, Mittelsachsen sowie die Städte Chemnitz und Dresden die ortsansässigen sozialen Möbeldienste und Sozialkaufhäuser, von denen Waren zur Wiederverwendung abgegeben und angeboten werden. Zusätzlich wird auf gemeinnützige Organisationen hingewiesen, bei denen tragbare Altkleider abgegeben werden können. Durch gemeinnützige Vereine und Verbände werden in Görlitz fünf soziale Möbeldienste, zehn Sozialmärkte sowie Kleiderkammern und Umsonstkaufhäuser betrieben, in denen gebrauchte Waren angeboten werden. Zusätzlich werden die Sammelgruppen 1 (Haushaltsgroßgeräte, automatische Ausgabegeräte), 3 (Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik) und 5 (Haushaltskleingeräte, Beleuchtungskörper, elektrische und elektronische Werkzeuge, Spielzeuge, Sport- und Freizeitgeräte, Medizinprodukte, Überwachungs- und Kontrollinstrumente) nach ElektroG im Landkreis eigenverwertet. In der zertifizierten Erstbehandlungsanlage werden Geräte repariert und danach in die Wiederverwendung gegeben. Mithilfe sozialer Projekte für Menschen mit Behinderung wie „HandYcap“ (Stadt Dresden) können wertvolle Sekundärrohstoffe aus alten Handys gewonnen werden und im Repair Café der Stadt Chemnitz mit Unterstützung der Stadt können kaputte Gegenstände repariert werden, die sonst als Abfall weggeworfen werden würden. Im Natur- und Umweltzentrum im Vogtlandkreis wird bei Veranstaltungen ein Büchercafé eingerichtet, wo gebrauchte Bücher für einen Euro erworben werden können. Einen Tausch- und Verschenkenmarkt haben im Internet die Landkreise Mittelsachsen und Leipzig sowie nun alle drei kreisfreien Städte geschaltet.

Drei öRE in Sachsen konnten die Wiederverwendung bzw. Vorbereitung zur Wiederverwendung von gebrauchten Gegenständen für das Jahr 2014 näher beziffern: der Soziale Möbeldienst des Sächsischen Umschulungswerkes Dresden e.V. meldete 305 Tonnen wiederverwendbare Gebrauchtwaren, davon 46 Tonnen Hausrat und 140 Tonnen Möbel und Haushaltskleingeräte, die vermittelt werden konnten. In Dresden werden die Sammelgruppen 1 (Haushaltsgroßgeräte, automatische Ausgabegeräte), 3 (Informations- und Telekommunikationsgeräte, Geräte der Unterhaltungselektronik) und 5 (Haushaltskleingeräte, Beleuchtungskörper, elektrische und elektronische Werkzeuge, Spielzeuge, Sport- und Freizeitgeräte, Medizinprodukte, Überwachungs- und Kontrollinstrumente) nach ElektroG eigenverwertet. Die Stadt Chemnitz konnte 260 Tonnen Bekleidung und Textilien aus der kommunalen Alttextilsammlung verzeichnen. Beim 2013 eröffneten „offenen Bücherregal“ unter dem Motto „Gib eins – nimm eins“ im Landkreis Mittelsachsen können Lesefreudige Bücher einstellen, tauschen oder mitnehmen. Dieses Angebot wurde gut angenommen, so dass bereits 2 500 Bücher bereitgestellt werden konnten.

### ■ Satzungsrechtliche Maßnahmen (Anlage 4 Nr. 3 a KrWG)

Nach § 3a Abs. 3 SächsABG haben die öRE durch die Gestaltung der Abfallgebühren und sonstiger Entgelte effektive Anreize zur Vermeidung, Verwertung und umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen zu schaffen.

Mit Ausnahme der Entsorgungsregion Plauen im Vogtlandkreis haben alle sächsischen öRE gewichts- bzw. volumenbezogene Abfallgebührensyste~~m~~e. Damit wird durchaus Einfluss auf die in den einzelnen Entsorgungssystemen gelangenden Abfallmengen genommen.

Allerdings werden die Möglichkeiten, durch das Abfallgebührensyste~~m~~ Abfälle zu vermeiden als wesentlich geringer eingeschätzt als die Möglichkeiten, damit Anreize für eine getrennte Erfassung zur Förderung der Verwertung zu schaffen. Die Entscheidung Abfälle zu vermeiden, fällt bereits beim Kauf von abfallarmen Produkten sowie mit den Entscheidungen, langlebige Waren zu kaufen und gebrauchte Waren reparieren zu lassen, um sie weiter zu verwenden, anstatt sie zu entsorgen. Auf derartige Entscheidungen kann mit den Abfallgebührensyste~~m~~en der öRE nicht oder kaum Einfluss genommen werden.

# 5 Siedlungsabfallaufkommen und Entsorgung im Freistaat Sachsen

Das bilanzierte Siedlungsaufkommen betrug im Jahr 2014 insgesamt 1,71 Mio. t. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Siedlungsabfallaufkommen nahezu konstant geblieben (Tabellen 3 und 5). Die Zusammensetzung des Siedlungsabfallaufkommens sowie der Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe ist in den Abbildungen 2 und 3 dargestellt.

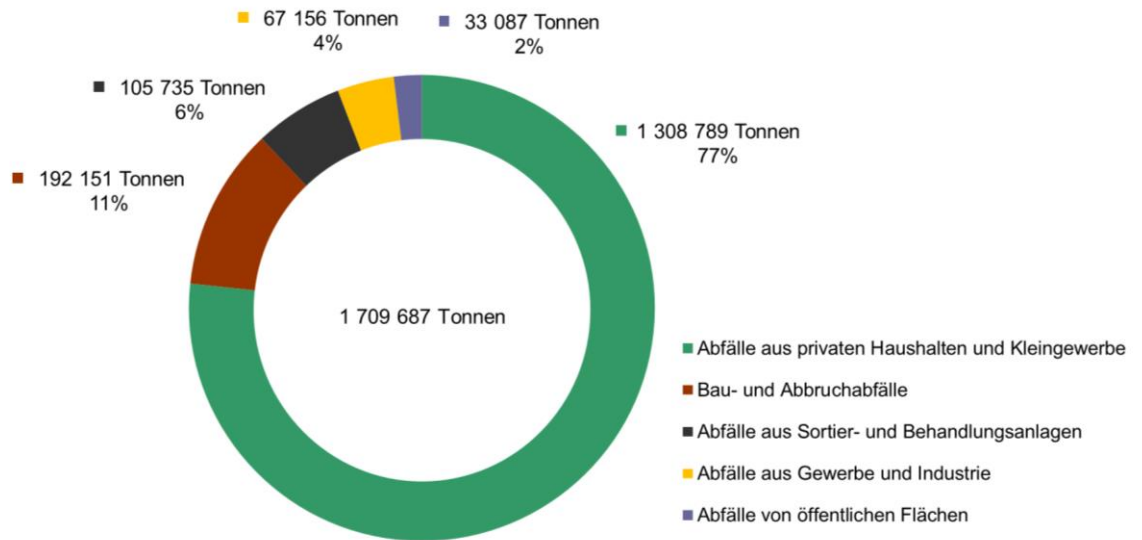


Abbildung 2: Siedlungsabfälle in Sachsen 2014

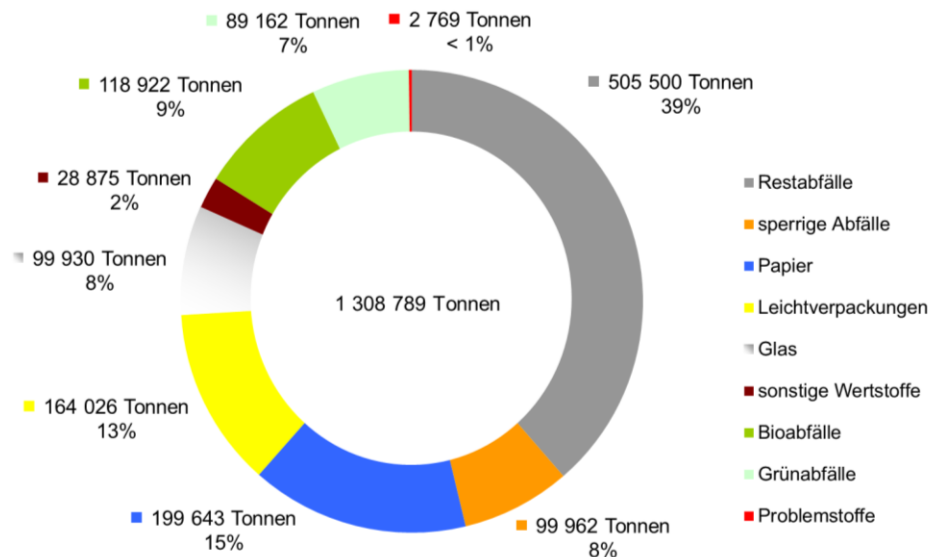


Abbildung 3: Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2014

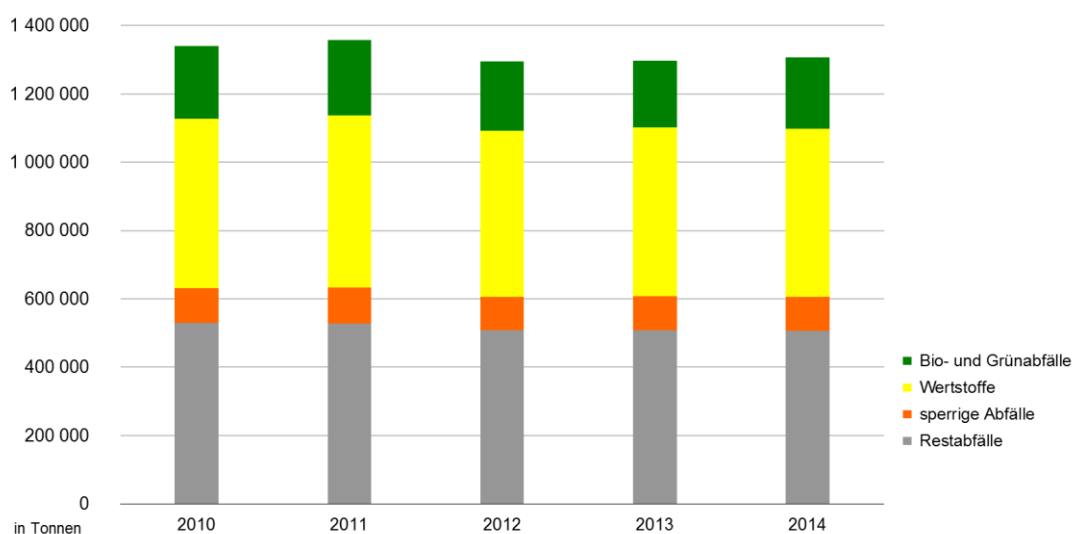
Eine zusammenfassende Darstellung des bilanzierten Siedlungsabfallaufkommens in Sachsen enthält die Tabelle 6.

## ■ Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe

Die Abfallmenge aus privaten Haushalten und Kleingewerbe lag mit 1,31 Mio. t knapp 10 000 t über dem Vorjahreswert (Tabelle 3 und Abbildung 4). Das Gesamtaufkommen an getrennt erfassten Bio- und Grünabfällen betrug ca. 208 000 t und ist gegenüber dem Vorjahr um ca. 12 500 t gestiegen. Das Aufkommen an Bio- und Grünabfällen liegt über dem erreichten Wert des Jahres 2012, jedoch unter dem Aufkommen des Jahres 2011. Das absolute Aufkommen an Restabfällen sank um ca. 3 000 t auf ca. 505 000 t. Nahezu unverändert blieben das absolute Aufkommen von sperrigen Abfällen mit ca. 100 000 t, Wertstoffen mit ca. 492 000 t und Problemstoffen mit ca. 2 700 t.

**Tabelle 3: Absolutes Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2010 – 2014**

|                                                         | 2010             | 2011             | 2012             | 2013             | 2014             |
|---------------------------------------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| [t/a]                                                   |                  |                  |                  |                  |                  |
| Restabfälle                                             | 530 075          | 527 371          | 508 995          | 508 587          | 505 500          |
| sperrige Abfälle                                        | 101 728          | 106 558          | 97 678           | 100 051          | 99 962           |
| Bio- und Grünabfälle                                    | 213 668          | 220 832          | 201 292          | 195 518          | 208 084          |
| Bioabfälle (Biotonne)                                   | 118 348          | 120 313          | 118 733          | 113 760          | 118 922          |
| Grünabfälle                                             | 95 320           | 100 519          | 82 559           | 81 758           | 89 162           |
| Wertstoffe                                              | 494 795          | 503 443          | 486 341          | 493 170          | 492 474          |
| Papier, Pappe, Kartonagen (PPK)                         | 213 334          | 213 572          | 203 230          | 201 584          | 199 643          |
| Glas                                                    | 105 579          | 108 126          | 102 107          | 102 986          | 99 930           |
| Leichtverpackungen (LVP)                                | 154 992          | 155 762          | 155 913          | 162 408          | 164 026          |
| sonstige Wertstoffe                                     | 20 890           | 25 983           | 25 091           | 26 192           | 28 875           |
| Bekleidung, Textilien                                   | 531              | 652              | 508              | 583              | 438              |
| Metalle                                                 | 5 544            | 6 264            | 5 695            | 6 167            | 6 030            |
| Kunststoffe                                             | 377              | 545              | 578              | 548              | 613              |
| Holz                                                    | 14 089           | 17 693           | 17 421           | 17 621           | 21 033           |
| Reifen                                                  | 251              | 316              | 267              | 280              | 298              |
| Wertstofffraktionen a. n. g.                            | 98               | 513              | 622              | 993              | 463              |
| Problemstoffe (Kleinstmengen)                           | 2 799            | 2 957            | 2 721            | 2 790            | 2 769            |
| <b>Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe</b> | <b>1 343 065</b> | <b>1 361 161</b> | <b>1 297 027</b> | <b>1 300 116</b> | <b>1 308 789</b> |

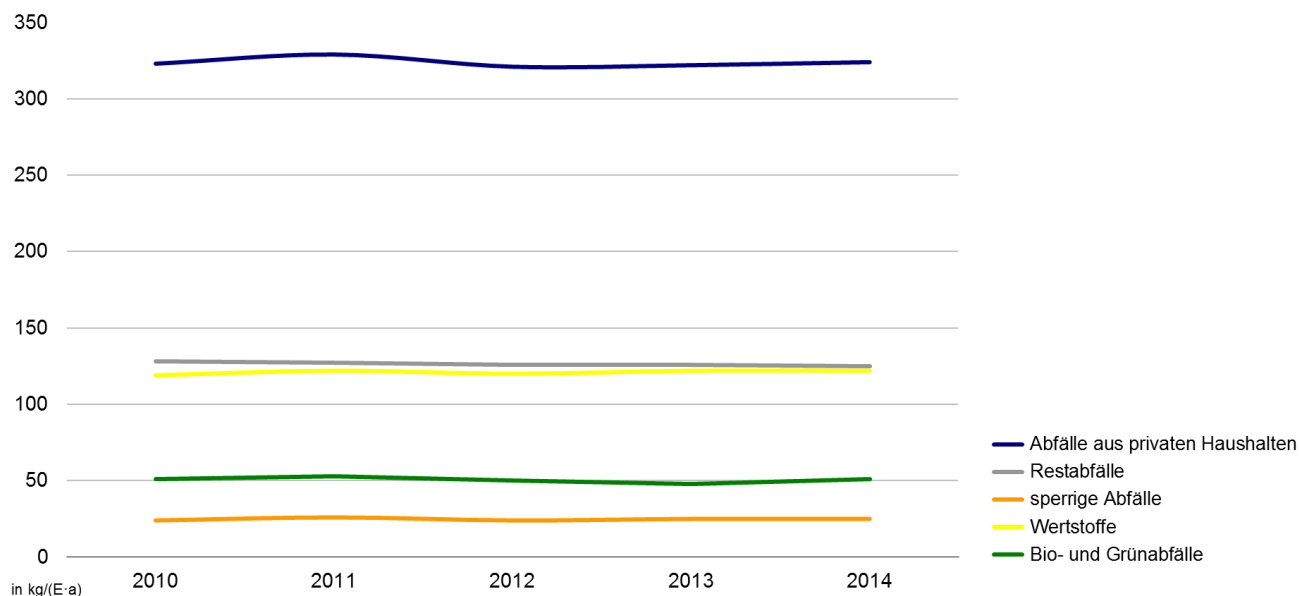


**Abbildung 4: Absolutes Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2010 – 2014**

Die Entwicklung des einwohnerspezifischen Aufkommens der Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe wird in Tabelle 4 und Abbildung 5 dargestellt. Das Pro-Kopf-Aufkommen lag im Jahr 2014 mit insgesamt 324 kg/(E·a) um 2 kg/(E·a) über dem Vorjahreswert. Gestiegen ist das Pro-Kopf-Aufkommen von Bio- und Grünabfällen um 3 kg/(E·a) auf 51 kg/(E·a), das von LVP sowie sonstigen getrennt erfassten Wertstoffen um jeweils 1 kg/(E·a). Es wurden wie im Vorjahr insgesamt 122 kg/(E·a) an Wertstoffen getrennt erfasst. Unverändert blieben wiederholt die einwohnerspezifischen Werte von sperrigen Abfällen und Glas mit jeweils 25 kg/(E·a) sowie von Problemstoffen mit 1 kg/(E·a). Bei Restabfällen und Papier sank das Pro-Kopf-Aufkommen um jeweils 1 kg/(E·a).

**Tabelle 4: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2010 – 2014**

|                                                         | 2010       | 2011       | 2012       | 2013       | 2014       |
|---------------------------------------------------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| [kg/(E·a)]                                              |            |            |            |            |            |
| Restabfälle                                             | 128        | 127        | 126        | 126        | 125        |
| sperrige Abfälle                                        | 24         | 26         | 24         | 25         | 25         |
| Bio- und Grünabfälle                                    | 51         | 53         | 50         | 48         | 51         |
| Bioabfälle (Biotonne)                                   | 28         | 29         | 29         | 28         | 29         |
| Grünabfälle                                             | 23         | 24         | 20         | 20         | 22         |
| Wertstoffe                                              | 119        | 122        | 120        | 122        | 122        |
| Papier, Pappe, Kartonagen (PPK)                         | 51         | 52         | 50         | 50         | 49         |
| Glas                                                    | 25         | 26         | 25         | 25         | 25         |
| Leichtverpackungen (LVP)                                | 37         | 38         | 39         | 40         | 41         |
| sonstige Wertstoffe                                     | 5          | 6          | 6          | 6          | 7          |
| Problemstoffe (Kleimengen)                              | 1          | 1          | 1          | 1          | 1          |
| <b>Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe</b> | <b>323</b> | <b>329</b> | <b>321</b> | <b>322</b> | <b>324</b> |



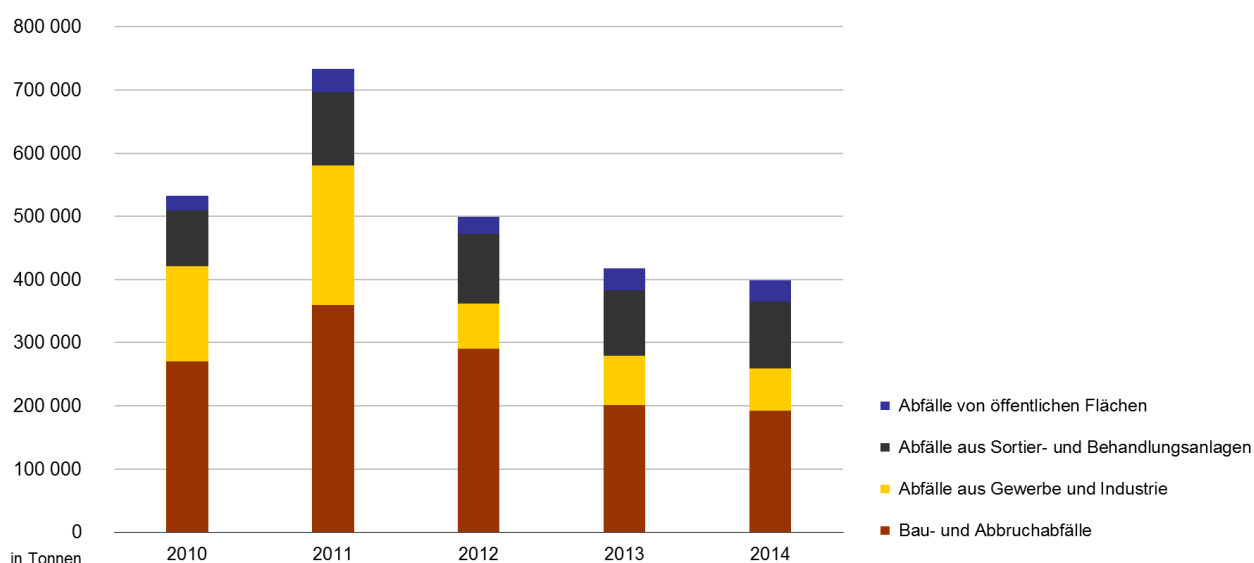
**Abbildung 5: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2010 – 2014**

## ■ Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen

Tabelle 5 und Abbildung 6 bilden die Entwicklung der den öRE überlassenen Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen ab. Den öRE wurden insgesamt 0,4 Mio. t Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen überlassen. Die Menge der überlassenen Bau- und Abbruchabfälle ging gegenüber dem Vorjahr um 8 000 t und von gewerblichen und industriellen Abfällen um 11 000 t zurück. Der Rückgang bei den überlassenen Bau- und Abbruchabfällen fiel jedoch geringer als in den zurückliegenden Jahren aus. Im Vergleich zum Vorjahr blieb die überlassene Menge an Abfällen von öffentlichen Flächen mit ca. 33 000 t und von Abfällen aus Sortier- und Behandlungsanlagen mit ca. 106 000 t etwa gleich.

**Tabelle 5: Aufkommen an Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen in Sachsen 2010 – 2014**

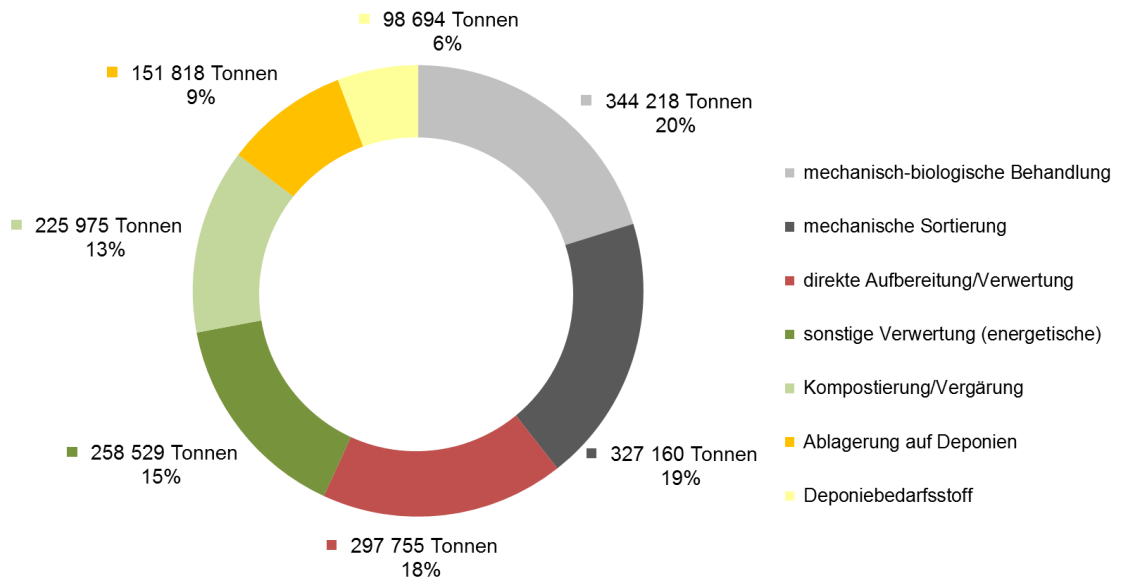
|                                                    | 2010           | 2011           | 2012           | 2013           | 2014           |
|----------------------------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| [t/a]                                              |                |                |                |                |                |
| <b>Abfälle von öffentlichen Flächen</b>            | <b>23 256</b>  | <b>36 370</b>  | <b>27 001</b>  | <b>34 044</b>  | <b>33 087</b>  |
| Garten- und Parkabfälle                            | 5 265          | 9 037          | 4 356          | 8 219          | 12 471         |
| Straßenkehricht                                    | 14 587         | 23 925         | 19 755         | 22 227         | 16 663         |
| Papierkorbabfälle                                  | 1 732          | 1 903          | 1 654          | 1 626          | 1 764          |
| Marktabfälle                                       | 918            | 870            | 858            | 828            | 680            |
| andere nicht biologisch abbaubare Abfälle          | 754            | 635            | 378            | 1 144          | 1 509          |
| <b>Abfälle aus Gewerbe und Industrie</b>           | <b>151 146</b> | <b>220 017</b> | <b>71 698</b>  | <b>78 205</b>  | <b>67 156</b>  |
| Abfälle aus Gewerbe und Industrie                  | 140 381        | 209 324        | 58 517         | 69 210         | 54 601         |
| Bioabfälle aus Gewerbe und Industrie               | 10 765         | 10 693         | 13 181         | 8 995          | 12 555         |
| <b>Bau- und Abbruchabfälle</b>                     | <b>270 043</b> | <b>360 083</b> | <b>290 099</b> | <b>200 199</b> | <b>192 151</b> |
| Boden und Steine                                   | 140 709        | 238 272        | 168 684        | 109 808        | 91 827         |
| Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik                 | 109 211        | 104 713        | 104 217        | 71 800         | 83 181         |
| Bitumengemische                                    | 3 358          | 1 842          | 526            | 797            | 846            |
| gemischte Bau- und Abbruchabfälle                  | 14 114         | 13 818         | 13 551         | 16 688         | 13 938         |
| sonstige nicht gefährliche Bauabfälle              | 2 651          | 1 438          | 3 121          | 1 106          | 2 359          |
| <b>Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen</b> | <b>87 777</b>  | <b>116 568</b> | <b>110 433</b> | <b>103 778</b> | <b>105 735</b> |
| Abfälle aus Sortieranlagen                         | 24 456         | 31 165         | 36 983         | 41 831         | 29 363         |
| Abfälle aus Behandlungsanlagen                     | 63 321         | 85 403         | 73 450         | 61 947         | 76 372         |
| - für Bio-, Grün-, Garten- und Parkabfälle         | 2 190          | 1 389          | 1 753          | 1 938          | 2 273          |
| - für Restabfälle                                  | 61 131         | 84 014         | 71 697         | 60 009         | 74 099         |
| <b>Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen</b>      | <b>532 222</b> | <b>733 038</b> | <b>499 231</b> | <b>416 226</b> | <b>398 129</b> |



**Abbildung 6: Aufkommen an Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen in Sachsen 2010 – 2014**

## ■ Entsorgungswege

Abbildung 7 stellt die Entsorgungswege der bilanzierten Siedlungsabfälle im Jahr 2014 dar. Tabelle 6 gibt einen Gesamtüberblick über das Aufkommen und die Entsorgungswege der Siedlungsabfälle im Jahr 2014.



**Abbildung 7: Entsorgung von Siedlungsabfällen in Sachsen 2014**

Etwa knapp die Hälfte der Siedlungsabfälle des Jahres 2014 wurde durch mechanische Sortierung, direkte Aufbereitung/Verwertung oder Kompostierung/Vergärung wieder dem Stoffkreislauf zugeführt und damit stofflich genutzt. Dazu gehörten vor allem die getrennt erfassten Wertstofffraktionen sowie Bio- und Grünabfälle. Der Dreizehn-Prozent-Anteil der Siedlungsabfälle, der kompostiert bzw. vergärt wurde, setzt sich fast vollständig aus Bio- und Grünabfällen zusammen, wobei die Vergärung hierbei einen Anteil von etwa 1 % der aus privaten Haushalten und gewerblich getrennt erfassten Bioabfälle ausmachte. In die mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen sowie in MVA gelangten weitere 0,58 Mio. t bzw. 34 % der Siedlungsabfälle. Bei 87 % der in diesen Anlagen behandelten Abfälle handelte es sich um Restabfälle aus privaten Haushalten und dem Kleingewerbe.

Der Anteil der energetischen Nutzung (sonstige Verwertung) der entsorgten Siedlungsabfälle lag bei 15 %, dabei betrug der Anteil der in MVA verwerteten Siedlungsabfälle 14 %. Der Anteil von Abfällen aus Gewerbe und Industrie, Sortier- und Behandlungsreste von Siedlungsabfällen sowie holzige Bestandteile von sperrigen Abfällen und Grünabfällen, welche in Feuerungsanlagen von Heizkraftwerken oder zur Ersatzbrennstoffaufbereitung zur späteren Energieerzeugung eingesetzt wurden, lag wie in den vergangenen Jahren bei 1 %. Detaillierte Angaben können der Tabelle 6 entnommen werden.

Auf Deponien beseitigt wurden 0,15 Mio. t bzw. 9 % der Abfälle. Die deponierte Abfallmenge hat sich im Jahr 2014 gegenüber dem Vorjahr kaum geändert. Die auf Siedlungsabfalldéponien (siehe Abbildung 8) verbrachten Abfälle stammten sowohl von Verbandsmitgliedern als auch von Abfallerzeugern im Verbandsgebiet, die ihre Abfälle diesen Entsorgungsanlagen direkt anlieferten. Die Menge verwendeter mineralischer Bau- und Abbruchabfälle als Deponiebedarfsstoff zum Wege- und Böschungsbau sowie als Abdeckmaterial bei Deponiebau- und -sicherungsmaßnahmen lag bei knapp 0,1 Mio. t und sank gegenüber dem Vorjahr um ca. 30 000 t.



Die folgende Karte (Abbildung 8) zeigt die Restabfallbehandlungsanlagen sowie deren genehmigten Kapazitäten und die in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft betriebenen Siedlungsabfalldéponien mit der Déponieklasse II in Sachsen.



**Abbildung 8: Restabfallbehandlungsanlagen und Siedlungsabfalldéponien in Sachsen (Stand 2014)**



**Tabelle 6: Siedlungsabfallaufkommen und Entsorgungswege in Sachsen 2014**

|                                                                                | Aufkommen<br>[t/a] | mechanische<br>Sortierung | direkte<br>Aufbereitung<br>und Ver-<br>wertung | Kompos-<br>tierung | Vergärung     | MBA            | Ablagerung<br>DK II | Deponie-<br>bedarfs-<br>stoff | sonstige Verwertung<br>(energetische) |                       |
|--------------------------------------------------------------------------------|--------------------|---------------------------|------------------------------------------------|--------------------|---------------|----------------|---------------------|-------------------------------|---------------------------------------|-----------------------|
|                                                                                |                    |                           |                                                |                    |               |                |                     |                               | MVA                                   | Feuerungs-<br>anlagen |
| Restabfälle                                                                    | 505 500            | 0                         | 0                                              | 0                  | 0             | 319 917        | 0                   | 0                             | 185 583                               | 0                     |
| sperrige Abfälle                                                               | 99 962             | 67 118                    | 0                                              | 0                  | 0             | 12 805         | 0                   | 0                             | 18 431                                | 1 608                 |
| Bio- und Grünabfälle                                                           | 208 084            | 0                         | 0                                              | 189 881            | 11 062        | 0              | 0                   | 0                             | 0                                     | 7 141                 |
| Bioabfälle (Biotonne)                                                          | 118 922            | 0                         | 0                                              | 109 427            | 9 495         | 0              | 0                   | 0                             | 0                                     | 0                     |
| Grünabfälle                                                                    | 89 162             | 0                         | 0                                              | 80 454             | 1 567         | 0              | 0                   | 0                             | 0                                     | 7 141                 |
| Wertstoffe                                                                     | 492 474            | 229 650                   | 262 824                                        | 0                  | 0             | 0              | 0                   | 0                             | 0                                     | 0                     |
| Papier, Pappe, Kartonagen (PPK)                                                | 199 643            | 62 574                    | 137 069                                        | 0                  | 0             | 0              | 0                   | 0                             | 0                                     | 0                     |
| Glas                                                                           | 99 930             | 12 556                    | 87 374                                         | 0                  | 0             | 0              | 0                   | 0                             | 0                                     | 0                     |
| Leichtverpackungen (LVP)                                                       | 164 026            | 145 128                   | 18 898                                         | 0                  | 0             | 0              | 0                   | 0                             | 0                                     | 0                     |
| Bekleidung, Textilien                                                          | 438                | 432                       | 6                                              | 0                  | 0             | 0              | 0                   | 0                             | 0                                     | 0                     |
| Metalle                                                                        | 6 030              | 807                       | 5 223                                          | 0                  | 0             | 0              | 0                   | 0                             | 0                                     | 0                     |
| Kunststoffe                                                                    | 613                | 549                       | 64                                             | 0                  | 0             | 0              | 0                   | 0                             | 0                                     | 0                     |
| Holz                                                                           | 21 033             | 7 474                     | 13 559                                         | 0                  | 0             | 0              | 0                   | 0                             | 0                                     | 0                     |
| Reifen                                                                         | 298                | 74                        | 224                                            | 0                  | 0             | 0              | 0                   | 0                             | 0                                     | 0                     |
| sonstige Wertstofffraktionen a. n. g.                                          | 463                | 56                        | 407                                            | 0                  | 0             | 0              | 0                   | 0                             | 0                                     | 0                     |
| Problemstoffe (Kleinstmengen)                                                  | 2 769              | -                         | -                                              | -                  | -             | -              | -                   | -                             | -                                     | -                     |
| <b>Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe</b>                        | <b>1 308 789</b>   | <b>296 768</b>            | <b>262 824</b>                                 | <b>189 881</b>     | <b>11 062</b> | <b>332 722</b> | <b>0</b>            | <b>0</b>                      | <b>204 014</b>                        | <b>8 749</b>          |
| Abfälle von öffentlichen Flächen                                               | 33 087             | 17 202                    | 0                                              | 13 122             | 0             | 1 650          | 0                   | 414                           | 473                                   | 226                   |
| Garten- und Parkabfälle                                                        | 12 471             | 0                         | 0                                              | 12 245             | 0             | 0              | 0                   | 0                             | 0                                     | 226                   |
| Straßenkehricht                                                                | 16 663             | 14 393                    | 0                                              | 877                | 0             | 709            | 0                   | 414                           | 270                                   | 0                     |
| Papierkorbabfälle                                                              | 1 764              | 846                       | 0                                              | 0                  | 0             | 867            | 0                   | 0                             | 51                                    | 0                     |
| Marktabfälle                                                                   | 680                | 470                       | 0                                              | 0                  | 0             | 74             | 0                   | 0                             | 136                                   | 0                     |
| andere nicht biologisch abbaubare Abfälle                                      | 1 509              | 1 439                     | 0                                              | 0                  | 0             | 0              | 0                   | 0                             | 16                                    | 0                     |
| Abfälle aus Gewerbe und Industrie                                              | 67 156             | 3 399                     | 0                                              | 10 457             | 1 453         | 7 285          | 13 646              | 3 540                         | 25 286                                | 2 090                 |
| Abfälle aus Gewerbe und Industrie                                              | 54 601             | 3 399                     | 0                                              | 0                  | 0             | 7 285          | 13 646              | 3 540                         | 25 269                                | 1 462                 |
| Bioabfälle aus Gewerbe und Industrie                                           | 12 555             | 0                         | 0                                              | 10 457             | 1 453         | 0              | 0                   | 0                             | 17                                    | 628                   |
| Bau- und Abbruchabfälle                                                        | 192 151            | 2 950                     | 34 599                                         | 0                  | 0             | 1 051          | 53 593              | 94 740                        | 4 999                                 | 219                   |
| Boden und Steine                                                               | 91 827             | 0                         | 11 078                                         | 0                  | 0             | 0              | 43 689              | 37 058                        | 2                                     | 0                     |
| Gemische aus bzw. getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik | 83 181             | 439                       | 21 165                                         | 0                  | 0             | 0              | 5 454               | 56 069                        | 54                                    | 0                     |
| Bitumengemische                                                                | 846                | 0                         | 815                                            | 0                  | 0             | 0              | 30                  | 0                             | 0                                     | 1                     |
| gemischte Bau- und Abbruchabfälle                                              | 13 938             | 2 083                     | 1 440                                          | 0                  | 0             | 1 051          | 4 393               | 0                             | 4 943                                 | 28                    |
| sonstige nicht gefährliche Bauabfälle                                          | 2 359              | 428                       | 101                                            | 0                  | 0             | 0              | 27                  | 1 613                         | 0                                     | 190                   |
| Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen                                    | 105 735            | 6 841                     | 322                                            | 0                  | 0             | 1 510          | 84 579              | 0                             | 4 287                                 | 8 186                 |
| Abfälle aus Sortieranlagen                                                     | 29 363             | 6 841                     | 322                                            | 0                  | 0             | 140            | 10 480              | 0                             | 3 808                                 | 7 762                 |
| Abfälle aus Behandlungsanlagen                                                 | 76 372             | 0                         | 0                                              | 0                  | 0             | 1 370          | 74 099              | 0                             | 479                                   | 424                   |
| - für Bio-, Grün-, Garten- und Parkabfälle                                     | 2 273              | 0                         | 0                                              | 0                  | 0             | 1 370          | 0                   | 0                             | 479                                   | 424                   |
| - für Restabfälle                                                              | 74 099             | 0                         | 0                                              | 0                  | 0             | 0              | 74 099              | 0                             | 0                                     | 0                     |
| <b>Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen</b>                                  | <b>398 129</b>     | <b>30 392</b>             | <b>34 931</b>                                  | <b>23 579</b>      | <b>1 453</b>  | <b>11 496</b>  | <b>151 818</b>      | <b>98 694</b>                 | <b>35 045</b>                         | <b>10 721</b>         |
| <b>Aufkommen</b>                                                               | <b>1 706 918</b>   |                           |                                                |                    |               |                |                     |                               |                                       |                       |
| <b>Entsorgte Abfälle</b>                                                       | —                  | <b>327 160</b>            | <b>297 755</b>                                 | <b>213 460</b>     | <b>12 515</b> | <b>344 218</b> | <b>151 818</b>      | <b>98 694</b>                 | <b>239 059</b>                        | <b>19 470</b>         |

# 6 Siedlungsabfallaufkommen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger

## 6.1 Abfallmengen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe

Die nachfolgenden Ergebnisse dokumentieren die absoluten und einwohnerspezifischen Mengen der den öRE überlassenen Abfälle, die von den Systemen nach § 6 Abs. 3 VerpackV flächendeckend getrennt erfassten Verpackungsabfälle und die verwertbaren Abfälle gemeinnütziger und gewerblicher Sammlungen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe im Jahr 2014.

### ■ Restabfälle und sperrige Abfälle

Restabfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe werden gemeinsam bilanziert, da diese Abfälle in der gemeinsamen Restabfallsammeltour abgefahren werden. Eine nachträgliche Trennung der Abfallmengen nach Haushalten und Kleingewerbe ist nicht möglich. Das heißt, ein hohes einwohnerspezifisches Aufkommen an Restabfällen ist nicht gleichbedeutend mit einem geringeren Umweltbewusstsein der Bürger, sondern kann auch auf einen höheren Anteil an kleingewerblichen Betrieben in den kreisfreien Städten und Landkreisen und die stärkere Nutzung der öffentlichen Abfallentsorgung durch diese Betriebe zurückzuführen sein, wie z. B. in der Stadt Leipzig oder im Vogtlandkreis.

Der Tabelle 7 und der Abbildung 9 sind die absoluten und einwohnerspezifischen Aufkommenswerte für Restabfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe sowie für sperrige Abfälle zu entnehmen.

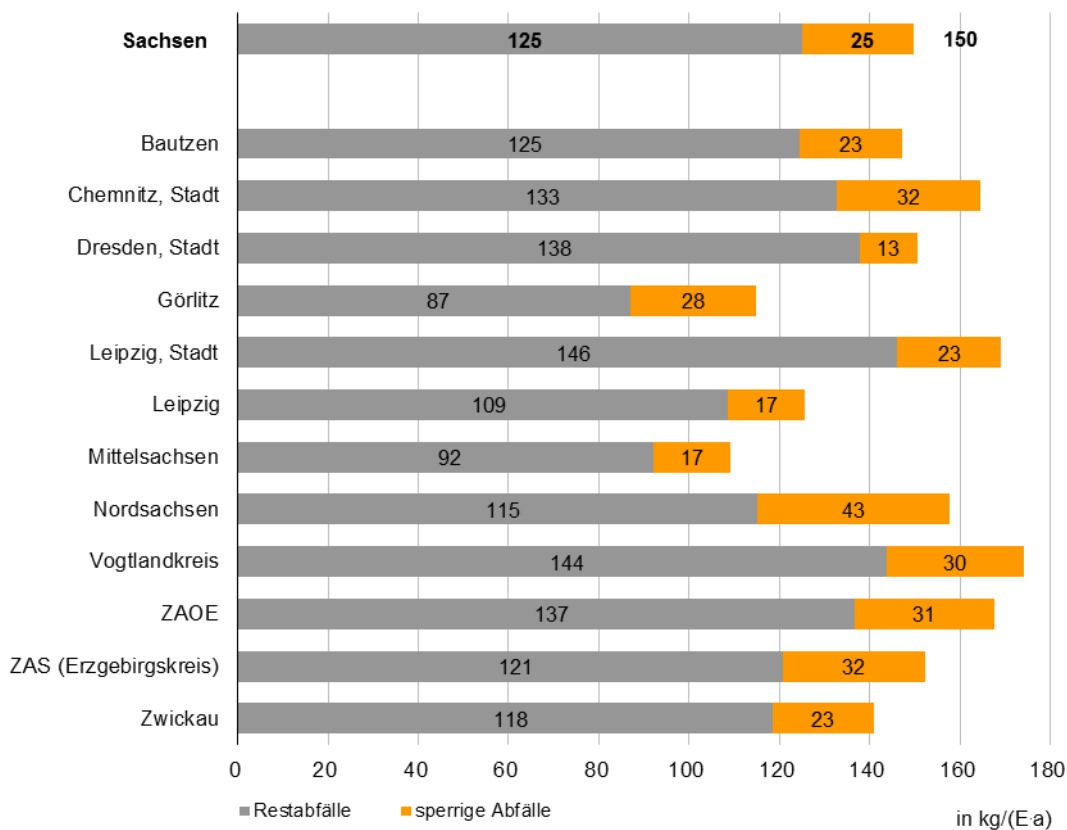
Die überlassene Restabfallmenge aus Haushalten und Kleingewerbe betrug im Jahr 2014 505 500 t bzw. 125 kg/(E·a). Das durchschnittliche einwohnerspezifische Aufkommen von Restabfällen sank bei sieben öRE gegenüber dem Vorjahr um 1 bis 3 kg/(E·a), dagegen stieg es bei drei öRE um 1 bis 4 kg/(E·a) und bei zwei öRE blieb es unverändert. In den sächsischen Landkreisen lag das Pro-Kopf-Aufkommen von Restabfällen zwischen 87 kg/(E·a) im Landkreis Görlitz und 144 kg/(E·a) im Vogtlandkreis. Das niedrige einwohnerspezifische Aufkommen im Landkreis Görlitz hängt mit der seit vielen Jahren etablierten getrennten Erfassung von Bioabfällen (Biotonne) zusammen. Die drei kreisfreien Städte erreichten folgende einwohnerspezifische Aufkommenswerte: Chemnitz 133 kg/(E·a), Dresden 138 kg/(E·a) und Leipzig 146 kg/(E·a).

Das überlassene Aufkommen an sperrigen Abfällen aus Haushalten lag bei 99 962 t bzw. 25 kg/(E·a). Das Pro-Kopf-Aufkommen sperriger Abfälle lag in den Landkreisen zwischen 17 kg/(E·a) in Leipzig sowie Mittelsachsen und 43 kg/(E·a) in Nordsachsen. Die kreisfreien Städte lagen bei 13 kg/(E·a) in Dresden, bei 23 kg/(E·a) in Leipzig und bei 32 kg/(E·a) in Chemnitz. Insgesamt stieg bei fünf öRE die Erfassungsmenge sperriger Abfälle um 1 kg/(E·a) bzw. 2 kg/(E·a) an, bei drei öRE waren Rückgänge um 1 kg/(E·a) bis 3 kg/(E·a) zu verzeichnen, bei vier öRE blieb sie unverändert.

Die Kreisfreien Städte Dresden und Leipzig sowie die Landkreise Leipzig, Mittelsachsen und Nordsachsen erfassten die Holzbestandteile der sperrigen Abfälle separat und wiesen diese Mengen unter der getrennt erfassten Wertstofffraktion Holz aus. Das separat erfasste Holz wird entweder sortiert oder direkt aufbereitet bzw. verwertet.

**Tabelle 7: Aufkommen an Restabfällen und sperrigen Abfällen in Sachsen 2014**

|                       | Restabfälle    |            | sperrige Abfälle |            |
|-----------------------|----------------|------------|------------------|------------|
|                       | [t/a]          | [kg/(E·a)] | [t/a]            | [kg/(E·a)] |
| Bautzen               | 38 306         | 125        | 6 921            | 23         |
| Chemnitz, Stadt       | 32 225         | 133        | 7 671            | 32         |
| Dresden, Stadt        | 73 243         | 138        | 6 941            | 13         |
| Görlitz               | 22 691         | 87         | 7 313            | 28         |
| Leipzig, Stadt        | 78 312         | 146        | 12 318           | 23         |
| Leipzig               | 27 966         | 109        | 4 335            | 17         |
| Mittelsachsen         | 28 835         | 92         | 5 384            | 17         |
| Nordsachsen           | 22 690         | 115        | 8 412            | 43         |
| Vogtlandkreis         | 33 485         | 144        | 7 101            | 30         |
| ZAOE                  | 66 856         | 137        | 15 132           | 31         |
| ZAS (Erzgebirgskreis) | 42 284         | 121        | 11 083           | 32         |
| Zwickau               | 38 607         | 118        | 7 351            | 23         |
| <b>Sachsen</b>        | <b>505 500</b> | <b>125</b> | <b>99 962</b>    | <b>25</b>  |



**Abbildung 9: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Restabfällen und sperrigen Abfällen in Sachsen 2014**

## Bio- und Grünabfälle

In Tabelle 8 wird das durch die öRE getrennt erfasste Bio- und Grünabfallaufkommen mit den absoluten und einwohnerspezifischen Werten abgebildet. Die einwohnerspezifischen Werte sowie das absolute Aufkommen der gewerblich gesammelten Bio- und Grünabfälle werden in Tabelle 9 dargestellt. Abbildung 10 enthält die einwohnerspezifischen Werte der durch die öRE und gewerblichen Sammler getrennt gesammelten Bio- und Grünabfälle.

Das Gesamtaufkommen von Bio- und Grünabfällen, das durch die öRE getrennt erfasst wurde, lag mit 208 084 t um 12 566 t höher als im Vorjahr. An Bioabfällen (Biotonne) wurden etwa 5 200 t und an Grünabfällen über 7 400 t mehr gesammelt. Das durchschnittliche einwohnerspezifische Aufkommen an Bio- und Grünabfällen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 3 kg/(E·a) auf 51 kg/(E·a).

Das durchschnittliche einwohnerspezifische Bioabfallaufkommen (Biotonne) lag bei 29 kg/(E·a). Das höchste einwohnerspezifische Bioabfallaufkommen erzielte erneut der Landkreis Görlitz mit 96 kg/(E·a) und konnte eine Erhöhung des Pro-Kopf-Aufkommens um 5 kg/(E·a) erreichen. Bei dieser Menge von 25 003 t ist zu berücksichtigen, dass die Grünabfälle größtenteils mit über die Biotonne entsorgt werden. Die Stadt Chemnitz lag mit 76 kg/(E·a) an zweiter Stelle und konnte die höchste Steigerung mit einem Pro-Kopf-Aufkommen um 7 kg/(E·a) erreichen. Der Landkreis Bautzen und der ZAOE erreichten eine Erhöhung des Pro-Kopf-Aufkommens von 3 kg/(E·a) gegenüber dem Vorjahr. Aber auch die Kreisfreien Städte Dresden und Leipzig sowie der ZAS erreichten eine leichte Erhöhung des Pro-Kopf-Aufkommens von 1 bzw. 2 kg/(E·a).

Im Landkreis Mittelsachsen erfolgt seit dem Jahr 2014 die Bioabfallsammlung ausschließlich durch gewerbliche Sammler. Damit reduzierte sich hier das einwohnerspezifische Bioabfallaufkommen um 8 kg/(E·a). Gleichzeitig erhöhte sich die Menge an gewerblich gesammelten Bioabfällen entsprechend (siehe Tabelle 9).

Beim Vogtlandkreis reduzierte sich das Pro-Kopf-Aufkommen der getrennt erfassten Bioabfälle gegenüber dem Vorjahr um 1 kg/(E·a). Im Landkreis Zwickau blieb das Bioabfallaufkommen bei 5 kg/(E·a), das absolute Aufkommen erhöhte sich leicht auf 1 596 t.

**Tabelle 8: Aufkommen an Bio- und Grünabfällen in Sachsen 2014**

|                       | Bioabfälle     |            | Grünabfälle   |            | Summe          |            |
|-----------------------|----------------|------------|---------------|------------|----------------|------------|
|                       | [t/a]          | [kg/(E·a)] | [t/a]         | [kg/(E·a)] | [t/a]          | [kg/(E·a)] |
| Bautzen               | 14 390         | 47         | 3 615         | 12         | 18 005         | 59         |
| Chemnitz, Stadt       | 18 428         | 76         | 5 445         | 22         | 23 873         | 98         |
| Dresden, Stadt        | 24 419         | 46         | 16 975        | 32         | 41 394         | 78         |
| Görlitz               | 25 003         | 96         | 0             | 0          | 25 003         | 96         |
| Leipzig, Stadt        | 18 805         | 35         | 13 143        | 25         | 31 948         | 60         |
| Leipzig               | 0              | 0          | 4 211         | 16         | 4 211          | 16         |
| Mittelsachsen         | 0              | 0          | 406           | 1          | 406            | 1          |
| Nordsachsen           | 0              | 0          | 16 057        | 81         | 16 057         | 81         |
| Vogtlandkreis         | 1 817          | 8          | 7 073         | 30         | 8 890          | 38         |
| ZAOE                  | 6 876          | 14         | 15 013        | 31         | 21 888         | 45         |
| ZAS (Erzgebirgskreis) | 7 588          | 22         | 7 105         | 20         | 14 693         | 42         |
| Zwickau               | 1 596          | 5          | 119           | 0          | 1 715          | 5          |
| <b>Sachsen</b>        | <b>118 922</b> | <b>29</b>  | <b>89 162</b> | <b>22</b>  | <b>208 084</b> | <b>51</b>  |

Das durchschnittliche Pro-Kopf-Aufkommen der Grünabfälle erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 20 kg/(E·a) auf 22 kg/(E·a). Das höchste spezifische Grünabfallaufkommen erreichte der Landkreis Nordsachsen mit 81 kg/(E·a), der das Vorjahresergebnis von 65 kg/(E·a) damit um 16 kg/(E·a) steigerte. Die deutliche Erhöhung konnte durch ein erweitertes und verbessertes Serviceangebot (zusätzliche Annahmestellen und verlängerte saisonale Öffnungszeiten) erreicht werden. Steigerungen des Pro-Kopf-Aufkommens gegenüber dem Vorjahr konnten auch die Kreisfreie Stadt Dresden und der ZAOE (4 kg/(E·a)), Kreisfreie Stadt Leipzig und Landkreis Leipzig (3 kg/(E·a)) und der ZAS (2 kg/(E·a)) erzielen.

In den Landkreisen Bautzen und Vogtlandkreis reduzierte sich das einwohnerspezifische Grünabfallaufkommen um 4 kg/(E·a) gegenüber dem Vorjahresergebnis. Eine Reduzierung des einwohnerspezifischen Grünabfallaufkommens um 3 kg/(E·a) ist beim Landkreis Mittelsachsen zu beobachten. Dem steht eine deutliche Erhöhung der gewerblich gesammelten Grünabfälle von 19 kg/(E·a) gegenüber (siehe Tabelle 9).

Das Gesamtaufkommen an Bio- und Grünabfällen, das im Jahr 2014 gewerblich gesammelt wurde, lag bei 46 712 t. In den Landkreisen Bautzen, Leipzig sowie Mittelsachsen wurden hohe Mengen über gewerbliche Sammlungen erfasst. Die hohen Mengen sind auf die gewerblich gesammelten Grünabfälle zurückzuführen. Im Landkreis Bautzen lag die Grünabfallmenge bei 11 235 t, was einem Pro-Kopf-Aufkommen von 37 kg/(E·a) entspricht. Im Landkreis Leipzig wurden durch gewerbliche Sammler 5 326 t bzw. 21 kg/(E·a) Grünabfälle gesammelt. Im Landkreis Mittelsachsen betrug die über die gewerblichen Sammler gesammelte Bio- und Grünabfallmenge 15 185 t bzw. 48 kg/(E·a), wobei 9 080 t bzw. 29 kg/(E·a) über die gewerbliche Biotonne gesammelt wurde. Das Grünabfallaufkommen lag bei 6 105 t bzw. 19 kg/(E·a).

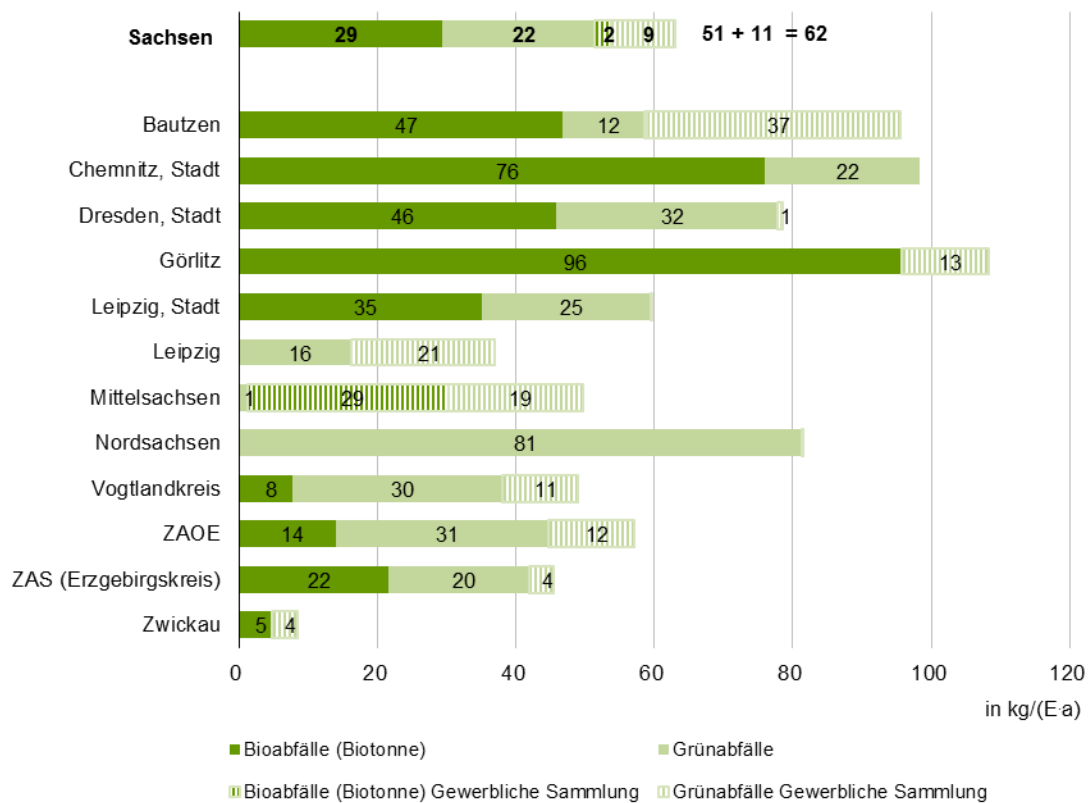
Durch die Einbeziehung der über die gewerblichen Sammler gesammelten Bio- und Grünabfallmengen erhöht sich das einwohnerspezifische Aufkommen um 11 auf 62 kg/(E·a) (siehe Abbildung 10). Insgesamt wurden somit 254 796 t an Bio- und Grünabfällen getrennt erfasst.

**Tabelle 9: Durch gewerbliche Sammlungen erfasstes Aufkommen an Bio- und Grünabfällen in Sachsen 2014**

|                             | Bioabfälle   |            | Grünabfälle   |            | Summe         |            |
|-----------------------------|--------------|------------|---------------|------------|---------------|------------|
|                             | [t/a]        | [kg/(E·a)] | [t/a]         | [kg/(E·a)] | [t/a]         | [kg/(E·a)] |
| Bautzen <sup>1)</sup>       | 138          | 0          | 11 235        | 37         | 11 373        | 37         |
| Chemnitz, Stadt             | 0            | 0          | 0             | 0          | 0             | 0          |
| Dresden, Stadt              | 325          | 1          | 111           | 0          | 436           | 1          |
| Görlitz                     | 0            | 0          | 3 280         | 13         | 3 280         | 13         |
| Leipzig, Stadt              | 0            | 0          | 40            | 0          | 40            | 0          |
| Leipzig                     | 0            | 0          | 5 326         | 21         | 5 326         | 21         |
| Mittelsachsen <sup>2)</sup> | 9 080        | 29         | 6 105         | 19         | 15 185        | 48         |
| Nordsachsen                 | 0            | 0          | 30            | 0          | 30            | 0          |
| Vogtlandkreis <sup>1)</sup> | 0            | 0          | 2 541         | 11         | 2 541         | 11         |
| ZAOE                        | 2            | 0          | 6 070         | 12         | 6 072         | 12         |
| ZAS (Erzgebirgskreis)       | 0            | 0          | 1 255         | 4          | 1 255         | 4          |
| Zwickau                     | 0            | 0          | 1 174         | 4          | 1 174         | 4          |
| <b>Sachsen</b>              | <b>9 545</b> | <b>2</b>   | <b>37 167</b> | <b>9</b>   | <b>46 712</b> | <b>11</b>  |

<sup>1)</sup> gemeldete Menge der Sammler für Bio- und Grünabfälle

<sup>2)</sup> gemeldete Menge der Sammler für Bioabfälle



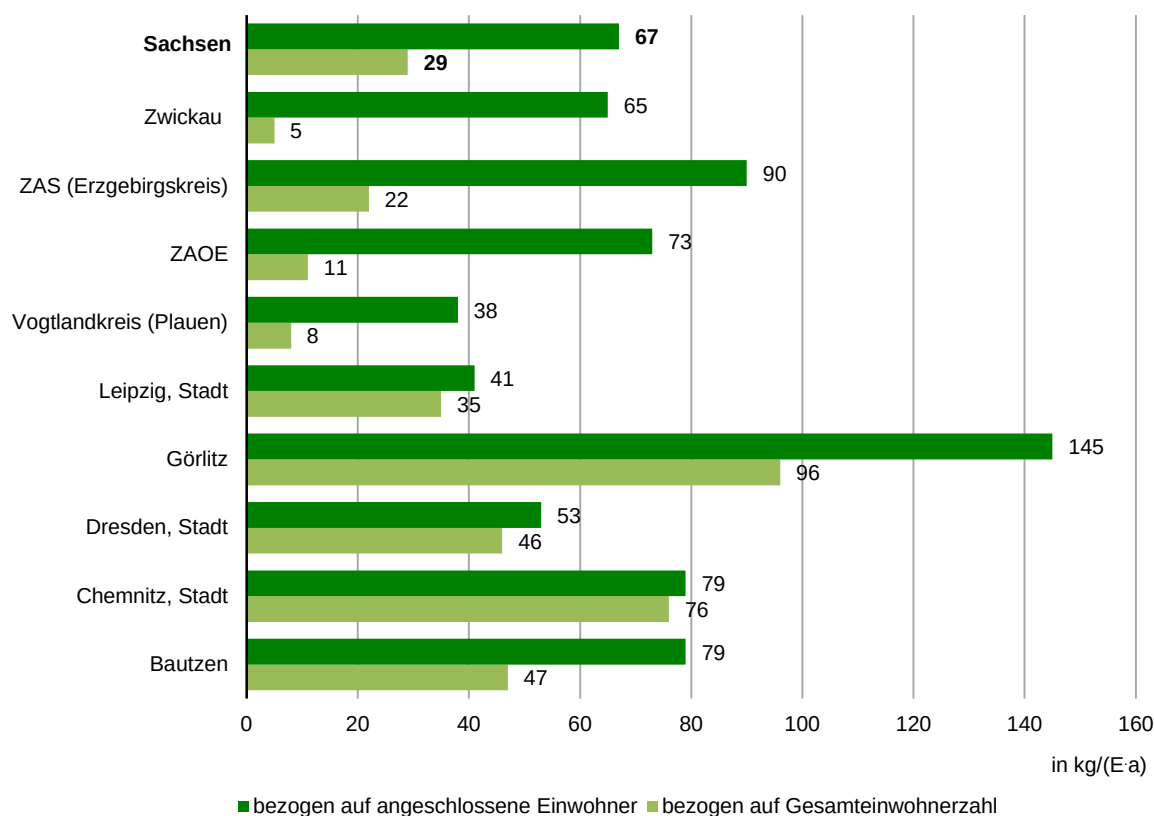
**Abbildung 10: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Bio- und Grünabfällen in Sachsen 2014**

Neben der Darstellung der einwohnerspezifischen Bioabfallmenge ist die Sammelmenge der tatsächlich an die Biotonne angeschlossenen Einwohner von Interesse, welches in der Abbildung 11 dargestellt ist. Die an die Biotonne angeschlossenen Einwohner wurde über die Angaben wie vielen Einwohnern die Biotonne vom öRE angeboten wurden und wie viele davon befreit bzw. wie viele freiwillig angeschossen waren ermittelt. Für den Landkreis Bautzen erfolgte eine Schätzung über die an Grundstücke angemeldeten Haushalte.

Im Jahr 2014 betrug die Gesamtbevölkerung im Freistaat Sachsen 4 045 543, wovon 3 108 304 Einwohnern, d.h. ca. 76 % eine Biotonne angeboten wurde. Für 1 942 901 Einwohner bestand eine Benutzungspflicht der Biotonne gemäß Abfallsatzung. Eine Befreiung vom Biotonnenanschluss war in der Regel beim Nachweis der Eigenkompostierung möglich. Von dieser Möglichkeit machten 271 609 Einwohner Gebrauch. 1 165 403 Einwohnern wurde die Biotonne auf freiwilliger Basis angeboten. Dieses Angebot wurde von 202 255 Einwohnern angenommen. Insgesamt waren somit an die Biotonne 1 873 547 Einwohner angeschossen. Das entspricht einem Anschlussgrad von 60 %.

Bezogen auf die Gesamtbevölkerung im Freistaat Sachsen betrug im Jahr 2014 die Bioabfallmenge 29 kg/(E·a), bezogen auf die an die Biotonne angeschlossenen Einwohner lag der Wert bei 67 kg/(E·a).

Die Anschlussquote lag bei den öRE mit Anschluss- und Benutzungszwang zwischen 58 % (Landkreis Bautzen) und 96 % (Stadt Chemnitz). Bei den öRE, die die Biotonne auf freiwilliger Basis anboten, lag die Anschlussquote zwischen 8 % (Landkreis Zwickau) und 24 % ZAS (Erzgebirgskreis).



**Abbildung 11: Bioabfallmengen bezogen auf an Biotonne angeschlossene Einwohner in Sachsen 2014**

### Wertstoffe

Die nachfolgenden Ergebnisse über das Aufkommen getrennt erfasster Wertstoffe beinhalten die über die Systeme nach § 6 Abs. 3 VerpackV flächendeckend erfassten Verkaufsverpackungen aus PPK, Glas und LVP sowie die durch die örE erfassten Wertstoffe einschließlich grafischer Papiere. Das erfasste Aufkommen über gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen für Wertstoffe ist extra dargestellt.

In den Tabellen 10 und 11 sowie der Abbildung 12 sind die absoluten und einwohnerspezifischen Aufkommenswerte an getrennt erfassten Wertstoffen durch die örE bzw. die durch die Systeme nach § 6 Abs. 3 VerpackV flächendeckend erfassten Verpackungsabfälle aufgeführt

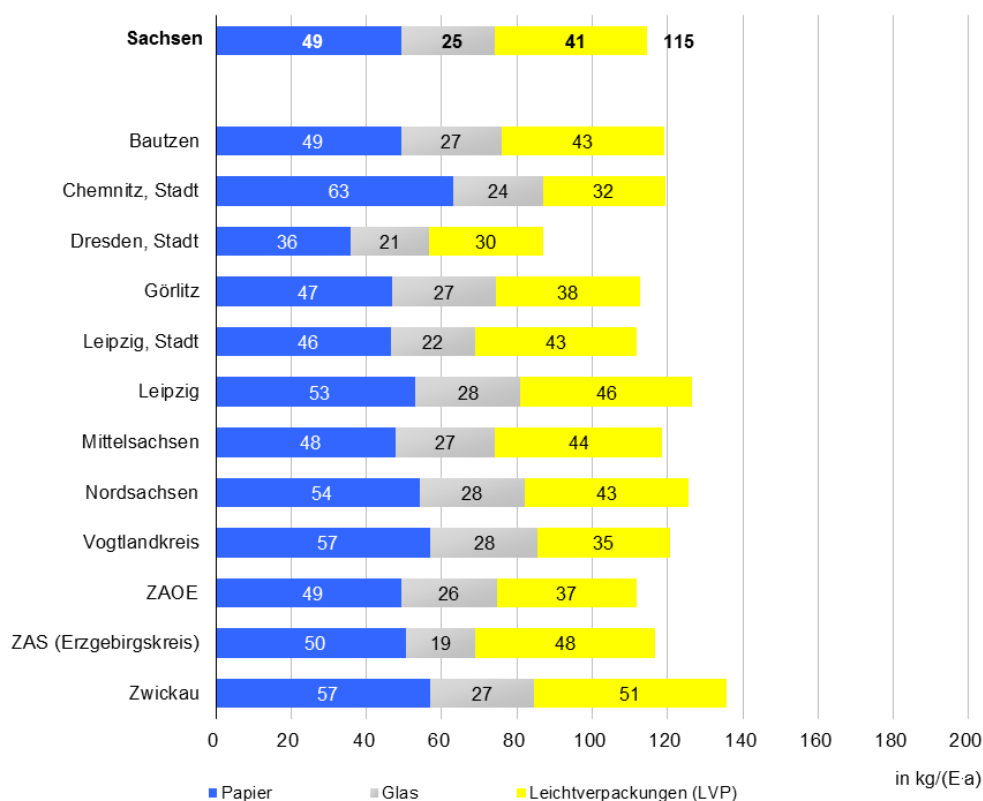
Im Berichtsjahr wurden insgesamt 492 474 t bzw. 122 kg/(E·a) an LVP, Glas und Papier getrennt erfasst. Die einwohnerspezifischen Werte im Jahr 2014 lagen für Papier (PPK und grafische Papiere) bei 49 kg/(E·a) (Vorjahr: 50 kg/(E·a)), für Glas unverändert bei 25 kg/(E·a) und für LVP bei 41 kg/(E·a) (Vorjahr: 40 kg/(E·a)).

Abbildung 12 zeigt, dass die Unterschiede bei den Pro-Kopf-Aufkommen der getrennt erfassten Wertstoffe (Papier, Glas und LVP) deutlich geringer sind als bei den Bio- und Grünabfällen (siehe Abbildung 10), was sich durch die Flächendeckung der eingerichteten Sammelsysteme erklärt. Die getrennte Sammlung von Papier, welche sich aus den Verpflichtungen des KrWG ergeben, ist bei allen örE in Sachsen seit vielen Jahren ein fester Bestandteil der Getrenntsammlung (siehe Tabelle 10 und Abbildung 12).

**Tabelle 10: Aufkommen an Papier, Glas und Leichtverpackungen in Sachsen 2014**

|                              | Papier         |            | Glas          |            | Leichtverpackungen |            | Summe          |            |
|------------------------------|----------------|------------|---------------|------------|--------------------|------------|----------------|------------|
|                              | [t/a]          | [kg/(E·a)] | [t/a]         | [kg/(E·a)] | [t/a]              | [kg/(E·a)] | [t/a]          | [kg/(E·a)] |
| Bautzen                      | 15 187         | 49         | 8 154         | 27         | 13 266             | 43         | 36 607         | 119        |
| Chemnitz, Stadt              | 15 331         | 63         | 5 749         | 24         | 7 864              | 32         | 28 944         | 119        |
| Dresden, Stadt               | 19 006         | 36         | 11 185        | 21         | 16 075             | 30         | 46 266         | 87         |
| Görlitz                      | 12 240         | 47         | 7 182         | 27         | 9 999              | 38         | 29 421         | 113        |
| Leipzig, Stadt <sup>1)</sup> | 24 908         | 46         | 12 051        | 22         | 22 995             | 43         | 59 954         | 112        |
| Leipzig                      | 13 668         | 53         | 7 190         | 28         | 11 742             | 46         | 32 600         | 127        |
| Mittelsachsen                | 14 961         | 48         | 8 318         | 27         | 13 875             | 44         | 37 154         | 119        |
| Nordsachsen                  | 10 691         | 54         | 5 510         | 28         | 8 533              | 43         | 24 734         | 125        |
| Vogtlandkreis                | 13 307         | 57         | 6 623         | 28         | 8 184              | 35         | 28 114         | 121        |
| ZAOE <sup>1)</sup>           | 24 072         | 49         | 12 556        | 26         | 18 072             | 37         | 54 700         | 112        |
| ZAS (Erzgebirgskreis)        | 17 656         | 50         | 6 519         | 19         | 16 699             | 48         | 40 874         | 117        |
| Zwickau                      | 18 616         | 57         | 8 893         | 27         | 16 722             | 51         | 44 231         | 136        |
| <b>Sachsen</b>               | <b>199 643</b> | <b>49</b>  | <b>99 930</b> | <b>25</b>  | <b>164 026</b>     | <b>41</b>  | <b>463 599</b> | <b>115</b> |

<sup>1)</sup> LVP: einschließlich miterfasste stoffgleiche Abfälle + alte Elektrokleingeräte in der Stadt Leipzig



**Abbildung 12: Einwohner spezifisches Aufkommen an Papier, Glas und LVP in Sachsen 2014**

Die Projekte zur Miterfassung von stoffgleichen Abfällen und alten Elektrokleingeräten werden kurz vorgestellt. So ist in der Stadt Leipzig seit mehreren Jahren das Wertstoffsammelsystem „Gelbe Tonne Plus“ flächen-deckend etabliert. Darüber können die Einwohner kunststoff- und metallhaltige Abfälle, Verbundstoffe und alte



Elektrokleingeräte mit den Maßen maximal 30x30x30 Zentimeter gemeinsam mit LVP entsorgen. Der ZAOE führt in ausgewählten Teilgebieten die erweiterte Wertstofffassung von metall- und kunststoffhaltigen Abfällen aus privaten Haushalten über das vorhandene Sammelsystem von LVP durch.

Durch die öRE wurden weitere verwertbare Abfallfraktionen vorrangig über Wertstoffhöfe und gezielte Straßensammlungen getrennt erfasst. So waren in Sachsen über 105 Wertstoffhöfe in Betrieb. Im vergangenen Jahr haben einige öRE Projekte zur erweiterten Wertstoffsammlung über die Wertstoffhöfe begonnen. Diese werden im Folgenden näher vorgestellt: In der Kreisfreien Stadt Chemnitz wurde in einem ausgewählten Stadtgebiet die Sammlung von alten Elektrokleingeräten und Gegenständen aus Kunststoffen und Metallen auf sieben Depotcontainerstandplätzen als Modellversuch bis Ende April 2014 durchgeführt. Der ZAS (Erzgebirgskreis) führte seit Juli 2014 an ausgewählten Wertstoffhöfen die probeweise getrennte Erfassung von Kunststoffen, die keine Verpackungen sind, durch. Der Landkreis Leipzig hat eine Sortieranalyse des Restabfalls und sperrigen Abfalls durchgeführt, um zunächst zu ermitteln, welche verwertbaren Potenziale noch im Restabfall und sperrigen Abfall vorhanden sind. In der Kreisfreien Stadt Dresden konnten die Einwohner während einer viermonatigen Versuchsphase auf zwei von sieben Wertstoffhöfen Kunststoffabfälle abgeben. Auch der Landkreis Nordsachsen startete in der Entsorgungsregion Torgau-Oschatz einen Pilotversuch zur getrennten Erfassung von Kunststoffabfällen an den Wertstoffhöfen. Die Ergebnisse von durchgeführten Sortieranalysen und Pilotversuchen dienen den öRE als weitere Grundlage, um die erweiterte getrennte Erfassung von Wertstoffen schrittweise umzusetzen.

Das Aufkommen über Wertstoffhöfe und gezielte Straßensammlungen erfasster sonstiger Wertstoffe betrug insgesamt 28 875 t bzw. 7 kg/(E·a) (siehe Tabelle 11). Es setzte sich wie folgt zusammen: 21 033 t Holz, 6 030 t Metalle, 438 t Bekleidung und Textilien, 613 t Kunststoffe, 298 t Reifen sowie 463 t weitere Wertstofffraktionen a. n. g.. Die ausgewiesene Menge an Holz stammt aus der getrennten Erfassung von holzigen Bestandteilen sperriger Abfälle.

**Tabelle 11: Aufkommen an sonstigen Wertstoffen in Sachsen 2014**

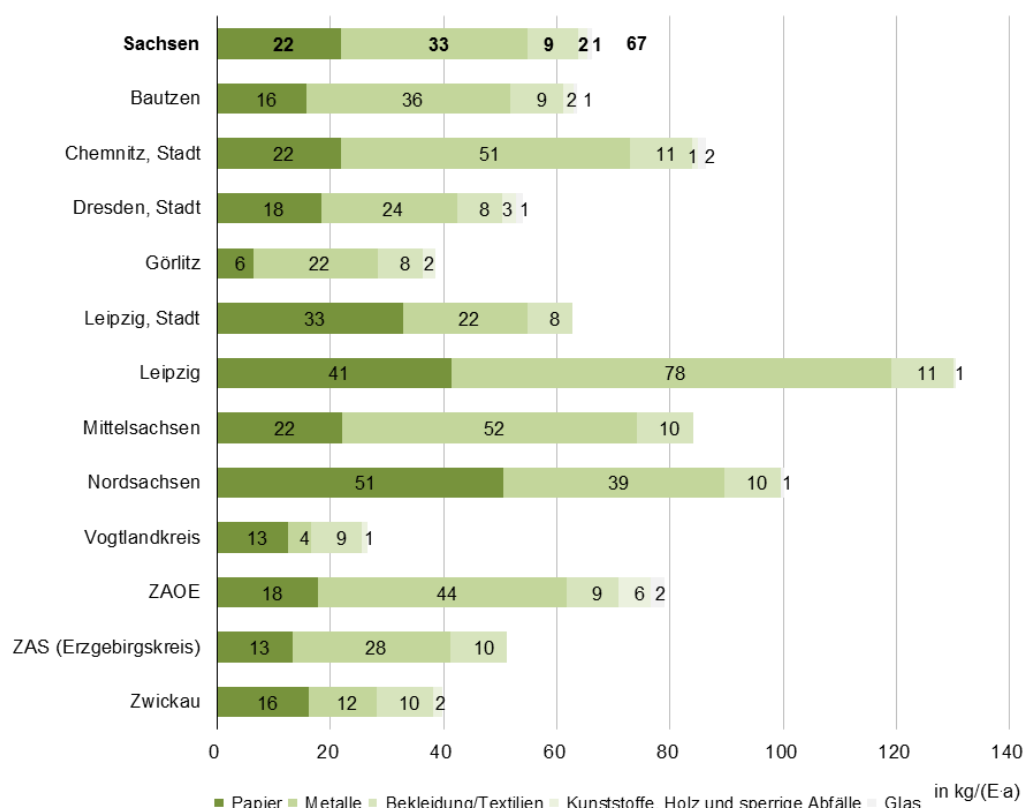
|                       | Bekleidung/<br>Textilien | Metalle      | Kunst-<br>stoffe | Holz          | Reifen     | Wertstoffe<br>a. n. g. | Summe         |            |
|-----------------------|--------------------------|--------------|------------------|---------------|------------|------------------------|---------------|------------|
|                       | [t/a]                    | [t/a]        | [t/a]            | [t/a]         | [t/a]      | [t/a]                  | [t/a]         | [kg/(E·a)] |
| Bautzen               | 0                        | 48           | 0                | 0             | 0          | 0                      | 48            | 0          |
| Chemnitz, Stadt       | 432                      | 807          | 228              | 0             | 25         | 463                    | 1 955         | 8          |
| Dresden, Stadt        | 0                        | 1 131        | 0                | 6 725         | 0          | 0                      | 7 856         | 15         |
| Görlitz               | 0                        | 0            | 0                | 0             | 0          | 0                      | 0             | 0          |
| Leipzig, Stadt        | 0                        | 1 934        | 0                | 7 474         | 0          | 0                      | 9 408         | 18         |
| Leipzig               | 0                        | 221          | 0                | 1 460         | 0          | 0                      | 1 681         | 7          |
| Mittelsachsen         | 0                        | 245          | 0                | 3 347         | 1          | 0                      | 3 593         | 11         |
| Nordsachsen           | 0                        | 1 085        | 277              | 2 026         | 80         | 0                      | 3 468         | 18         |
| Vogtlandkreis         | 0                        | 20           | 0                | 1             | 43         | 0                      | 64            | 0          |
| ZAOE                  | 0                        | 184          | 56               | 0             | 72         | 0                      | 312           | 1          |
| ZAS (Erzgebirgskreis) | 6                        | 355          | 52               | 0             | 77         | 0                      | 490           | 1          |
| Zwickau               | 0                        | 0            | 0                | 0             | 0          | 0                      | 0             | 0          |
| <b>Sachsen</b>        | <b>438</b>               | <b>6 030</b> | <b>613</b>       | <b>21 033</b> | <b>298</b> | <b>463</b>             | <b>28 875</b> | <b>7</b>   |

Die Tabelle 12 und Abbildung 13 stellt das absolute und einwohnerspezifische Aufkommen an Wertstoffen gemeinnütziger und gewerblicher Sammlungen dar. Das Aufkommen an Wertstoffen aus privaten Haushalten,

welches im Rahmen von Sammlungen einer Verwertung zugeführt wurde betrug 269 215 t bzw. 67 kg/(E·a). Mengenmäßig bedeutende Wertstoffe aus privaten Haushalten gemeinnützig und gewerblich tätiger Sammler sind Metalle, Papier sowie Bekleidung und Textilien. Zu den ausgewiesenen Wertstofffraktionen in Höhe von 6 831 t bzw. 2 kg/(E·a) zählten vorwiegend Kunststoffe, Holz und sperrige Abfälle.

**Tabelle 12: Durch gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen erfasstes Aufkommen an Wertstoffen in Sachsen 2014**

|                       | Papier        |            | Glas         |            | Bekleidung/<br>Textilien |            | Metalle        |            | Kunststoffe, Holz,<br>sperrige Abfälle |            |
|-----------------------|---------------|------------|--------------|------------|--------------------------|------------|----------------|------------|----------------------------------------|------------|
|                       | [t/a]         | [kg/(E·a)] | [t/a]        | [kg/(E·a)] | [t/a]                    | [kg/(E·a)] | [t/a]          | [kg/(E·a)] | [t/a]                                  | [kg/(E·a)] |
| Bautzen               | 4 850         | 16         | 161          | 1          | 2 892                    | 9          | 11 043         | 36         | 569                                    | 2          |
| Chemnitz, Stadt       | 5 312         | 22         | 374          | 2          | 2 668                    | 11         | 12 361         | 51         | 236                                    | 1          |
| Dresden, Stadt        | 9 747         | 18         | 571          | 1          | 4 504                    | 8          | 12 559         | 24         | 1 331                                  | 3          |
| Görlitz               | 1 645         | 6          | 63           | 0          | 2 046                    | 8          | 5 724          | 22         | 606                                    | 2          |
| Leipzig, Stadt        | 17 545        | 33         | 126          | 0          | 4 382                    | 8          | 11 958         | 22         | 80                                     | 0          |
| Leipzig               | 10 637        | 41         | 112          | 0          | 2 943                    | 11         | 20 001         | 78         | 130                                    | 1          |
| Mittelsachsen         | 6 919         | 22         | 59           | 0          | 3 255                    | 10         | 16 261         | 52         | 79                                     | 0          |
| Nordsachsen           | 9 968         | 51         | 110          | 1          | 2 160                    | 11         | 7 623          | 39         | 33                                     | 0          |
| Vogtlandkreis         | 2 920         | 13         | 21           | 0          | 2 010                    | 9          | 1 041          | 4          | 216                                    | 1          |
| ZAOE                  | 8 705         | 18         | 1 145        | 2          | 4 326                    | 9          | 21 325         | 44         | 2 857                                  | 6          |
| ZAS (Erzgebirgskreis) | 4 632         | 13         | 161          | 0          | 3 428                    | 10         | 9 800          | 28         | 150                                    | 0          |
| Zwickau               | 5 234         | 16         | 88           | 0          | 3 156                    | 10         | 3 813          | 12         | 544                                    | 2          |
| <b>Sachsen</b>        | <b>88 114</b> | <b>22</b>  | <b>2 991</b> | <b>1</b>   | <b>37 770</b>            | <b>9</b>   | <b>133 509</b> | <b>33</b>  | <b>6 831</b>                           | <b>2</b>   |



**Abbildung 13: Einwohner-spezifisches Aufkommen an Wertstoffen durch gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen in Sachsen 2014**

Ein Vergleich des kommunalen Wertstoffaufkommens (siehe Tabellen 10 und 11 sowie Abbildung 12) zu den gemeinnützigen und gewerblichen Sammelmengen (siehe Tabelle 12 und Abbildung 13) zeigt, dass vor allem Metalle sowie Bekleidung und Textilien in Sachsen fast ausschließlich außerhalb der kommunalen Abfallentsorgung verwertet wurden. Bei der Altkleidersammlung arbeiten viele öRE seit Jahren mit den gemeinnützigen Organisationen eng zusammen, weshalb mit Ausnahme der Stadt Chemnitz die öRE auf eigene Sammel-systeme verzichten.

## ■ Problemstoffe

Tabelle 13 enthält die zusammengefassten Ergebnisse für das bilanzierte Aufkommen an Problemstoffen.

Problemstoffe sind Abfälle, die wegen ihres Schadstoffgehaltes für die menschliche Gesundheit und die Umwelt gefährlich werden können. Sie werden über Schadstoffsammlungen der öRE erfasst oder können an Wertstoffhöfen abgegeben werden. Im Jahr 2014 betrug das Aufkommen 2 769 t bzw. 1 kg/(E·a) und setzte sich aus verschiedenen Abfallarten zusammen, wobei gefährliche Abfälle den größten Anteil ausmachten.

**Tabelle 13: Aufkommen an Problemstoffen in Sachsen 2014**

|                       | Problemstoffe |            |
|-----------------------|---------------|------------|
|                       | [t/a]         | [kg/(E·a)] |
| Bautzen               | 179           | 1          |
| Chemnitz, Stadt       | 169           | 1          |
| Dresden, Stadt        | 424           | 1          |
| Görlitz               | 303           | 1          |
| Leipzig, Stadt        | 488           | 1          |
| Leipzig               | 131           | 1          |
| Mittelsachsen         | 250           | 1          |
| Nordsachsen           | 74            | < 1        |
| Vogtlandkreis         | 221           | 1          |
| ZAOE                  | 170           | < 1        |
| ZAS (Erzgebirgskreis) | 182           | 1          |
| Zwickau               | 178           | 1          |
| <b>Sachsen</b>        | <b>2 769</b>  | <b>1</b>   |

## 6.2 Abfallmengen aus anderen Herkunftsbereichen

Das Aufkommen der den öRE überlassenen Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen wird in Tabelle 14 dargestellt und im Folgenden erläutert.

### ■ Abfälle von öffentlichen Flächen

Im Jahr 2014 wurden den öRE 33 087 t Abfälle von öffentlichen Flächen überlassen. Abfälle von öffentlichen Flächen bestanden wie in den vergangenen Jahren überwiegend aus Straßenkehricht (16 663 t bzw. 50 %) und Garten- und Parkabfällen (12 471 t bzw. 38 %). Beide zuvor genannten Abfallgruppen verzeichneten gegenüber dem Vorjahr unterschiedliche Aufkommensentwicklungen. Das überlassene Aufkommen von Straßenkehricht lag um 25 % unter und von Garten- und Parkabfällen um 52 % über den Vorjahreswerten.

Vielen Landkreisen wurde der Straßenkehricht nicht oder nicht vollständig überlassen, während die drei kreisfreien Städte zwischen ca. 3 500 bis ca. 6 600 t und der Landkreis Nordsachsen ca. 1 000 t an Straßenkehricht zu verzeichnen hatten. Im Vogtlandkreis ging die überlassene Straßenkehrichtmenge um über 1 500 t gegenüber dem Vorjahr zurück. Der Mengenzuwachs von Garten- und Parkabfällen ist hauptsächlich auf das gestiegene Aufkommen der Stadt Leipzig zurückzuführen. Die Räumung von Laublagerplätzen oder auch umfangreichere Baumpflegearbeiten, die nicht in jedem Jahr gleichermaßen erfolgen, haben dazu beigetragen. Dagegen nahezu unverändert blieb wiederholt das Aufkommen an getrennt erfassten Papierkorb- und Marktabfällen.

### ■ Abfälle aus Gewerbe und Industrie

Im Jahr 2014 wurden den öRE 67 156 t Abfälle aus Gewerbe und Industrie überlassen. Darin enthalten waren 12 555 t Bioabfälle aus Gewerbe und Industrie, die getrennt gesammelt und verwertet wurden. Diese Mengen stammen von gewerblichen und industriellen Erzeugern und sind nicht mit den Mengen zu verwechseln, die im Rahmen von gewerblichen Sammlungen nach § 17 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 KrWG aus Haushalten gesammelt wurden.

Die überlassene Menge an getrennt erfassten Bioabfällen aus Gewerbe und Industrie hat sich von 8 995 auf 12 555 t erhöht. Hauptsächlich der Vogtlandkreis konnte eine Steigerung um ca. 4 000 t auf über 9 000 t verzeichnen. Geringe Mengen kamen aus der Kreisfreien Stadt Chemnitz mit über 300 t hinzu.

Das bilanzierte Aufkommen von überlassenen Abfällen aus Gewerbe und Industrie (ohne Bioabfälle) lag im Jahr 2014 bei 54 601 t und ging im Vergleich zum Vorjahr um über 14 000 t zurück. Im Vergleich zum Vorjahr konnte der RAVON weniger gewerbliche und industrielle Abfälle der Thermischen Behandlungsanlage Lauta zur Entsorgung zuführen. Größere Mengen gewerblicher und industrieller Abfälle wurden im Bilanzjahr dem ZAW mit 14 810 t überlassen, welche größtenteils auf der zugehörigen Abfallverbandsdeponie der Klasse II abgelagert wurden.

### ■ Bau- und Abbruchabfälle

Im Bilanzjahr 2014 wurden den öRE 192 151 t Bau- und Abbruchabfälle überlassen. Das Aufkommen an Bau- und Abbruchabfällen wird wie in den Vorjahren von den Abfallarten „Boden und Steine“ mit 91 827 t bzw. 48 % sowie „Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik“ mit 83 181 t

bzw. 43 % bestimmt. Alle übrigen getrennt erfassten Bau- und Abbruchabfälle machen insgesamt einen Anteil von 9 % des überlassenen Aufkommens aus.

Im Vergleich zum Vorjahr gab es einen erneuten Rückgang der überlassenen Bau- und Abbruchabfälle, welcher jedoch insgesamt geringer als im Jahr zuvor ausfiel. Das überlassene Aufkommen einzelner Abfallarten entwickelte sich unterschiedlich: Bei der Abfallart „Boden und Steine“ war es ein Rückgang von etwa 18 000 t, wohingegen die Abfallart „Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik“ um über 11 000 t stieg.

Im Jahr 2014 wurden dem Landkreis Nordsachsen 88 785 t bzw. 46% des bilanzierten Aufkommens an Bau- und Abbruchabfällen zur Entsorgung überlassen. Die überlassene Menge von mineralischen Bau- und Abbruchabfällen wurde größtenteils als Deponieersatzbaustoff auf den in den Jahren zuvor im Landkreis stillgelegten Deponien (Spröda und Torgau, Süptizer Weg) im Rahmen von Deponiestilllegungs- und Rekultivierungsmaßnahmen verwertet. Größere Mengen an Bau- und Abbruchabfällen wurden dem ZAW mit über 44 000 t sowie der Kreisfreien Stadt Dresden mit über 38 000 t überlassen.

### ■ Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen

Sortier- und Behandlungsrückstände sind Sekundärabfälle, die bei Sortierung oder Behandlung von Abfällen entstehen (z. B. mittel- und heizwertreiche Fraktionen, Trockenstabilat, Metalle).

Im Jahr 2014 wurden den öRE 105 735 t Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen überlassen, die sowohl aus Anlagen der öRE als auch aus privatwirtschaftlich betriebenen Anlagen stammten.

Die überlassene Menge an Abfällen aus Sortieranlagen lag bei 29 363 t, die aus Behandlungsanlagen für Bioabfälle bei 2 273 t. Die den öRE überlassene Menge an Abfällen aus Sortieranlagen ging gegenüber dem Vorjahr um über 12 000 t zurück, wohingegen die Rückstände aus Behandlungsanlagen für Bioabfälle leicht gestiegen sind.

Die den öRE überlassene Abfallmenge aus der Restabfallvorbehandlung lag im Bilanzjahr bei 74 099 t und stieg um ca. 14 000 t gegenüber dem Vorjahr. Damit wurde die rückläufige Mengenentwicklung der vergangenen drei Jahre bei den überlassenen Abfällen aus der Restabfallvorbehandlung unterbrochen.

Tabelle 15 stellt das Siedlungsabfallaufkommen nach den Abfallverbandsgebieten im Freistaat Sachsen dar. Auf der Internetseite des AWVC können die Bilanzergebnisse für das Jahr 2014 unter <http://www.awvc.de/informationen/aktuelles/siedlungsabfallbilanzen> heruntergeladen werden.

**Tabelle 14: Aufkommen an Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen in Sachsen 2014**

|                       | Garten-<br>und Park-<br>abfälle | Straßen-<br>kehricht | Abfälle von öffentlichen Flächen |                   |                                                       |               | Abfälle aus Gewerbe und Industrie |                          | Summe         |
|-----------------------|---------------------------------|----------------------|----------------------------------|-------------------|-------------------------------------------------------|---------------|-----------------------------------|--------------------------|---------------|
|                       |                                 |                      | Papier-<br>korb-<br>abfälle      | Markt-<br>abfälle | andere<br>nicht<br>biologisch<br>abbaubare<br>Abfälle | Summe         | Bio-<br>abfälle                   | Gewerbe und<br>Industrie |               |
| [t/a]                 |                                 |                      |                                  |                   |                                                       |               |                                   |                          |               |
| Bautzen               | 0                               | 0                    | 0                                | 0                 | 0                                                     | 0             | 0                                 | 7 753                    | 7 753         |
| Chemnitz, Stadt       | 1 472                           | 4 720                | 0                                | 74                | 1 210                                                 | 7 476         | 376                               | 331                      | 707           |
| Dresden, Stadt        | 81                              | 6 638                | 867                              | 0                 | 0                                                     | 7 586         | 0                                 | 2 951                    | 2 951         |
| Görlitz               | 0                               | 0                    | 0                                | 0                 | 0                                                     | 0             | 0                                 | 12 361                   | 12 361        |
| Leipzig, Stadt        | 9 355                           | 3 506                | 554                              | 426               | 0                                                     | 13 841        | 186                               | 3 451                    | 3 637         |
| Leipzig               | 0                               | 744                  | 292                              | 44                | 283                                                   | 1 363         | 0                                 | 11 359                   | 11 359        |
| Mittelsachsen         | 0                               | 0                    | 0                                | 0                 | 0                                                     | 0             | 0                                 | 225                      | 225           |
| Nordsachsen           | 1 563                           | 888                  | 51                               | 29                | 0                                                     | 2 531         | 2 936                             | 9 216                    | 12 152        |
| Vogtlandkreis         | 0                               | 100                  | 0                                | 0                 | 0                                                     | 100           | 9 040                             | 3 787                    | 12 827        |
| ZAOE                  | 0                               | 67                   | 0                                | 2                 | 0                                                     | 69            | 0                                 | 856                      | 856           |
| ZAS (Erzgebirgskreis) | 0                               | 0                    | 0                                | 90                | 16                                                    | 106           | 14                                | 1 366                    | 1 380         |
| Zwickau               | 0                               | 0                    | 0                                | 15                | 0                                                     | 15            | 3                                 | 945                      | 948           |
| <b>Sachsen</b>        | <b>12 471</b>                   | <b>16 663</b>        | <b>1 764</b>                     | <b>680</b>        | <b>1 509</b>                                          | <b>33 087</b> | <b>12 555</b>                     | <b>54 601</b>            | <b>67 156</b> |

|                       | Boden<br>und Steine | Beton,<br>Ziegel,<br>Fliesen,<br>Kera-<br>mik | Bitu-<br>men-<br>gemi-<br>sche | Bau- und Abbruchabfälle                           |              | sonstige<br>Bau-<br>abfälle | Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen |                                   |                  | Summe          |
|-----------------------|---------------------|-----------------------------------------------|--------------------------------|---------------------------------------------------|--------------|-----------------------------|---------------------------------------------|-----------------------------------|------------------|----------------|
|                       |                     |                                               |                                | ge-<br>mischte<br>Bau- und<br>Abbruch-<br>abfälle | Summe        |                             | Sortier-<br>anlagen                         | Behandlung für<br>Bio-<br>abfälle | Rest-<br>abfälle |                |
| [t/a]                 |                     |                                               |                                |                                                   |              |                             |                                             |                                   |                  |                |
| Bautzen               | 230                 | 955                                           | 0                              | 2 239                                             | 0            | 3 424                       | 3 808                                       | 0                                 | 0                | 3 808          |
| Chemnitz, Stadt       | 64                  | 361                                           | 0                              | 89                                                | 65           | 579                         | 2 456                                       | 0                                 | 0                | 2 456          |
| Dresden, Stadt        | 28 621              | 9 517                                         | 0                              | 0                                                 | 0            | 38 138                      | 6 841                                       | 1 315                             | 4 456            | 12 612         |
| Görlitz               | 129                 | 4 038                                         | 1                              | 1 752                                             | 0            | 5 920                       | 0                                           | 0                                 | 0                | 0              |
| Leipzig, Stadt        | 4 551               | 0                                             | 30                             | 256                                               | 27           | 4 864                       | 0                                           | 0                                 | 0                | 0              |
| Leipzig               | 38 779              | 908                                           | 0                              | 146                                               | 0            | 39 833                      | 10 480                                      | 0                                 | 69 643           | 80 123         |
| Mittelsachsen         | 18                  | 85                                            | 0                              | 20                                                | 10           | 133                         | 2 042                                       | 0                                 | 0                | 2 042          |
| Nordsachsen           | 19 435              | 62 146                                        | 815                            | 4 479                                             | 1 910        | 88 785                      | 3 596                                       | 424                               | 0                | 4 020          |
| Vogtlandkreis         | 0                   | 439                                           | 0                              | 974                                               | 321          | 1 734                       | 140                                         | 55                                | 0                | 195            |
| ZAOE                  | 0                   | 3 783                                         | 0                              | 2 798                                             | 0            | 6 581                       | 0                                           | 479                               | 0                | 479            |
| ZAS (Erzgebirgskreis) | 0                   | 946                                           | 0                              | 1 090                                             | 26           | 2 062                       | 0                                           | 0                                 | 0                | 0              |
| Zwickau               | 0                   | 3                                             | 0                              | 95                                                | 0            | 98                          | 0                                           | 0                                 | 0                | 0              |
| <b>Sachsen</b>        | <b>91 827</b>       | <b>83 181</b>                                 | <b>846</b>                     | <b>13 938</b>                                     | <b>2 359</b> | <b>192 151</b>              | <b>29 363</b>                               | <b>2 273</b>                      | <b>74 099</b>    | <b>105 735</b> |

**Tabelle 15: Siedlungsabfallaufkommen nach Abfallverbandsgebieten in Sachsen 2014**

|                                                                                | <b>Sachsen</b>   | <b>RAVON</b>   | <b>ZAOE</b>    | <b>ZAS</b>     | <b>ZAW</b>     |
|--------------------------------------------------------------------------------|------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| <b>[E]</b>                                                                     | 4 045 543        | 568 756        | 489 315        | 676 088        | 793 188        |
| <b>[t/a]</b>                                                                   |                  |                |                |                |                |
| Restabfälle                                                                    | 505 500          | 60 997         | 66 856         | 80 891         | 106 278        |
| sperrige Abfälle                                                               | 99 962           | 14 234         | 15 132         | 18 434         | 16 653         |
| Bio- und Grünabfälle                                                           | 208 084          | 43 008         | 21 889         | 16 408         | 36 159         |
| Bioabfälle (Biotonne)                                                          | 118 922          | 39 393         | 6 876          | 9 184          | 18 805         |
| Grünabfälle                                                                    | 89 162           | 3 615          | 15 013         | 7 224          | 17 354         |
| Wertstoffe                                                                     | 492 474          | 66 076         | 55 012         | 85 595         | 103 643        |
| Papier, Pappe, Kartonagen (PPK)                                                | 199 643          | 27 427         | 24 072         | 36 272         | 38 576         |
| Glas                                                                           | 99 930           | 15 336         | 12 556         | 15 412         | 19 241         |
| Leichtverpackungen (LVP)                                                       | 164 026          | 23 265         | 18 072         | 33 421         | 34 737         |
| Bekleidung, Textilien                                                          | 438              | 0              | 0              | 6              | 0              |
| Metalle                                                                        | 6 030            | 48             | 184            | 355            | 2 155          |
| Kunststoffe                                                                    | 613              | 0              | 56             | 52             | 0              |
| Holz                                                                           | 21 033           | 0              | 0              | 0              | 8 934          |
| Reifen                                                                         | 298              | 0              | 72             | 77             | 0              |
| Wertstofffraktionen a. n. g.                                                   | 463              | 0              | 0              | 0              | 0              |
| Problemstoffe (Kleinstmengen)                                                  | 2 769            | 482            | 170            | 360            | 619            |
| <b>Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe</b>                        | <b>1 308 789</b> | <b>184 797</b> | <b>159 059</b> | <b>201 688</b> | <b>263 352</b> |
| Abfälle von öffentlichen Flächen                                               | 33 087           | 0              | 69             | 121            | 15 204         |
| Garten- und Parkabfälle                                                        | 12 471           | 0              | 0              | 0              | 9 355          |
| Straßenkehricht                                                                | 16 663           | 0              | 67             | 0              | 4 250          |
| Papierkorbabfälle                                                              | 1 764            | 0              | 0              | 0              | 846            |
| Marktabfälle                                                                   | 680              | 0              | 2              | 105            | 470            |
| andere nicht biologisch abbaubare Abfälle                                      | 1 509            | 0              | 0              | 16             | 283            |
| Abfälle aus Gewerbe und Industrie                                              | 67 156           | 20 114         | 856            | 2 328          | 14 996         |
| Abfälle aus Gewerbe und Industrie                                              | 54 601           | 20 114         | 856            | 2 311          | 14 810         |
| Bioabfälle aus Gewerbe und Industrie                                           | 12 555           | 0              | 0              | 17             | 186            |
| Bau- und Abbruchabfälle                                                        | 192 151          | 9 344          | 6 581          | 2 160          | 44 697         |
| Boden und Steine                                                               | 91 827           | 359            | 0              | 0              | 43 330         |
| Gemische aus bzw. getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik | 83 181           | 4 993          | 3 783          | 949            | 908            |
| Bitumengemische                                                                | 846              | 1              | 0              | 0              | 30             |
| gemischte Bau- und Abbruchabfälle                                              | 13 938           | 3 991          | 2 798          | 1 185          | 402            |
| sonstige nicht gefährliche Bauabfälle                                          | 2 359            | 0              | 0              | 26             | 27             |
| Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen                                    | 105 735          | 3 808          | 479            | 0              | 80 123         |
| Abfälle aus Sortieranlagen                                                     | 29 363           | 3 808          | 0              | 0              | 10 480         |
| Abfälle aus Behandlungsanlagen                                                 | 76 372           | 0              | 479            | 0              | 69 643         |
| - für Bio-, Grün-, Garten- und Parkabfälle                                     | 2 273            | 0              | 479            | 0              | 0              |
| - für Restabfälle                                                              | 74 099           | 0              | 0              | 0              | 69 643         |
| <b>Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen</b>                                  | <b>398 129</b>   | <b>33 266</b>  | <b>7 985</b>   | <b>2 547</b>   | <b>155 020</b> |
| <b>Aufkommen</b>                                                               | <b>1 706 918</b> | <b>218 063</b> | <b>167 044</b> | <b>204 235</b> | <b>418 372</b> |

AWVC: siehe Internet <http://www.awvc.de/informationen/aktuelles/siedlungsabfallbilanzen>

## 6.3 Illegal abgelagerte Abfälle

Tabelle 16 stellt die von den öRE eingesammelten Mengen illegal abgelagerter Abfälle dar. Im Jahr 2014 waren das 3 348 t Restabfälle und sperrige Abfälle bzw. 1 kg/(E·a), 299 t Grünabfälle, 133 t Elektro- und Elektronikaltgeräte, 275 t Reifen, 2 t Kfz-Batterien sowie 417 t sonstige Abfälle. Zusätzlich mussten 234 illegal abgestellte Autowracks durch die öRE beräumt werden. Insgesamt 82 % der Fahrzeugbesitzer, die illegal ihre Autowracks abstellten, konnten ermittelt werden.

Die von den einzelnen öRE eingesammelte Menge illegal abgelagerter Abfälle hängt nicht nur vom Umfang der illegalen Ablagerungen ab. So spielen auch die eingeplanten finanziellen Mittel, die Organisationsform der Sammlungen, Kommunikationswege und die Öffentlichkeitsarbeit jeweils eine Rolle. Daher ist eine verhältnismäßig große Menge eingesamelter bzw. beräumter Abfälle zwar einerseits Ausdruck für den Umfang an illegalen Ablagerungen, andererseits aber auch für das Engagement der Bürgerinnen und Bürger sowie des zuständigen öRE in diesem Aufgabengebiet. Dem gegenüber kann bei einer verhältnismäßig geringen Menge eingesamelter, illegal abgelagerter Abfälle nicht unbedingt auf einen geringen Umfang illegaler Ablagerungen geschlossen werden, weil nur das statistisch erfasst wird, was durch die öRE eingesammelt wird. Hinzu kommt, dass Beräumungen illegal abgelagerter Abfälle durch kreisangehörige Städte und Gemeinden auf freiwilliger Basis nicht in jedem Fall statistisch durch die öRE erfasst werden. In der Praxis wird ein Teil illegal abgelagerter Abfälle auch auf der regulären Abfalltour mit eingesammelt (z. B. Ablagerungen an Containerstandorten) und zum Teil statistisch nicht erfasst.

**Tabelle 16: Entsorgung eingesamelter illegal abgelagerter Abfälle in Sachsen 2014**

|                 | Restabfall,<br>sperriger Abfall |            | Grün-<br>abfälle | Autowracks<br>gesamt<br>davon<br>Besitzer<br>nicht<br>ermittelt |           | Reifen     | Kfz-<br>Batterien | Elektro- und<br>Elektronik-<br>altgeräte | sonstige<br>Abfälle |
|-----------------|---------------------------------|------------|------------------|-----------------------------------------------------------------|-----------|------------|-------------------|------------------------------------------|---------------------|
|                 | [t/a]                           | [kg/(E·a)] | [t/a]            |                                                                 | [Stück/a] | [t/a]      | [t/a]             | [t/a]                                    | [t/a]               |
| Bautzen         | 38                              | 0          | 0                | 0                                                               | 0         | 3          | 0                 | 0                                        | 54                  |
| Chemnitz, Stadt | 260                             | 1          | 30               | 21                                                              | 7         | 50         | 0                 | 20                                       | 50                  |
| Dresden, Stadt  | 421                             | 1          | 8                | 60                                                              | 9         | 19         | 0                 | 16                                       | 0                   |
| Erzgebirgskreis | 147                             | 0          | 1                | 5                                                               | 3         | 32         | 0                 | 20                                       | 9                   |
| Görlitz         | 25                              | 0          | 0                | 4                                                               | 4         | 1          | 1                 | 2                                        | 1                   |
| Leipzig, Stadt  | 862                             | 2          | 167              | 119                                                             | 16        | 29         | 1                 | 8                                        | 72                  |
| Leipzig         | 521                             | 2          | 5                | 3                                                               | 0         | 21         | 0                 | 7                                        | 20                  |
| Mittelsachsen   | 60                              | 0          | 2                | 16                                                              | 1         | 20         | 0                 | 3                                        | 4                   |
| Nordsachsen     | 208                             | 1          | 0                | 2                                                               | 1         | 31         | 0                 | 0                                        | 17                  |
| Vogtlandkreis   | 73                              | 0          | 7                | 1                                                               | 0         | 16         | 0                 | 2                                        | 174                 |
| ZAOE            | 629                             | 1          | 79               | 3                                                               | 0         | 39         | 0                 | 54                                       | 12                  |
| Zwickau         | 104                             | 0          | 0                | 0                                                               | 0         | 14         | 0                 | 1                                        | 4                   |
| <b>Sachsen</b>  | <b>3 348</b>                    | <b>1</b>   | <b>299</b>       | <b>234</b>                                                      | <b>41</b> | <b>275</b> | <b>2</b>          | <b>133</b>                               | <b>417</b>          |

Für die Einsammlung und schadlose Entsorgung der illegal abgelagerten Abfälle gaben die öRE im Jahr 2014 insgesamt 0,94 Mio. Euro bzw. 0,23 Euro pro Einwohner aus (siehe Tabelle 17). Die Kosten sind damit im Landesdurchschnitt um ca. 50 000 Euro gestiegen. In den ausgewiesenen Kosten sind die Personal-, Sammlungs- sowie die Entsorgungskosten enthalten, soweit diese Kostenarten in Abhängigkeit von der Organisationsform der Sammlung und Beräumung illegal abgelagerter Abfälle bei den öRE erfasst werden.



**Tabelle 17: Kosten der Entsorgung eingesammelter illegal abgelagerter Abfälle in Sachsen 2014**

|                 | Kosten         |             |
|-----------------|----------------|-------------|
|                 | [€]            | [€/t a]     |
| Bautzen         | 58 043         | 0,19        |
| Chemnitz, Stadt | 35 000         | 0,14        |
| Dresden, Stadt  | 149 169        | 0,28        |
| Erzgebirgskreis | 52 552         | 0,15        |
| Görlitz         | 22 760         | 0,09        |
| Leipzig, Stadt  | 105 500        | 0,20        |
| Leipzig         | 100 534        | 0,39        |
| Mittelsachsen   | 49 018         | 0,16        |
| Nordsachsen     | 77 508         | 0,39        |
| Vogtlandkreis   | 39 457         | 0,17        |
| ZAOE            | 197 948        | 0,40        |
| Zwickau         | 50 627         | 0,16        |
| <b>Sachsen</b>  | <b>938 116</b> | <b>0,23</b> |

Die Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge haben ihre abfallwirtschaftlichen Aufgaben als öRE an den Abfallverband ZAOE abgegeben.

# 7 Abfallgebühren

Die in den Landkreisen, kreisfreien Städten und Abfallverbänden anfallenden Kosten für die Abfallentsorgung werden grundsätzlich über Abfallgebühren finanziert. Die Gebührenbelastung aus der Abfallentsorgung steht regelmäßig im Blickpunkt der Öffentlichkeit und wird oftmals im Rahmen landes- bzw. bundesweiter Vergleiche gegenübergestellt. Allerdings sind solche Vergleiche deshalb nicht unproblematisch, weil sich die Entsorgungssysteme und das abfallwirtschaftliche Leistungsspektrum der öRE zum Teil deutlich unterscheiden. Ziel dieses Kapitels ist es daher, sowohl einen Überblick über die Abfallgebührenbelastung der privaten Haushalte im Freistaat Sachsen als auch über das abfallwirtschaftliche Leistungsspektrum im Jahr 2014 zu geben. Kostenpflichtige Entsorgungsleistungen, die die Einwohner für eigene Abfallentsorgungen an privatwirtschaftliche Unternehmen mit einem Entgelt bezahlen, sind nicht Gegenstand der Abfallgebühren und werden deshalb nicht betrachtet.

## ■ Datenerhebung und Datengrundlagen der Gebührenermittlung

Über eine Internet-Anwendung wird den öRE die Online-Erfassung ihrer Abfallgebührendaten ermöglicht. Die Angaben werden durch das LfULG auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft und für die Darstellung und Auswertung des Abfallgebührenkapitels verwendet.

Die Erhebung über die kalkulierten gebührenrelevanten Gesamtkosten auf Basis der Abfallgebührenkalkulationen führt jährlich die LDS unter Einbeziehung der öRE durch. Dafür wird ein separater Fragebogen ausgefüllt und dem LfULG für die Auswertung elektronisch übermittelt.

Grundlagen für die nachfolgenden Ergebnisse zu den Abfallgebühren und die Darstellung ausgewählter Entsorgungsleistungen sind die geltenden Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzungen der Landkreise, kreisfreien Städte und Abfallverbände sowie deren Abfallgebührenkalkulationen.

Für die Berechnung der durchschnittlichen Abfallgebührenbelastung pro Einwohner auf Basis der gebührenrelevanten Gesamtkosten werden für die Landkreise, kreisfreien Städte und Abfallverbände die amtlich veröffentlichten Einwohnerzahlen des StLA zum Stichtag 30.06.2014 verwendet. Die Informationen über die Einwohnerzahlen für die Landkreise, kreisfreien Städte und Abfallverbände sind der Tabelle 2 zu entnehmen.

Dem ZAOE wurden sämtliche Aufgaben der Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge als öRE übertragen, so dass in diesen beiden Landkreisen die Abfallwirtschafts- und die Abfallgebührensatzung des Abfallverbandes ZAOE gelten. Deshalb werden die Abfallgebühren und ausgewählten Entsorgungsleistungen für den ZAOE unter dieser Abkürzung dargestellt.

Der Landkreis Erzgebirgskreis hat seine Aufgaben mit Ausnahme der Beräumung illegal entsorgter Abfälle als öRE auf den ZAS übertragen, so dass im Erzgebirgskreis die Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzung des Abfallverbandes ZAS gilt. In den folgenden Berichtstabellen wird daher die Bezeichnung „ZAS (Erzgebirgskreis)“ verwendet.

Die Große Kreisstadt Eilenburg in der Entsorgungsregion Delitzsch im Landkreis Nordsachsen nimmt das Einsammeln und Befördern von Abfällen in ihrem Stadtgebiet auf Grundlage einer Vereinbarung mit dem ehemaligen Landkreis Eilenburg aus dem Jahr 1993, die auf Basis von § 3 Abs. 3 Erstes Gesetz zur Abfallwirtschaft und Bodenschutz im Freistaat Sachsen geschlossen wurde, selbst wahr. Welche Abfälle eingesammelt sowie befördert, und welche Gebühren dafür erhoben werden, hat Eilenburg in seiner Abfallwirtschafts- und seiner Abfallgebührensatzung geregelt.

Tabelle 2 und die Ergebnistabellen in diesem Kapitel untergliedern die Landkreise Nordsachsen und Vogtlandkreis nach Entsorgungsregionen. In diesen Landkreisen sind die Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzungen der Entsorgungsregionen aus der Zeit vor der Kreisneugliederung weiterhin anwendbar.

Weiterführende Informationen über die Definitionen der Abfallgebührenbestandteile, deren Bemessungsgrundlage sowie Grundlagen der Gebührenkalkulationen enthält der Anhang.

Die durchschnittliche Abfallgebührenbelastung pro Einwohner und Jahr für die einzelnen öRE wird auf Basis der kalkulierten gebührenrelevanten Gesamtkosten für das Jahr 2014 berechnet. Diese ergeben sich aus unterschiedlichen, kalkulierten Kostenbestandteilen. Die Summe der kalkulierten Gesamtkosten berücksichtigt Kosten für Verwaltung, Sammlung, Transport, Entsorgung der Restabfälle, der sperrigen Abfälle, der Bio- und Grünabfälle, zum Teil der Wertstoffe (z. B. kommunaler Anteil des Papiers), der Problemstoffe und die Kosten der Sammlung von Elektro- und Elektronikaltgeräten. Die Kosten für den Betrieb von Wertstoffhöfen sowie für die Abfallberatung, soweit sie nicht auf Grundlage der VerpackV von den Systemen nach § 6 Abs. 3 VerpackV finanziert werden, werden ebenfalls berücksichtigt. Anteile aus finanziellen Kostenüberdeckungen (im Laufe des Kalkulationszeitraumes aus Gebühren gebildet), sonstige nicht aus Gebühren finanzierte Einnahmen und bewilligte Fördermittel (ohne Eigenanteil) werden abgezogen, so dass nur die gebührenrelevanten Gesamtkosten berücksichtigt sind.

### ■ Auswertung der Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzungen

Die Landkreise Mittelsachsen und Zwickau haben Anfang des Jahres 2014 jeweils ein einheitliches Abfallwirtschaftssystem eingeführt und damit auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft die Kreisneugliederung des Jahres 2008 vollendet. Mit Beginn des Jahres 2014 traten in den Landkreisen Leipzig, Vogtlandkreis (Entsorgungsregion Plauen und Vogtlandkreis), in den Kreisfreien Städten Chemnitz und Leipzig sowie dem ZAOE Änderungen der Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzungen in Kraft. Im Landkreis Nordsachsen hat sich die Abfallgebührensatzung für die Entsorgungsregion Torgau-Oschatz geändert.

## ■ Grund-/Festgebühr

Tabelle 18 gibt die unterschiedlichen Arten der Grund-/Festgebühr und die Gebührenhöhe für die einzelnen öRE bzw. Entsorgungsregionen wieder. In drei Landkreisen, vier Entsorgungsregionen, den beiden Abfallverbänden sowie in Eilenburg wurde eine Grundgebühr erhoben, die sich nach der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen richtete. In der Entsorgungsregion Vogtlandkreis gab es eine degressive Grundgebühr. Dabei sinkt die Grundgebühr pro Person mit zunehmender Anzahl der im Haushalt lebenden Personen. In der Kreisfreien Stadt Chemnitz und im Landkreis Bautzen gab es eine haushaltsbezogene Grundgebühr, die unabhängig von der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen war. In den Kreisfreien Städten Dresden und Leipzig sowie im Landkreis Mittelsachsen gab es jeweils eine Behältergrundgebühr. In der Stadt Leipzig wird die Festgebühr in Abhängigkeit von der Durchführung der Eigenkompostierung (Verwertungsgebühr „E“) oder der Nutzung der Bioabfalltonne (Verwertungsgebühr „B“) erhoben.

**Tabelle 18: Grund-/Festgebühr für private Haushalte in Sachsen 2014**

|                                               | Grundgebühr [€/E'a]            |       |        |        | Behältergrundgebühr [€/BE'a] |       |       |        |         |
|-----------------------------------------------|--------------------------------|-------|--------|--------|------------------------------|-------|-------|--------|---------|
|                                               | Anzahl der Person pro Haushalt |       |        |        | Behältervolumen              |       |       |        |         |
|                                               | 1                              | 2     | 3      | 4      | 60 l                         | 80 l  | 120 l | 240 l  | 1 100 l |
| <b>Bautzen</b> <sup>1)</sup>                  | 26,16                          | 26,16 | 26,16  | 26,16  |                              |       |       |        |         |
| <b>Chemnitz, Stadt</b> <sup>1)</sup>          | 32,16                          | 32,16 | 32,16  | 32,16  |                              |       |       |        |         |
| <b>Dresden, Stadt</b>                         |                                |       |        |        |                              | 47,04 | 70,56 | 141,12 | 646,80  |
| <b>Görlitz</b>                                | 17,64                          | 35,28 | 52,92  | 70,56  |                              |       |       |        |         |
| <b>Leipzig, Stadt</b> <sup>2)</sup>           |                                |       |        |        | 30,84                        | 39,00 | 50,28 | 102,24 | 490,08  |
| <b>Leipzig</b>                                | 21,48                          | 42,96 | 64,44  | 85,92  |                              |       |       |        |         |
| <b>Mittelsachsen</b>                          |                                |       |        |        |                              | 36,00 | 54,00 | 108,00 | 495,00  |
| <b>Nordsachsen</b>                            |                                |       |        |        |                              |       |       |        |         |
| Entsorgungsregion Delitzsch                   | 33,48                          | 66,96 | 100,44 | 133,92 |                              |       |       |        |         |
| Stadt Eilenburg                               | 23,60                          | 47,20 | 70,80  | 94,40  |                              |       |       |        |         |
| Entsorgungsregion Torgau-Oschatz              | 31,32                          | 62,64 | 93,96  | 125,28 |                              |       |       |        |         |
| <b>Vogtlandkreis</b>                          |                                |       |        |        |                              |       |       |        |         |
| Entsorgungsregion Plauen                      | 31,25                          | 62,50 | 93,75  | 125,00 |                              |       |       |        |         |
| Entsorgungsregion Vogtlandkreis <sup>3)</sup> | 30,45                          | 55,00 | 75,15  | 90,25  |                              |       |       |        |         |
| <b>ZAOE</b>                                   | 16,08                          | 32,16 | 48,24  | 64,32  |                              |       |       |        |         |
| <b>ZAS (Erzgebirgskreis)</b>                  | 14,88                          | 29,76 | 44,64  | 59,52  |                              |       |       |        |         |
| <b>Zwickau</b>                                | 24,00                          | 48,00 | 72,00  | 96,00  |                              |       |       |        |         |

Die Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge haben ihre abfallwirtschaftlichen Aufgaben als öRE an den Abfallverband ZAOE abgegeben.

<sup>1)</sup> haushaltsbezogene Grundgebühr

<sup>2)</sup> Festgebühr für Grundstücke mit Eigenkompostierung (Verwertungsgebühr „E“)

<sup>3)</sup> degressive Grundgebühr: maximale Gebührenhöhe 90,25 € ab einem 4-Personen-Haushalt

## ■ Leistungsgebühr Restabfall

Tabelle 19 zeigt die Zusammensetzung der Restabfallgebühr für private Haushalte in Sachsen.

Neben der Behälterentleerungsgebühr, die sich nach der Behältergröße (60 l bis 1 100 l) richtet, wurde in den Landkreisen Bautzen, Görlitz, Leipzig, in der Entsorgungsregion Torgau-Oschatz im Landkreis Nordsachsen, in Eilenburg und beim ZAOE zusätzlich eine Behältermiete erhoben. Alle öRE hatten für die Restabfallentsorgung im Jahr 2014 Vorgaben wie Mindestvolumen, Pflichtentleerungen oder feste Entsorgungsrhythmen vorgeschrieben. Diese Vorgaben dienen Nebenzwecken wie beispielsweise der Verminderung von Fehlwürfen bei LVP (gelber Sack bzw. gelbe Tonne) oder der Eindämmung der illegalen Ablagerung von Abfällen.

Zur Erfassung der behälterbezogenen Restabfallmasse und verursachergerechten Abrechnung der durch die Haushalte beanspruchten Leistung nutzte die Kreisfreie Stadt Chemnitz ein Ident-Wäge-System (Massegebühr).

**Tabelle 19: Zusammensetzung der Restabfallgebühr für private Haushalte in Sachsen 2014**

|                                                | Mindest-<br>volumen | Pflicht-<br>ent-<br>leerung | fester Ent-<br>sorgungs-<br>rhythmus | Masse-<br>gebühr | Behälterentleerungsgebühr [€/Entleerung] |               |               |                |                 | Behältermiete [€/a BE] |  |  |  |  |
|------------------------------------------------|---------------------|-----------------------------|--------------------------------------|------------------|------------------------------------------|---------------|---------------|----------------|-----------------|------------------------|--|--|--|--|
|                                                | [l/(E·a)]           | pro a                       |                                      |                  | 60 l                                     | 80 l          | 120 l         | 240 l          | 1 100 l         |                        |  |  |  |  |
| <b>Bautzen</b>                                 | -                   | 6                           | -                                    | -                | -                                        | 3,93<br>11,40 | 5,74<br>11,40 | 10,89<br>18,00 | 38,11<br>58,20  |                        |  |  |  |  |
| <b>Chemnitz, Stadt <sup>1)</sup></b>           | -                   | -                           | x                                    | x                | 0,48<br>(40-l-BE)                        | 0,96          | 1,44          | 2,88           | 13,20           |                        |  |  |  |  |
| <b>Dresden, Stadt</b>                          | -                   | 4                           | -                                    | -                | -                                        | 3,99          | 4,80          | 7,99           | 24,09           |                        |  |  |  |  |
| <b>Görlitz</b>                                 | -                   | 2                           | -                                    | -                | -                                        | 4,12<br>12,46 | 5,92<br>12,46 | 11,07<br>15,52 | 40,41<br>127,00 |                        |  |  |  |  |
| <b>Leipzig, Stadt</b>                          | -                   | 4                           | -                                    | -                | 3,82                                     | 5,00          | 5,65          | 8,05           | 33,70           |                        |  |  |  |  |
| <b>Leipzig</b>                                 | -                   | 4                           | -                                    | -                | -                                        | 5,29<br>5,54  | 7,09<br>5,54  | 12,93<br>7,89  | 45,06<br>42,96  |                        |  |  |  |  |
| <b>Mittelsachsen</b>                           | -                   | 4                           | -                                    | -                | -                                        | 3,34          | 5,01          | 10,02          | 45,92           |                        |  |  |  |  |
| <b>Nordsachsen</b>                             |                     |                             |                                      |                  |                                          |               |               |                |                 |                        |  |  |  |  |
| Entsorgungsregion Delitzsch                    | -                   | 2                           | -                                    | -                | -                                        | 7,34          | 11,00         | 22,01          | 100,87          |                        |  |  |  |  |
| Stadt Eilenburg                                | -                   | 2                           | -                                    | -                | -                                        | 7,18<br>6,00  | 10,77<br>9,00 | 21,54<br>18,00 | 98,71<br>82,50  |                        |  |  |  |  |
| Entsorgungsregion Torgau-Oschatz <sup>2)</sup> | 120                 | -                           | -                                    | -                | -                                        | -             | 5,94<br>4,68  | 10,38<br>6,12  | 38,35<br>79,20  |                        |  |  |  |  |
| <b>Vogtlandkreis</b>                           |                     |                             |                                      |                  |                                          |               |               |                |                 |                        |  |  |  |  |
| Entsorgungsregion Plauen                       | 260                 | -                           | x                                    | -                | 1,74                                     | 2,30          | 3,25          | 6,13           | 23,50           |                        |  |  |  |  |
| Entsorgungsregion Vogtlandkreis                | -                   | 4                           | -                                    | -                | -                                        | 3,50          | 4,50          | 8,50           | 33,00           |                        |  |  |  |  |
| <b>ZAOE</b>                                    | 104                 | -                           | -                                    | -                | -                                        | 3,83<br>2,72  | 5,75<br>4,20  | 11,50<br>8,40  | 52,70<br>38,50  |                        |  |  |  |  |
| <b>ZAS (Erzgebirgskreis)</b>                   | 160                 | -                           | -                                    | -                | -                                        | 3,13          | 4,69          | 9,39           | 43,02           |                        |  |  |  |  |
| <b>Zwickau</b>                                 | -                   | 1                           | -                                    | -                | 2,15                                     | 2,87          | 4,30          | 8,60           | 39,40           |                        |  |  |  |  |

Die Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge haben ihre abfallwirtschaftlichen Aufgaben als öRE an den Abfallverband ZAOE abgegeben.

<sup>1)</sup> ausgewählte Entleerungsgebühr beim 14-täglichen Entsorgungsrhythmus (Stadt Chemnitz: mit Selbstbereitstellung der Behälter)

<sup>2)</sup> Entleerungsgebühr für den 1 100-l-Behälter im planmäßigen Entsorgungsrhythmus

## ■ Leistungsgebühr Bioabfall

Die Zusammensetzung der Bioabfallgebühr für private Haushalte in Sachsen wird in der Tabelle 20 gezeigt.

Eine Bioabfallsammlung über die Biotonne wurde den Einwohnern in drei Landkreisen, einer Entsorgungsregion, allen drei kreisfreien Städten und von zwei Abfallverbänden angeboten. Dabei hatten sechs dieser neun öRE in ihren Abfallwirtschaftssatzungen jeweils Anschluss- und Benutzungszwang für ihre Bioabfallsammlung festgelegt. Von diesem konnten sich die Einwohner befreien lassen, wenn die beabsichtigte ordnungsgemäße und schadlose Eigenkompostierung von Bioabfällen beantragt oder angezeigt wurde. Die betreffenden öRE sind in der Tabelle 20 mit der Fußnote „1)“ gekennzeichnet.

Zur Erfassung der behälterbezogenen Bioabfallmasse und verursachergerechten Abrechnung der durch die Haushalte beanspruchten Leistung nutzte die Kreisfreie Stadt Chemnitz ein Ident-Wäge-System (Massegebühr).

**Tabelle 20: Zusammensetzung der Bioabfallgebühr für private Haushalte in Sachsen 2014**

|                                             | Masse-<br>gebühr | Behälterentleerungsgrundgebühr [€/Entleerung]              |      |       |             | Jahresgebühr [€/a BE] |                  |   |   |
|---------------------------------------------|------------------|------------------------------------------------------------|------|-------|-------------|-----------------------|------------------|---|---|
|                                             |                  | 40 l                                                       | 60 l | 80 l  | 120 l       | 240 l                 | 1 100 l          |   |   |
| <b>Bautzen</b> <sup>1)</sup>                | -                | -                                                          | -    | 1,92  | 2,35        | 4,45                  | -                | - | - |
|                                             |                  |                                                            |      | 11,40 | 11,40       | 18,00                 | -                | - | - |
| <b>Chemnitz, Stadt</b> <sup>1)</sup>        | x                | 0,27                                                       | -    | 0,54  | 0,81        | 1,62                  | 7,42             | - | - |
| <b>Dresden, Stadt</b> <sup>1), 2)</sup>     | -                | -                                                          | -    | 1,76  | 2,64        | 5,28                  | 14,53 (660-l-BE) | - | - |
| <b>Görlitz</b> <sup>1), 4)</sup>            | -                | -                                                          | -    | 2,31  | 2,79        | 5,46                  | 22,66            | - | - |
|                                             |                  |                                                            |      | 12,46 | 12,46       | 15,52                 | 127,00           | - | - |
| <b>Leipzig, Stadt</b> <sup>1), 3), 4)</sup> | -                | -                                                          | -    | -     | -           | -                     | -                | - | - |
|                                             |                  |                                                            |      |       | 54,00+12,72 | 108,00+25,80          | -                | - | - |
| <b>Leipzig</b>                              | -                | keine Biotonne des öRE, aber gewerbliche Bioabfallsammlung |      |       |             |                       |                  |   |   |
| <b>Mittelsachsen</b>                        | -                | keine Biotonne des öRE, aber gewerbliche Bioabfallsammlung |      |       |             |                       |                  |   |   |
| <b>Nordsachsen</b>                          | -                |                                                            |      |       |             |                       |                  |   |   |
| Entsorgungsregion Delitzsch                 | -                | keine Biotonne des öRE                                     |      |       |             |                       |                  |   |   |
| Stadt Eilenburg                             | -                | keine Biotonne                                             |      |       |             |                       |                  |   |   |
| Entsorgungsregion Torgau-Oschatz            | -                | keine Biotonne des öRE                                     |      |       |             |                       |                  |   |   |
| <b>Vogtlandkreis</b>                        | -                |                                                            |      |       |             |                       |                  |   |   |
| Entsorgungsregion Plauen <sup>1)</sup>      | -                | 0,88                                                       | -    | 1,76  | 2,64        | -                     | -                | - | - |
| Entsorgungsregion Vogtlandkreis             | -                | keine Biotonne des öRE                                     |      |       |             |                       |                  |   |   |
| <b>ZAOE</b>                                 | -                | -                                                          | 2,01 | -     | 4,02        | 8,05                  | -                | - | - |
|                                             |                  |                                                            | 2,72 | -     | 4,20        | 8,40                  | -                | - | - |
| <b>ZAS (Erzgebirgskreis)</b>                | -                | -                                                          | -    | 1,53  | 2,30        | -                     | -                | - | - |
| <b>Zwickau</b>                              | -                | -                                                          | 1,51 | 2,01  | 3,01        | 6,02                  | -                | - | - |

Die Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge haben ihre abfallwirtschaftlichen Aufgaben als öRE an den Abfallverband ZAOE abgegeben.

<sup>1)</sup> Anschluss- und Benutzungszwang mit Ausnahme bei Eigenkompostierung

<sup>2)</sup> Wenn ein 80-l- oder 120-l-Restabfallbehälter zur gemeinsamen Erfassung der Rest- und Bioabfälle auf dem Grundstück ausreicht, kann auf Antrag von der getrennten Bioabfallerfassung befreit werden.

<sup>3)</sup> Gebühr = „Festgebühr für die Biotonne“ + „Gebühr für die Bioabfallentsorgung“. Die „Gebühr für die Bioabfallentsorgung“ berechnet sich aus der Differenz zwischen Verwertungsgebühr „B“ und Verwertungsgebühr „E“.

<sup>4)</sup> ausgewählte Entleerungs- bzw. Jahresgebühr bei 14-täglichem Entsorgungsrhythmus

## Ausgewählte Entsorgungsleistungen

Die Bandbreite kommunaler Entsorgungsleistungen am Beispiel der Bio- und Grünabfälle sowie sperrigen Abfälle wird in den Tabellen 21 und 22 dargestellt. Aus den Unterschieden wird deutlich, dass eine Betrachtung der Abfallgebührensituation nicht auf einen Vergleich der Abfallgebührenbelastung reduziert werden darf, sondern stets die unterschiedlichen Entsorgungsleistungen zu berücksichtigen sind. Ähnlich gilt das auch für die Gebührenanreize für die Vermeidung, Verwertung und gemeinwohlverträgliche Beseitigung der Abfälle. Die öRE nutzen ihre Ermessensspielräume, bestimmte Leistungen entweder vollständig oder anteilig über die Grundgebühr oder über die Leistungsgebühr (Behälterentleerungsgebühr) zu finanzieren.

Neben der getrennten Bioabfallsammlung (Biotonne) werden unterschiedliche Entsorgungsleistungen für die getrennte Sammlung von Grünabfällen durch die öRE angeboten. In der Stadt Eilenburg im Landkreis Nordsachsen wurde den Einwohnern weder eine Bio- noch eine Grünabfallsammlung angeboten. In den Landkreisen Görlitz und Zwickau wurden die Grünabfälle gemeinsam mit den Bioabfällen über die Biotonne erfasst, wobei im Landkreis Zwickau kein separates Hol- oder Bringsystem für Grünabfälle besteht. Die Grünabfallsammlung wird in der Regel über unterschiedliche Bringsysteme organisiert. Nur drei öRE ergänzen dieses Angebot zusätzlich durch ein Holsystem.

**Tabelle 21: Entsorgungsleistungen bei Bio- und Grünabfällen in Sachsen 2014**

|                                  | Biotonne | flächen-<br>deckend | Bioabfälle<br>Abhol-<br>rhythmus | Grünabfall-<br>sammlung | Bring- und<br>Holsystem     | Garten- und Grünabfälle<br>Bemessungs-<br>grundlage                                 |
|----------------------------------|----------|---------------------|----------------------------------|-------------------------|-----------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Bautzen</b>                   | X        | X                   | 14-täglich                       | gebührenpflichtig       | BS                          | -                                                                                   |
| <b>Chemnitz, Stadt</b>           | X        | X                   | wöchentlich                      | X                       | BS; BS (Sack),<br>HS (Sack) | BS: bis 2 m³ pro HH im Jahr;<br>BS (Sack) HS (Sack): gebührenpflichtig              |
| <b>Dresden, Stadt</b>            | X        | X                   | wöchentlich                      | gebührenpflichtig       | BS                          | bis 1 m³ jeweils 0,50 € pro 0,2 m³, mehr<br>als 1 m³ jeweils 2,75 €/angefangenen m³ |
| <b>Görlitz</b>                   | X        | X                   | 14-täglich                       | (-)                     | HS                          | HS (Sack) jeweils 3,24 € pro Stück                                                  |
| <b>Leipzig, Stadt</b>            | X        | X                   | 14-täglich                       | gebührenpflichtig       | BS<br>HS Sack               | BS: jeweils 0,50 € pro 0,1 m³<br>HS: gebührenpflichtig                              |
| <b>Leipzig</b>                   | -        | -                   | -                                | gebührenpflichtig       | BS                          | bis 1 m³ jeweils 1,00 € pro 0,2 m³<br>ab 1 m³ jeweils 5,00 € pro m³                 |
| <b>Mittelsachsen</b>             | -        | -                   | -                                | gebührenpflichtig       | BS                          | jeweils 9,50 € pro m³                                                               |
| <b>Nordsachsen</b>               |          |                     |                                  |                         |                             |                                                                                     |
| Entsorgungsregion Delitzsch      | -        | -                   | -                                | gebührenpflichtig       | BS                          | -                                                                                   |
| Stadt Eilenburg                  | -        | -                   | -                                | -                       | -                           | -                                                                                   |
| Entsorgungsregion Torgau-Oschatz | -        | -                   | -                                | X                       | BS                          | -                                                                                   |
| <b>Vogtlandkreis</b>             |          |                     |                                  |                         |                             |                                                                                     |
| Entsorgungsregion Plauen         | X        | X                   | 2 x wöchentl.<br>bis 14-täglich  | gebührenpflichtig       | BS                          | -                                                                                   |
| Entsorgungsregion Vogtlandkreis  | -        | -                   | -                                | X                       | BS<br>HS                    | BS: gebührenpflichtig<br>HS: 2-mal pro Jahr                                         |
| <b>ZAOE</b>                      | X        | X                   | wöchentlich<br>bis 14-täglich    | X                       | BS                          | bis 1 m³ pro Anlieferung                                                            |
| <b>ZAS (Erzgebirgskreis)</b>     | X        | X                   | wöchentlich;<br>14-täglich       | gebührenpflichtig       | BS                          | jeweils 2,00 € pro 0,5 m³<br>Sack bis 120 Liter 0,50 €                              |
| <b>Zwickau</b>                   | X        | X                   | 14-täglich                       | (-)                     | -                           | -                                                                                   |

Die Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge haben ihre abfallwirtschaftlichen Aufgaben als öRE an den Abfallverband ZAOE abgegeben.

(BS) Bringsystem über Recycling- und Wertstoffhöfe, Grünabfallsammelplätze, Grünabfallcontainer, (HS) Holsystem

(-) über Bioabfallsammlung (Biotonne)

(x) Das Entsorgungsangebot für Grünabfälle ist in der Abfallgrundgebühr bis zur Menge auf Basis der in der Spalte Bemessungsgrundlage angegeben Werte vollständig enthalten.

(wöchentlich bis 14-täglich) In den Sommer- und/oder Herbstmonaten erfolgt eine wöchentliche Abholung der Bioabfälle, ansonsten 14-täglich.

Tabelle 22 stellt das unterschiedliche Entsorgungsangebot der öRE für sperrige Abfälle dar. Die Erfassung der sperrigen Abfälle wird durch alle öRE entweder vollständig oder anteilig über die Abfallgrundgebühr finanziert. Die Entsorgung von sperrigen Abfällen im Holsystem wird entweder über die Straßensammlung oder über die Abholung auf Abruf organisiert. Zehn öRE bieten beide Varianten der Abholung von sperrigen Abfällen und die Abholung von Elektro- und Elektronikaltgeräten an. Die gebührenfreie Abholung von elektronischen Altgeräten bei den Haushalten boten die Landkreise Bautzen, Görlitz, Nordsachsen in der Entsorgungsregion Torgau-Oschatz, Vogtlandkreis in der Entsorgungsregion Vogtland und der ZAOE an. Die Anlieferung von sperrigen Abfällen an Sammelstellen boten alle öRE mit Ausnahme des Landkreises Zwickau an. Zehn öRE beschränken die gebührenfreie Abgabe auf eine festgelegte Entsorgungsmenge von sperrigen Abfällen (siehe Tabelle 22 Spalte „Bemessungsgrundlage“).

**Tabelle 22: Entsorgungsleistungen bei sperrigen Abfällen in Sachsen 2014**

|                                  | <b>Straßen-<br/>sammlung</b> | <b>Abholung<br/>auf Abruf</b> | <b>Anlieferung<br/>an Sammel-<br/>stelle</b> | <b>Bemessungs-<br/>grundlage</b>                                                 | <b>Abholung von<br/>Elektro- und<br/>Elektronik-<br/>altgeräten</b> |
|----------------------------------|------------------------------|-------------------------------|----------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|
| <b>Bautzen</b>                   | -                            | 1-mal pro Jahr                | gebührenpflichtig                            | bis 4 m³ pro HH im Jahr                                                          | X                                                                   |
| <b>Chemnitz, Stadt</b>           | -                            | 1-mal pro Jahr                | X                                            | bis 2 m³ pro HH im Jahr bei Anlieferung                                          | gebührenpflichtig                                                   |
| <b>Dresden, Stadt</b>            | -                            | gebührenpflichtig             | X                                            | bis 2 m³ pro HH im Halbjahr bei Anlieferung                                      | gebührenpflichtig                                                   |
| <b>Görlitz</b>                   | -                            | 2-mal pro Jahr                | X                                            | bis 2 m³ pro Abholung auf Abruf                                                  | X                                                                   |
| <b>Leipzig, Stadt</b>            | -                            | gebührenpflichtig             | X                                            | bis 4 m³ pro HH im Jahr bei Abholung<br>bis 1 m³ pro HH im Jahr bei Anlieferung  | gebührenpflichtig                                                   |
| <b>Leipzig</b>                   | -                            | gebührenpflichtig             | X                                            | bis 100 kg pro E im Jahr                                                         | -                                                                   |
| <b>Mittelsachsen</b>             | -                            | 1-2-mal pro Jahr              | X                                            | 1-mal bis 6 m³ oder 2-mal bis 3 m³ bei Abholung, bis 3 m³ pro Anlieferung        | -                                                                   |
| <b>Nordsachsen</b>               |                              |                               |                                              |                                                                                  |                                                                     |
| Entsorgungsregion Delitzsch      | 2-mal pro Jahr               | gebührenpflichtig             | gebührenpflichtig                            | -                                                                                | X                                                                   |
| Stadt Eilenburg                  | -                            | gebührenpflichtig             | X                                            | -                                                                                | -                                                                   |
| Entsorgungsregion Torgau-Oschatz | 2-mal pro Jahr               | -                             | X                                            | -                                                                                | X                                                                   |
| <b>Vogtlandkreis</b>             |                              |                               |                                              |                                                                                  |                                                                     |
| Entsorgungsregion Plauen         | -                            | 1-mal pro Jahr                | X                                            | bis 3 m³ oder 400 kg pro Abholung oder Abgabe                                    | -                                                                   |
| Entsorgungsregion Vogtlandkreis  | -                            | 2-mal pro Jahr                | X                                            | 1-mal bis 3 m³ pro E bei Abholung, 1-mal bis 1 m³ pro E bei Abholung oder Abgabe | X                                                                   |
| <b>ZAOE</b>                      | -                            | 2-mal pro Jahr                | X                                            | bis 3 m³ pro Abholung u. Anlieferung<br>2-mal pro HH im Jahr                     | X                                                                   |
| <b>ZAS (Erzgebirgskreis)</b>     | -                            | X                             | X                                            | bis 5 m³ pro Abholung auf Abruf<br>bis 3 m³ pro Anlieferung                      | -                                                                   |
| <b>Zwickau</b>                   | -                            | 1-mal pro Jahr                | -                                            | -                                                                                | gebührenpflichtig                                                   |

Die Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge haben ihre abfallwirtschaftlichen Aufgaben als öRE an den Abfallverband ZAOE abgegeben.

(x) Das Entsorgungsangebot für sperrige Abfälle ist in der Abfallgrundgebühr bis zur Menge auf Basis der in der Spalte Bemessungsgrundlage angegebenen Werte vollständig enthalten.

(gebührenpflichtig) Wo in den Spalten der Tabelle die Bezeichnung „gebührenpflichtig“ verwendet wird, ist das Entsorgungsangebot nicht in der Abfallgrundgebühr enthalten.



## Durchschnittliche Abfallgebührenbelastung

Tabelle 23 gibt einen Überblick über die durchschnittliche Abfallgebührenbelastung pro Einwohner auf Basis der kalkulierten gebührenrelevanten Gesamtkosten.

Die tatsächliche Abfallgebührenbelastung ist u. a. stark abhängig von der entsorgten Abfallmenge, der Haushaltsgröße und der Bebauungsstruktur (Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser, Großwohnanlagen), so dass sie im Einzelfall deutlich von der berechneten durchschnittlichen Gebührenbelastung abweichen kann.

Um eine einheitliche Berechnungsgrundlage für die durchschnittlichen Gebührenbelastungen zu gewährleisten, wurde zwischen den Landkreisen, Entsorgungsregionen, kreisfreien Städten und Abfallverbänden jeweils mit und ohne Bioabfallsammlung (Biotonne) unterschieden. Bei den Landkreisen, Entsorgungsregionen, kreisfreien Städten und Abfallverbänden mit dem Angebot einer Bioabfallsammlung über die Biotonne wurde bei der Betrachtung der Kostenanteil für Bioabfälle auf alle Einwohner bezogen, selbst wenn nur ein Teil der Gebührenzahler die Möglichkeit zur Nutzung der Biotonne hat. Ferner ist zu beachten, dass nicht alle Kostenanteile der Abfallgebührenkalkulationen den Privathaushalten zuzurechnen sind. Da in den meisten Kostenkalkulationen die Kosten für Abfälle aus Gewerbe nicht separat ausgewiesen wurden, sind diese Kosten – soweit sie separat ausgewiesen waren – bei der Betrachtung der durchschnittlichen Belastung pro Einwohner (Tabelle 23, Spalte 2) zwecks einer einheitlichen Vorgehensweise nicht abgezogen.

**Tabelle 23: Durchschnittliche Abfallgebührenbelastung pro Einwohner auf Basis der kalkulierten gebührenrelevanten Gesamtkosten in Sachsen 2014**

| [€/E·a]                          | durchschnittliche Abfallgebührenbelastung |              | Biotonne |
|----------------------------------|-------------------------------------------|--------------|----------|
|                                  | mit Gewerbe                               | ohne Gewerbe |          |
| <b>Bautzen</b>                   | 53                                        |              | x        |
| <b>Chemnitz, Stadt</b>           | 59                                        | 52           | x        |
| <b>Dresden, Stadt</b>            | 59                                        |              | x        |
| <b>Görlitz</b>                   | 64                                        | 60           | x        |
| <b>Leipzig, Stadt</b>            | 61                                        |              | x        |
| <b>Leipzig</b>                   | 53                                        |              | -        |
| <b>Mittelsachsen</b>             | 34                                        |              | -        |
| <b>Nordsachsen</b>               |                                           |              |          |
| Entsorgungsregion Delitzsch      | 77                                        | 68           | -        |
| Stadt Eilenburg                  | 90                                        |              | -        |
| Entsorgungsregion Torgau-Oschatz | 55                                        |              | -        |
| <b>Vogtlandkreis</b>             |                                           |              |          |
| Entsorgungsregion Plauen         | 69                                        |              | x        |
| Entsorgungsregion Vogtlandkreis  | 46                                        |              | -        |
| <b>ZAOE</b>                      | 52                                        |              | x        |
| <b>ZAS (Erzgebirgskreis)</b>     | 43                                        |              | x        |
| <b>Zwickau</b>                   | 45                                        |              | x        |

Die Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge haben ihre abfallwirtschaftlichen Aufgaben als örE an den Abfallverband ZAOE abgegeben.

Die Höhe der kalkulierten durchschnittlichen Gebührenbelastung der Einwohner in Sachsen für die Leistungen der Abfallwirtschaft im Jahr 2014 wurde rechnerisch ermittelt und hatte eine Spannweite von

■ 34 bis 90 €/E·a).

In den Landkreisen, Entsorgungsregionen, kreisfreien Städten und Abfallverbänden mit dem Angebot einer getrennten Erfassung der Bioabfälle aus privaten Haushalten über die Biotonne lag die durchschnittliche Abfallgebührenbelastung der Einwohner zwischen 43 und 69 €/E·a), in den Landkreisen Leipzig und Mittelsachsen, der Stadt Eilenburg und den Entsorgungsregionen ohne Biotonne lag diese zwischen 34 und 90 €/E·a). Die durchschnittliche bezüglich der Anzahl der Einwohner gewichtete Gebührenbelastung im Freistaat Sachsen lag bei 55 €/E·a) mit Biotonne bzw. 49 €/E·a) ohne Biotonne und ergibt für 2014 einen Unterschied von 6 €/E·a).

Für die Landkreise Görlitz und Nordsachsen (Entsorgungsregion Delitzsch) sowie die Kreisfreie Stadt Chemnitz konnte der Kostenanteil für Abfälle aus dem Gewerbe herausgerechnet werden (Tabelle 23, Spalte 3). Er lag zwischen 4 und 9 €/E·a).

Die durchschnittliche Abfallgebührenbelastung im Freistaat Sachsen lag im Jahr 2014 bei 54 €/E·a), wobei zwischen den öRE zum Teil erhebliche Unterschiede bestanden. So zahlten die Einwohner im Landkreis Mittelsachsen im Jahr 2014 lediglich durchschnittlich 34 Euro Abfallgebühren, wobei die zusätzlichen Entgelte der dort intensiv betriebenen gewerblichen Bioabfallsammlungen nicht enthalten sind. Die Einwohner von Eilenburg mussten dagegen durchschnittlich 90 Euro für das Einsammeln, Befördern und Entsorgung der Abfälle aufbringen. Das ist seit 2008 die höchste durchschnittliche Abfallgebührenbelastung in einer sächsischen Gebietskörperschaft. Die Spannweite zwischen geringster und höchster durchschnittlicher Abfallgebührenbelastung ist insbesondere Ausdruck unterschiedlicher Kosten in Folge verschiedener Rahmenbedingungen in den öRE. Das sind z. B.

- Art der Restabfallbehandlung,
- Gestaltung von Entsorgungsverträgen,
- variierende Erlöse bei der Vermarktung von Abfällen zur Verwertung aus Haushalten (z. B. Papier),
- Umfang der angebotenen abfallwirtschaftlichen Leistungen,
- Intensität der Erfassung und Entsorgung (Abfuhrhythmen) und
- regionale Einflüsse (Topographie, Gebietsstruktur, Transportkosten).

Wichtig ist, die Gebührenbetrachtung in der kommunalen Abfallwirtschaft nicht allein auf einen Kostenvergleich zu reduzieren. Zu berücksichtigen ist insbesondere, dass

- einzelne Gebühren Anreize zur Verwertung enthalten (z. B. zur Bioabfallentsorgung) und
- bestimmte Leistungen wie z. B. die Entsorgung haushaltüblicher Mengen an Problemstoffen oder Beratungs- und Informationsleistungen ohne gesonderte Gebühr erfolgen bzw. mit in der Grundgebühr enthalten sind.

## Anhang

### Abfalldefinitionen

#### Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe

|                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Restabfälle                                                                                                                  | Restabfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 01) sind nach Vermeidung und getrennter Erfassung von Wertstoffen, Bioabfällen und Problemstoffen verbleibende Abfälle, hauptsächlich aus privaten Haushalten, die von den Entsorgungspflichtigen selbst oder von beauftragten Dritten in genormten, im Entsorgungsgebiet vorgegebenen Behältern regelmäßig gesammelt, transportiert und der weiteren Entsorgung zugeführt werden (gemeinsame Restabfallsammeltour).                                                                                                                                                                                                                                            |
| sperrige Abfälle                                                                                                             | Sperrige Abfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 07) sind feste Siedlungsabfälle, die aufgrund ihrer Größe und Beschaffenheit nicht in die im Entsorgungsgebiet vorgegebenen Behälter passen und getrennt von den Restabfällen gesammelt und transportiert werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Bio- und Grünabfälle                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Bioabfälle (Biotonne)                                                                                                        | Bioabfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 01) sind gemäß § 2 Nr. 1 Bioabfallverordnung (BioAbfV) Abfälle tierischer oder pflanzlicher Herkunft zur Verwertung, die durch Mikroorganismen, bodenbürtige Lebewesen oder Enzyme abgebaut werden können (z. B. organische Küchenabfälle, Gartenabfälle, Speisereste), die getrennt von den Restabfällen in genormten, im Entsorgungsgebiet vorgegebenen Behältern gesammelt, transportiert und der Verwertung zugeführt werden. Zu Grünabfällen (Abfallschlüssel nach AVV: 20 02 01) zählen biologisch abbaubare Pflanzenabfälle, die getrennt von den Bioabfällen und Restabfällen gesammelt, transportiert und der Verwertung zugeführt werden.              |
| Grünabfälle                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Wertstoffe                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <i>inklusive von den Systemen nach § 6 Abs. 3 VerpackV flächendeckend getrennt erfassten Abfälle aus privaten Haushalten</i> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|                                                                                                                              | Wertstoffe sind Abfallbestandteile oder Abfallfraktionen, die grundsätzlich zur Verwertung geeignet sind. Verpackungsabfälle wie Glas, Leichtverpackungen (LVP) und Papier, Pappe, Kartonagen (PPK) werden gemäß VerpackV über die Systeme nach § 6 Abs. 3 flächendeckend getrennt erfasst. Der Verpackungsanteil PPK wird von den öRE gemeinsam mit dem kommunalen Sammelsystem flächendeckend getrennt erfasst. Weitere verwertbare Abfallfraktionen werden durch die öRE getrennt von den Restabfällen z. B. über Recyclinghöfe oder Straßensammlungen, erfasst. Gemeinsam mit den LVP werden auch stoffgleiche Abfälle aus Kunststoff, Metall und Verbundstoff sowie kleine Elektroaltgeräte miterfasst. |
| Papier, Pappe, Kartonagen (PPK)                                                                                              | Abfallschlüssel nach AVV: 15 01 01, 20 01 01                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Glas                                                                                                                         | Abfallschlüssel nach AVV: 15 01 07, 20 01 02                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Leichtverpackungen (LVP)                                                                                                     | Abfallschlüssel nach AVV: 15 01 02, 15 01 04, 15 01 05, 15 01 06 (+ stoffgleiche Abfälle + kleine Elektroaltgeräte)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| sonstige Wertstoffe                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Bekleidung, Textilien                                                                                                        | Abfallschlüssel nach AVV: 20 01 10, 20 01 11                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Metalle                                                                                                                      | Abfallschlüssel nach AVV: 20 01 40                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Kunststoffe                                                                                                                  | Abfallschlüssel nach AVV: 20 01 39                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Holz                                                                                                                         | Abfallschlüssel nach AVV: 20 01 38                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Reifen                                                                                                                       | Abfallschlüssel nach AVV: 16 01 03                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Wertstofffraktionen a. n. g.                                                                                                 | Abfallschlüssel nach AVV: 20 01 99                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Problemstoffe (Kleinstmengen)                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|                                                                                                                              | Problemstoffe sind von den Restabfällen getrennt gesammelte schadstoffhaltige feste, flüssige und gefasste gasförmige Abfälle aus Haushalten, an deren weitere Entsorgung besondere Anforderungen gestellt werden (vorwiegend gefährliche Abfälle).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |

## Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen

|                                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Abfälle von öffentlichen Flächen                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Garten- und Parkabfälle                                                                            | Garten- und Parkabfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 20 02 01) sind überwiegend pflanzliche Abfälle aus der Pflege öffentlicher Flächen und Anlagen wie z. B. Parkanlagen, Gärten, Grünflächen, Friedhöfen oder Straßenbegleitgrün.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Straßenkehricht                                                                                    | Straßenkehricht (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 03) sind feste Abfälle aus der öffentlichen Straßenreinigung wie z. B. Straßen- und Reifenabrieb, Laub sowie Streumittel des Winterdienstes.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Papierkorbabfälle                                                                                  | Papierkorbabfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 01) sind Abfälle aus Abfallbehältern, die im öffentlichen Raum durch die öRE aufgestellt werden und der Erfassung von Kleinmengen an gemischten Siedlungsabfällen aus dem öffentlichen Leben dienen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Marktabfälle                                                                                       | Marktabfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 02) sind feste Abfälle aus Betrieb und Reinigung öffentlicher Märkte (außer Groß- und Einkaufsmärkte) wie z. B. nicht verwertbare Verpackungsmaterialien vermischt mit Obst- und Gemüseabfällen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| andere nicht biologisch abbaubare Abfälle                                                          | Andere nicht biologisch abbaubare Abfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 20 02 03) sind von öffentlichen Flächen, wie z. B. Kunststoffe, Metalle, Glas oder andere Materialien.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Abfälle aus Gewerbe und Industrie                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Abfälle aus Gewerbe und Industrie                                                                  | Abfälle aus Gewerbe und Industrie sind nach Vermeidung und getrennter Erfassung von Wertstoffen, Bioabfällen und Problemstoffen verbleibende Abfälle aus Gewerbebetrieben, Geschäften, Dienstleistungsbetrieben, öffentlichen Einrichtungen und Industrie soweit sie nach Art, Schadstoffgehalt und Reaktionsverhalten wie Restabfall aus Haushalten entsorgt werden können, jedoch nicht mit diesem gemeinsam eingesammelt werden. Dazu zählen über Wechselbehälter oder Selbstanlieferer separat erfasste Restabfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 01), sperrige Abfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 07), Holzabfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 20 01 38), Aschen und Schlacken, produktionsspezifische Abfälle sowie getrennt erfasste Bioabfälle aus Gewerbe und Industrie (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 01, 20 02 01). Unter getrennt erfassten Bioabfällen aus Gewerbe und Industrie werden biologisch abbaubare organische Abfälle verstanden, die unter Berücksichtigung der einschränkenden Bestimmungen des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (TierNebG) für eine Verwertung geeignet sind. |
| Bioabfälle aus Gewerbe und Industrie                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Bau- und Abbruchabfälle                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Boden und Steine                                                                                   | Bau- und Abbruchabfälle sind ein Sammelbegriff für weitestgehend verwertbare Abfälle aus Bau- und Abbruchmaßnahmen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik                                                                 | Boden und Steine (Abfallschlüssel nach AVV: 17 05 04) sind nicht kontaminiertes, natürlich gewachsenes bzw. bereits verwendetes Erd- oder Felsmaterial, das bei Baumaßnahmen ausgehoben oder abgetragen wird und bis zu 10 Vol.-% mineralische Fremdbestandteile wie Bauschutt, Schlacke und Ziegelbruch enthalten darf.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Bitumengemische                                                                                    | Gemische aus bzw. getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen, Keramik (Abfallschlüssel nach AVV: 17 01 01, 17 01 02, 17 01 03, 17 01 07) sind mineralische Stoffe aus Bautätigkeiten, auch mit geringfügigen nichtmineralischen Fremdbestandteilen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| gemischte Bau- und Abbruchabfälle                                                                  | Bitumengemische (Abfallschlüssel nach AVV: 17 03 02) sind mineralische Stoffe, die hydraulisch, oder mit Bitumen gebunden oder ungebunden in Straßen, Wegen oder sonstigen Verkehrsflächen verwendet werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| sonstige nicht gefährliche Bauabfälle                                                              | Gemischte Bau- und Abbruchabfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 17 09 04)] sind nicht kontaminierte Gemische aus mineralischen und nichtmineralischen Stoffen, die vorwiegend aus Bautätigkeiten stammen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Abfälle aus Sortieranlagen                                                                         | Zusätzlich werden sonstige nicht gefährliche Bauabfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 17 02 01,17 02 02, 17 02 03, 17 04 01, 17 04 02, 17 04 03, 17 04 04, 17 04 05, 17 05 06, 17 04 07, 17 04 11, 17 05 06, 17 05 08, 17 06 04, 17 08 02) den öRE überlassen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Abfälle aus Behandlungsanlagen<br>- für Bio-, Grün-, Garten- und Parkabfällen<br>- für Restabfälle | Abfälle aus Sortieranlagen (Abfallschlüssel nach AVV: 19 12 12) entstehen durch das Trennen verwertbarer Abfallanteile von unverwertbaren Abfallanteilen aus Gewerbeabfall, sperrigem Abfall, Bauabfall, Papier und Leichtverpackungen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|                                                                                                    | Abfälle aus Behandlungsanlagen bei der Kompostierung bzw. Vergärung von Bio-, Grün- und Parkabfällen (Unterkapitel nach AVV: 19 05, 19 06), bei der thermischen (Unterkapitel nach AVV: 19 01) und bei der mechanisch-biologischen Abfallbehandlung (Abfallschlüssel nach AVV: 19 05 02).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |

## Abfallgebühren

Die Landkreise und kreisfreien Städte können gemäß § 9 Abs. 1 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) vom 16. Juni 1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.08.2004 (SächsGVBl. S. 418, berichtigt 2005 S. 306) für die Durchführung abfallwirtschaftlicher Aufgaben Gebühren erheben. Soweit Aufgaben der Landkreise und kreisfreien Städte auf einen Zweckverband übergegangen sind, steht nach § 60 Abs. 3 Satz 1 des Sächsischen Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) das Recht, Entgelte zu erheben, dem Zweckverband zu. Insofern sind auch die Abfallverbände berechtigt, für die auf sie übergegangen Aufgaben Gebühren zu erheben.

Jeder Landkreis, jede kreisfreie Stadt und jeder Abfallverband gestaltet das Gebührensystem entsprechend der regionalen Bedürfnisse unterschiedlich in Hinsicht auf Art und Weise der Gebührenerhebung sowie auf die über die Gebühren zu finanzierenden Leistungen. Die Abfallgebühren der privaten Haushalte lassen sich nach der Art und Weise ihrer Erhebungsgrundlage unterscheiden und zwar in Grundgebühren (Festgebühren), Leistungsgebühren und Behältermietgebühren.

### ■ Grund- /Festgebühr

Grundgebühren können erhoben werden, um die fixen Kosten der Abfallentsorgung zu decken. Festgebühren enthalten nicht nur die fixen Kosten der Abfallentsorgung. In einigen Fällen ist mit der Grund-/Festgebühr die Entsorgung einer bestimmten Restabfallmindestmenge verbunden. Bei der Erhebung der Grund-/Festgebühr durch die Landkreise und kreisfreien Städte sind folgende Arten zu unterscheiden:

#### ■ personenbezogen:

ist abhängig von der Anzahl der in einem Haushalt lebenden Personen (teilweise degressiv gestaffelt),

#### ■ haushaltsbezogen:

ist unabhängig von der Anzahl der in einem Haushalt lebenden Personen,

#### ■ behälterbezogen:

ist abhängig von der Anzahl und Größe der auf einem Grundstück gestellten Behälter.

### ■ Leistungsgebühr

In der Praxis wird bei der Gestaltung der Abfallgebührenstruktur die Grundgebühr mit einer Leistungsgebühr verknüpft. Insoweit haben die Abfallgebühren Bestandteile, die abhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme der Einrichtung „Abfallentsorgung“ sind. Maßstäbe für die Leistungsgebühr können das Behältervolumen, Entleerungsrhythmus, die Anzahl von tatsächlichen Behälterentleerungen und die Masse des entsorgten Abfalls (Ident-Wäge-System) sein.

Wird durch die Satzung zur Berechnung der Mindestleistungsgebühr nur ein Parameter festgeschrieben (z. B. Anzahl Pflichtentleerungen), so kann über den freien Parameter (Anzahl der an den Behälter angeschlossenen Einwohner) die Höhe der zu entrichtenden Mindestleistungsgebühr in gewissem Maße beeinflusst werden. Wird hingegen eine Mindestabfallmenge je Einwohner und Jahr pauschal festgelegt, kann auf die Höhe der Gebühr nur im Falle der Anwendung von Ausnahmeregelungen Einfluss genommen werden.

Im Folgenden werden Bemessungsgrundlagen in Bezug auf ihren Einfluss auf die Leistungsgebühr erklärt.

#### ■ **Behältervolumen:**

Die Gebühren sind vom gestellten Behältervolumen abhängig. Dieses ist von den Gebührenschuldern entsprechend den Vorgaben der jeweiligen Abfallsatzung wählbar (außer im Falle einer vorgeschriebenen Mindestgestellung).

#### ■ **Entleerungsrhythmus:**

Die Abfallbehälter werden nach festgelegten Zeitintervallen geleert (Jahresmarken- oder Tourenplansystem). Dabei beeinflusst die tatsächliche Füllhöhe der Behälter die Höhe der Entsorgungsgebühr nicht.

#### ■ **Anzahl tatsächlicher Behälterentleerungen:**

Für die Bestimmung der Gebührenhöhe ist die Anzahl der durchgeführten Leerungen maßgeblich. Die Leerung wird dann vorgenommen, wenn der Abfallbehälter zur Entsorgung bereitgestellt wird (Banderolensystem) oder wenn der Abfallbehälter eine festgelegte Mindestbefüllung aufweist (auch in Verbindung mit Chip- oder Transpondersystemen).

#### ■ **Masse der entsorgten Abfalls**

Die Gebühr berechnet sich nach der Masse des entsorgten Abfalls, wobei die Anzahl der entleerten Behälter zusätzlich in die Berechnung einbezogen wird (Ident-Wäge-System).

### ■ **Behältermietgebühr**

Mietgebühren erheben die Landkreise und kreisfreien Städte für das Bereitstellen der Abfallbehälter auf den Grundstücken. Die Höhe der Mietgebühr richtet sich nach der jeweiligen Behältergröße, teilweise auch zusätzlich nach dem Behältertyp (Rest- oder Bioabfallbehälter). In einigen Abfallgebührensatzungen wird die Behältermiete gesondert ausgewiesen. In der Mehrzahl der Satzungen ist keine Behältermiete angegeben. In diesen Fällen sind die Kosten in der Grund- oder Leistungsgebühr enthalten, die für das Bereitstellen der Abfallbehälter entstehen.

### ■ **Gebührenkalkulationen**

Die von den öRE in den Gebührensatzungen festzulegenden Abfallgebührensätze sind so zu kalkulieren, dass nach Möglichkeit eine genaue Kostendeckung erfolgt. Die Gebührenkalkulation basiert also auf einer Prognose der voraussichtlich anfallenden Kosten der Abfallwirtschaft in einem ein- oder mehrjährigen Kalkulationszeitraum. Der Bemessungszeitraum für die Kalkulation der Gebühr wird auf höchstens fünf Jahre festgelegt. Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 2 SächsKAG sind am Ende des Bemessungszeitraumes auftretende Kostenüberdeckungen innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Entstandene Kostenunterdeckungen können im gleichen Zeitraum ausgeglichen werden. Damit sind die Kosten der Abfallentsorgung vollständig aus den Abfallgebühren zu finanzieren und die kalkulierten Kosten spiegeln im mehrjährigen Mittel die tatsächlichen Kosten wider.

Die Gebührenkalkulationen sind die Grundlage für die Abfallgebührensatzungen. Bei Änderung der Satzungen während des Bezugsjahres werden die anteiligen Kosten für die Berechnung verwendet.

**Herausgeber:**

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG)  
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden  
Telefon: +49 351 2612-0  
Telefax: +49 351 2612-1099  
E-Mail: lfulg@smul.sachsen.de  
www.smul.sachsen.de/lfulg

**Autoren:**

Stefan Zinkler, Dietmar Winter, Janka Soltes, Micaela Ritscher, Dr. Astrid Arthen  
Abteilung Wasser, Boden, Wertstoffe/Referat Wertstoffwirtschaft  
Zur Wetterwarte 11, 01109 Dresden  
Telefon: +49 351 8928-4100  
Telefax: +49 351 8928-4199  
E-Mail: abt4.LfULG@smul.sachsen.de

**Redaktion:**

Micaela Ritscher  
LfULG: Abteilung Wasser, Boden, Wertstoffe/Referat Wertstoffwirtschaft  
Zur Wetterwarte 11, 01109 Dresden  
Telefon: +49 351 8928-4100  
Telefax: +49 351 8928-4199  
E-Mail: Micaela.Ritscher@smul.sachsen.de

**Foto:**

Kunststoffsammlung an Wertstoffhöfen in der Landeshauptstadt Dresden im Rahmen des Pilotprojektes 2014; Quelle: LfULG: Referat Wertstoffwirtschaft

**Redaktionsschluss:**

08.10.2015

**Hinweis:**

Die Broschüre steht nicht als Printmedium zur Verfügung, kann aber als PDF-Datei unter <https://publikationen.sachsen.de/bdb/> heruntergeladen werden.

**Verteilerhinweis**

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben.

Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.